



Jahresbericht 2021

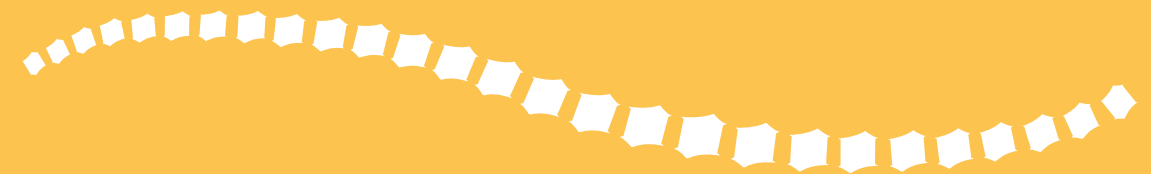


bpt

Dermatologie

bpt-INTENSIV Kleintier
DGVD-Jahrestagung

3. bis 6. März 2022
www.bpt-intensiv.de

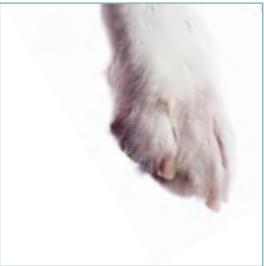


Jahresbericht 2021



Editorial	5
Für die Praxis in Zukunft und im Jetzt	7
Berufliche Interessenvertretung: Erfolg durch Detailarbeit	8
Digitaler bpt-Kongress 2020: Erfolgreich auch in Corona-Zeiten	11
Was Sie morgen können müssen: Die Vet-Branche erneuert sich	15
Der neue Arbeitskreis „Junges Netzwerk im bpt“	17
Mitgestalten in Europa	20
Berufen zum Tierschutz	21
Mitarbeiterzufriedenheit: Was zählt wirklich?	23
Eigene Praxis? Die Rahmenbedingungen sind gut!	25
 Was den Berufsstand bewegt	 29
Politik mit Scheuklappen: „One Health“ – mehr als eine Floskel	30
Notdienstversorgung weiter in Gefahr	31
Neue Kompetenzen erwerben: Ökonomie und Management im Studium – und danach	34
Brauchen wir mehr Tierärzte? Brisanter Fachkräftemangel	35
Zoonosen: Seuchenvorbeugung schützt den Menschen	39

Gemeinsam erfolgreich sein	41
Vorteile der Mitgliedschaft	42
Fortbildung in der Coronazeit: Kongress mal ganz anders	45
Nützliche Vielfalt: Info- und Bestellservice der bpt-Website	47
Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft im Arbeitsrecht	51
Ehrenamtlich mitmachen: Die Arbeitskreise im bpt	55
 Köpfe, Namen, Zahlen	 57
Das Präsidium des bpt	58
Landesverbände	61
Die rund 7.900 Mitglieder in Zahlen	62
bpt-Fachgruppen und GPM	63
Ihre Ansprechpartner in der Geschäftsstelle	66
Fördermitglieder des bpt	68
Impressum	68



Für eine bessere Lesbarkeit hält sich dieser Bericht an die Regeln der Grammatik. Gattungsbegriffe (wie z.B. „Person“, „Kollegen“) beziehen sich selbstredend auf sämtliche Geschlechter.



Laut ZDF eine der „wenigen erfolgreichen Kampagnen“: Mit einer Unterschriftenaktion ging der bpt gegen das Verbotsvorhaben eines GRÜNEN-Abgeordneten im Europaparlament vor, das Kleintieren und Pferden lebenswichtige Antibiotika vorenthalten hätte.



Das Frankfurter Studio für den Digitalkongress 2020



Die neue Normalität des Zusammentreffens: Videokonferenzen, hier mit Dr. Petra Sindern beim „Round Table Onlinehandel“. Ohne verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen wird den negativen Auswüchsen des Online-Tierhandels nicht beizukommen sein.

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

manchmal kann politische Arbeit zermürben: Die Argumente liegen auf dem Tisch, aber die Gegenseite ignoriert sie. So geschehen im Sommer, als ein EU-Parlamentarier unter dem Radar der Öffentlichkeit im Hauruckverfahren wichtige Antibiotika zur Anwendung bei Tieren verbieten lassen wollte. Für Kleintiere und Pferde drohte der Therapienotstand ab kommendem Januar. Unsere Unterschriftenkampagne gegen das im EU-Parlament diskutierte Antibiotikaverbot war durch Ihre Mithilfe enorm erfolgreich, und ich bin sehr erleichtert, dass der Verbotsantrag schließlich abgelehnt wurde.

Dies war das zweite „Corona“-Verbandsjahr. Ungeachtet aller Bürden: Berufsverbände haben in der Krise noch an Bedeutung gewonnen. Denn gerade in fordernden Zeiten zeigt sich die grundlegende Bedeutung beruflicher Interessenvertretung, die mit tragfähigen Netzwerken der Krise trotz. Wann, wenn nicht jetzt, gilt es, flexible und kurzfristige Hilfe auf die Beine zu stellen und mit Augenmaß, zugleich aber mit politischer Entschlossenheit zu reagieren? Dieser Jahresbericht zeigt: Der bpt ist seinen Mitgliedern in turbulenter Zeit ein verlässlicher Partner.

Engagiert und flexibel haben Ehrenamtliche wie Mitarbeiter neue Routinen entwickelt und innovative Wege des (digitalen) Arbeitens beschritten. Mit kreativem Pragmatismus sind sie den Entwicklungen begegnet, haben die Branche und den bpt gut durch die Krise manövriert. Im Ergebnis steht unser Verband besser da als zuvor: Die Digitalisierung wurde befeuert, der Tierarztberuf wird als systemrelevant wertgeschätzt, Tierärzte bleiben wirtschaftlich robust, das Prinzip „Eine Gesundheit“ (One Health) hat die Veterinärseite ernstgenommen. Der bpt wird gehört und hat gesetzliche wie wirtschaftliche Verhältnisse so beeinflusst, dass sie die Praxis stabilisieren.

Nach der gelungenen Digitalpremiere beim bpt-Kongress 2020 zog 2021 auch bpt-INTENSIV Kleintier komplett ins Internet. Beide Veranstaltungen boten einen attraktiven Themen- und Formatmix mit intuitiv bedienbarer Plattform und waren mit mehr als 3.100 bzw. 1.300 Teilnehmern überwältigend erfolgreich.

Das deutsche Tierarzneimittelgesetz wurde wegen der bevorstehenden Bundestagswahl relativ eilig übers Knie gebrochen. Zum Glück konnten wir uns noch wirkungsvoll einbringen. Ein bpt-Erfolg ist auch die Verankerung der „Bestandsbetreuung“ im EU-Tiergesundheitsgesetz: Unser Verband setzt Themen. Auch bei der GOT-Überarbeitung fließen die Praktikerinteressen ein.

Der digitale Wandel verlangt neue Lösungen, etwa durch Veterinär-Telemedizin. Ein bpt-Arbeitskreis hat ein Positionspapier vorgelegt und erarbeitet nun eine Handreichung in Form eines elektronischen Fragenkatalogs zum Durchklicken für bpt-Mitglieder. Auch der Bedeutung von BWL und Praxisführung wird der bpt gerecht. Das Rechtsreferat und die betriebswirtschaftliche Tierärzteberatung unterstützen das „mittelständische Unternehmen Tierarztpraxis“. Die Seminarreihe „bpt-Praxismanager“ gehört dazu. Neu ist das einsemestrige berufsbegleitende Programm des bpt in Kooperation mit der Hochschule Neu-Ulm und der Vetkom GmbH. So übernimmt der Praktikerverband Verantwortung für das wirtschaftliche Fundament der Branche. Leider musste unser Wahlpflichtangebot zur Ökonomie an den Hochschulen pausieren, aber wir blicken optimistisch auf die Rückkehr der Präsenzveranstaltungen an den Universitäten.

Mein Fazit: Unser dynamischer Beruf wandelt sich beständig. Haupttreiber ist zunehmend Europa. Unsere Mitgliedschaft in der Federation of Veterinarians of Europe (FVE) sowie das Europareferat unserer Geschäftsstelle in seiner Mittlerfunktion sind deshalb essentiell. Meine zweite Amtszeit



bpt-Präsident
Dr. Siegfried Moder

als Vizepräsident und Schatzmeister der FVE hilft uns hier.

bpt-Mitglieder gehören bewusst einem breit aufgestellten Verband an; unsere Stärke ist seit jeher der Ausgleich vielfältiger tierärztlicher Interessen. Mein Appell: Es darf keine Spaltung in Kleintier versus Nutztier, Inhaber hier, Angestellte dort oder Klein gegen Groß/Kette geben! Mein Dank gilt allen Ehrenamtlichen in den vielen Verbandsgrünen. Mit Unterstützung des Teams der Geschäftsstelle leisten sie Außergewöhnliches für die praktizierenden Tierärzte in Deutschland. In diesem Sinne möchte ich fortfahren.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Ihr Dr. Siegfried Moder
Präsident



Für die Praxis in Zukunft und im Jetzt

Mehr Hobbytiere, höhere Ansprüche der Tierbesitzer, zu wenige Tierärzte im Arbeitsmarkt, auch weil Familienarbeit nur schwer zu kundenorientierten Praxiszeiten passt. Der Tierarztmangel, früher als „Landtierarztmangel“ diskutiert, herrscht heute schon in mancher Stadt. Wie begegnet der Berufsstand den steigenden Anforderungen? Der bpt zeigt Lösungen für die Nutzung digitaler Chancen wie der Telemedizin und für die Modernisierung der Praxisführung, damit kleine Praxen wie große Kliniken sich ihrer Kernaufgabe widmen können: Tiermedizin auf der Höhe der Zeit.

Berufliche Interessenvertretung Erfolg durch Detailarbeit

Einen riesigen berufspolitischen Erfolg erfuhr der bpt ganz kurz vor Druckschluss dieses Berichts: Der Anschlag auf die tierärztliche Therapiefreiheit, den im Sommer überraschend ein GRÜNEN-Politiker im EU-Parlament verübte, hatte bei den Parlamentariern keinen Erfolg. Zur Disposition stand plötzlich die Anwendung lebenswichtiger Antibiotika gerade bei Pferden, Heim- und Kleintieren. Das Thema war also hochgradig tierschutzrelevant. Die im August vom bpt lancierte Unterschriftenkampagne mit fast 300.000 Unterstützern wie auch die Online-Petition eines Tierfreundes mit rund 359.000 Unterzeichnern waren sehr erfolgreich.

Zur Erleichterung der Tierärzteschaft und der Tierfreunde scheiterte der Verbotsantrag Mitte September im EU-Parlament (mehr hierzu im Europa-Beitrag S. 20). Der bpt hatte, vereint mit zahlreichen Tierarzt- und Tierhalterverbänden, mit allen Registern der beruflichen Interessenvertretung Überzeugungsarbeit bei Politikern für den wissenschaftlichen One-Health-Vorschlag der EU-Kommission geleistet. Das ZDF nannte die bpt-Kampagne eine der „wenigen erfolgreichen“ in Deutschland, und der GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende im EU-Parlament, Sven Giegold, bezeichnete die bpt-Kampagne als Ursache für die ablehnende Haltung der Parlamentsmehrheit, nicht ohne den bpt der „Fake News“ zu bezichtigen.

Erfolg beim Tierarzneimittelgesetz

Das wichtigste nationale Gesetzgebungsverfahren im Berichtsjahr war das neue eigenständige deutsche Tierarzneimittelgesetz (TAMG), bei dem der bpt bis zur letzten Minute im parlamentarischen Verfahren rechtssichere und gleichzeitig praxistaugliche Lösungen für Tierärzte und Tierhalter einforderte – und durchsetzen konnte. Dass es in der verpflichtenden Umsetzung der EU-Tierarzneimittelverordnung (EU 2019/6) eine Anpassung des deutschen Arzneimittelgesetzes (AMG) geben muss, ist seit 2019 klar. Und dagegen sträuben sich die Tierärzte auch nicht. Inakzeptabel aber war, dass die Bundesregierung – ohne

jeglichen vorbereitenden fachlichen Austausch – zum Jahreswechsel 2020/21 überraschend einen Gesetzentwurf vorlegte und den Tierarztverbänden nur noch eine Drei-Wochen-Frist zur Stellungnahme einräumen wollte, und selbst das erst nach Intervention. Dass das Gesetz dann doch erst in der letzten Sitzungswoche der Legislaturperiode Ende Juni verabschiedet wurde, lag auch daran, dass der bpt im intensiven Austausch mit Bundestagsabgeordneten und Bundesratsvertretern diese noch im parlamentarischen Verfahren überzeugen konnte, wesentliche Tierarztforderungen in das TAMG aufzunehmen:

- Für die Kleintier- und Pferdepraxis war die Ausgestaltung der tierärztlichen Behandlungsanweisung der kritischste Punkt. Der Gesetzentwurf wollte hier eine Art Abgabe- und Anwendungsbeleg wie bei lebensmittelliefernden Tieren vorschreiben. Nach der bpt-Intervention darf die Abgabe weiter unbürokratisch erfolgen. Und es wurde durchgesetzt, dass nicht erlaubte, aber notwendige Abweichungen von der zulassungskonformen Anwendung von Tierarzneimitteln bei Dosierung, Therapie-dauer und Verabreichungsart nicht – wie vorgesehen – strafbewehrt sind. Das vermeidet Therapielücken und Behandlungsengpässe.
- Für die Nutztierpraxis wurde die bewährte 7/31-Tage-Regelung bei der Abgabe von Antibiotika erhalten. Der Gesetzgeber wollte sie im TAMG mit Verweis auf EU-Vorgaben streichen. Zusammen mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat der bpt von der EU aber die Bestätigung erwirkt, dass die Regelung unionsrechtlich zulässig bleibt. So besteht die notwendige Rechtssicherheit für die Abgabe verschreibungspflichtiger Tierarzneimittel bei lebensmittelliefernden Tieren weiter.
- Außerdem sind die Verschreibungspflicht durch den Tierarzt wie auch das tierärztliche Dispensierrecht in der EU-Verordnung und im nationalen TAMG weiter festgeschrieben. Es gilt zudem ein Versandhandelsverbot verschreibungspflichtiger Medikamente – mit einer Ausnahme bei der Weiterbehandlung von Heimtieren durch

fachlich spezialisierte Tierärzte. Zum Beispiel ist für Fische eine schnelle Arzneimittelversorgung nur so sicherzustellen.

Der bpt wertet diese Verbesserungen am ursprünglichen Gesetzesvorhaben voll als seinen großen Erfolg. Das ist gelungene berufspolitische Interessenvertretung.

Gut durch die Corona-Krise

Ein anderer wichtiger berufspolitischer Erfolg des bpt hat auch im zweiten Corona-Jahr noch enorme Auswirkungen auf die Wirtschaftslage der Tierarztpraxen: Die schon früh erkämpfte Einstufung als „systemrelevant“. Dadurch durften nicht nur Nutztierpraxen als Teil der Lebensmittelkette, sondern auch Kleintier- und Pferdepraxen unter Hygieneauflagen weiterarbeiten. Und das nicht, wie in anderen europäischen Ländern, mit bloßer Basis- und Notfallversorgung, sondern in vollem Umfang. „Die Möglichkeit, den Praxisbetrieb am Laufen zu halten, war mehr wert als jedes staatliche Hilfsprogramm“, betont bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder. Für Kleintier- und Pferdepraxen habe man so alleine im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 rund 178 Millionen Euro Umsatz erhalten können. Im Vergleich zu europäischen Nachbarn – das zeigen Marktanalysen, die das britische Marktforschungsunternehmen CM-Research in der Coronazeit kontinuierlich erstellt hat – haben deutsche Tierarztpraxen die Pandemie bisher mit Abstand am besten überstanden. Ein prozentual deutlich zweistelliger Zuwachs bei Kleintierimpfstoffen, den der Bundesverband für Tiergesundheit (BfT) für 2020 meldet, stützt die bpt-Argumentation, dass die Arbeitsfähigkeit der Tierarztpraxen in der Corona-Krise für die Haustiergesundheit essentiell ist. Es gibt einen „Haustierboom“, viele Menschen haben erstmals ein Haustier angeschafft. Doch diese „Pandemic Pets“, wie sie im englischen Sprachraum genannt werden, wurden nicht selten illegal und mit oft zweifelhaftem Gesundheitszustand importiert und mussten dringend tierärztlich versorgt werden.

Zentrales Problem: Tierarztmangel

Die Corona-Pandemie hat es noch einmal deutlich gemacht: Praktizierende Tierärzte

sind ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie stellen die Gesundheit von Nutztieren, Pferden und der immer größeren Zahl an Klein- und Heimtieren sicher. Das aber wird zunehmend schwieriger, denn ein immer deutlicher erkennbarer, eklatanter Mangel an Tierärzten in Deutschland gefährdet die Versorgung – nicht nur im Notdienst, auch in den Kernzeiten, nicht nur punktuell, auch in der Fläche.

„Um diese flächendeckende tierärztliche Versorgung mit Praxen und Kliniken nicht nur zu erhalten, sondern auch deren notwendigen weiteren Ausbau sicherzustellen, braucht es passende rechtliche Rahmenbedingungen, damit sich Tierärzte endlich wieder um ihre eigentliche Kernaufgabe kümmern können: Die Behandlung und Gesunderhaltung von Tieren.“ So steht es in einem Forderungspapier des bpt zur Bundestagswahl 2021. Und das ist die Maxime, mit der sich der bpt als berufliche Interessenvertretung in politische Debatten und Gesetzgebungsvorhaben einbringt. Es besteht die berechtigte Erwartung, dass Tierärzte die Gesundheit von Nutztieren, Pferden und der stetig wachsenden Zahl an Klein- und Heimtieren gewährleisten. Doch diese Erwartung trifft auf demographische und gesellschaftliche Entwicklungen – Stichworte Rentenalter der Baby-Boomer-Generation und Work-Life-Balance –, die sowohl zu rückläufigen Tierarztzahlen, als auch zu einer „Arbeitszeitlücke“ führen. Damit daraus keine noch größeren Versorgungsprobleme erwachsen, sind aus bpt-Sicht schnell Entscheidungen fällig, die mehr Tierärzte in die Praxis bringen. Das beginnt schon beim Einstieg in den Beruf. Der bpt fordert ein verändertes Auswahlverfahren für Studienanfänger. Nötig ist auch eine Reform der Tierärztlichen Approbationsverordnung (TAppV). Es muss im Studium die zwingende Vermittlung von ökonomischen und kommunikativen Fähigkeiten geben. Der bpt fordert hier nicht nur, sondern versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten flankierende Angebote zu machen, die den Tierärzten im Praxisalltag mehr Freiraum für die Kernaufgabe Tierbehandlung lassen. So hat der bpt gemeinsam mit der Fachhochschule Neu-Ulm eine berufsbegleitende Weiterbildung für Praxismanager entwickelt.

Deutliche Anpassung der GOT

Zu einer wirtschaftlich erfolgreichen Praxisführung gehört auch die Einnahmeseite. Das deutsche Preisniveau für tierärztliche Leistungen ist im EU-Vergleich niedrig, auch weil die Branche seit langem auf die zugesagte Aktualisierung der Tierärztlichen Gebührenordnung (GOT) warten muss. „Der GOT-Einfachsatz muss kostendeckend sein“, fordert der bpt. Bei den alten GOT-Sätzen ist das nicht mehr gegeben. Eine schnelle und deutliche Anpassung ist nötig, damit Praxisinhaber selbst ein familientaugliches Einkommen erwirtschaften und angestellte Tierärzte angemessen bezahlen können. Nur dann wird der Tierarzt Nachwuchs in Zukunft eine Tätigkeit als praktizierender Tierarzt – ob selbständig oder angestellt – in Erwägung ziehen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von bpt und BTK zur GOT-Erhöhung sowie ein vom Bundeslandwirtschaftsministerium beauftragter Gutachter haben unabhängig voneinander berechnet, dass eine Gebührenerhöhung um mehr als 20 Prozent unumgänglich ist.

Weniger Bürokratie

Wenn durch strukturelle und demographische Entwicklungen immer weniger Tierärzte zur Verfügung stehen, sollte politisch alles getan werden, damit deren Arbeitszeit und Arbeitskraft möglichst voll der tiermedizinischen Versorgung zugute kommt. Doch statt die Entbürokratisierung bei den tierärztlichen Dokumentationspflichten vorantreiben zu können, muss der bpt wie aktuell beim TAMG sogar erst noch zusätzliche bürokratische Auflagen verhindern.

Antibiotikamonitoring für Kleintiere und Pferde

Das gelingt nicht immer. Einige Auflagen folgen aus der EU-Rechtsetzung. Bislang standen Lebensmittelsicherheit und Rückstandsfreiheit im Fokus der Gesetze zum Antibiotikaeinsatz. Künftig setzt die EU vor allem auf die Vermeidung von Resistenzen. Deshalb muss ab 2025 die Abgabe und Anwendung von Antibiotika auch bei Kleintieren und Pferden erfasst werden. Damit der Aufwand in den Praxen so gering wie möglich ausfällt, unterstützt der bpt das



Ein offenes Ohr für sachliche Argumente bei wichtigen Politikern zu finden ist das A und O der Interessenvertretung, hier: Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner bei der Digitalkongress-Eröffnung des bpt im November 2020.



Unterschriftenübergabe durch bpt-Präsident Dr. Moder an die EU-Parlamentarier Marlene Mortler, Christine Schneider und Manfred Weber

vom BMEL finanzierte Projekt „HKP-Mon“ der Freien Universität Berlin. Ziel ist es, die Daten zum Antibiotikaeinsatz bei Hunden, Katzen und Pferden direkt in der Praxissoftware zu erfassen und automatisiert in das Monitoringsystem zu übertragen.

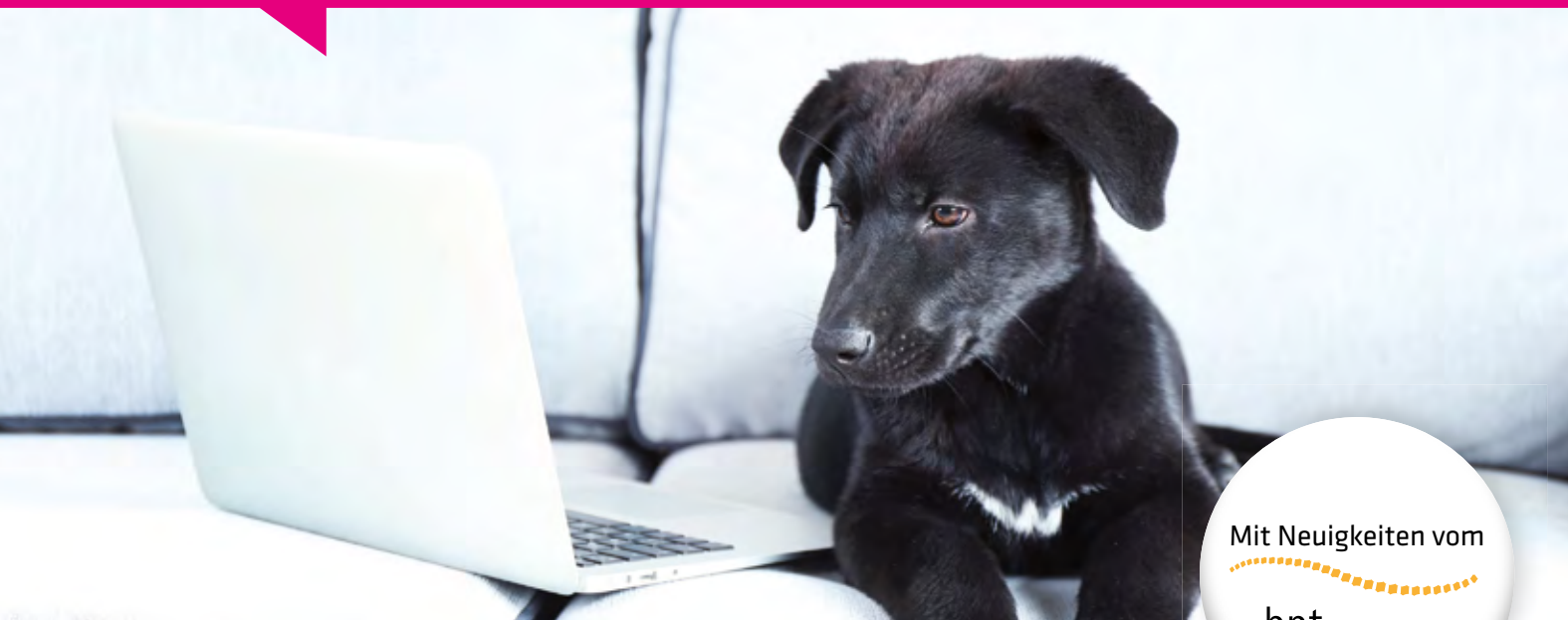
One Health?

Beim Thema verantwortlicher Antibiotikaeinsatz (Prudent Use) und Resistenzminimierung sind die Tierärzte unstrittig Teil des One-Health-Ansatzes, ja sogar Vorreiter. Binnen zehn Jahren haben sie die bei Tieren eingesetzte Antibiotikamenge um mehr als 60 Prozent reduziert. Auf anderen Ebenen aber scheint der One-Health-Gedanke fast in den Bereich der „Fantasy“ entrückt zu sein, stellt bpt-Präsident Moder enttäuscht fest. So hat die Tierärzteschaft in der Corona-Pandemie immer wieder Unterstützung angeboten – ob PCR-Testung in Veterinärlaboren oder Mithilfe bei der Impfung. Aber: Die Humanmedizin mauerte und bezweifelte allen Ernstes die Fähigkeiten der Tiermediziner. „Bis heute hat man unsere Hilfe nicht angenommen“, bedauert Moder.

Kennen Sie schon den

vetline.de | Newsletter ?

- ▶ erscheint 2x im Monat
- ▶ liefert einen Mix an aktuellen und praxisrelevanten Themen
- ▶ bietet gebündelte veterinärmedizinische Kompetenz
- ▶ ist kostenlos und jederzeit kündbar



Für alle, die schnell und bequem auf dem Laufenden bleiben wollen.

Kleintier, Nutztier und Pferd – die Vielfalt der Veterinärmedizin gebündelt in einem Newsletter

- ▶ Neuigkeiten vom Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt)
- ▶ Aktuelles aus der Tiermedizin
- ▶ Veterinärmedizinische Fachartikel aus Kleintierpraxis, Der Praktische Tierarzt, News4vets sowie der Berliner und Münchener Tierärztlichen Wochenschrift – Open Access
- ▶ Tipps zum Praxismanagement
- ▶ Fortbildungen: Alle aktuellen Termine der vetline Akademie
- ▶ Produktneuheiten

Bestellen Sie jetzt kostenlos den vetline.de-Newsletter: www.vetline.de/newsletter und überzeugen Sie sich selbst von der Themenvielfalt!

Digitaler bpt-Kongress 2020 Erfolgreich auch in Corona-Zeiten

Er war digitales Neuland und wurde mit über 3.100 Kongressbesuchern die erfolgreichste Veranstaltung in der über 100-jährigen bpt-Geschichte: der bpt-Kongress 2020 DIGITAL. Das machte es den bpt-Gremien leichter, bereits im Januar zu entscheiden, dass auch der Herbst-Kongress 2021 ein digitaler sein wird.

Die Kongressteilnehmer, darunter mehr als 2.600 Tierärzte, stellten dem ersten komplett digitalen deutschen Tierärztkongress ein sehr gutes Zeugnis aus. Mit Noten, die sogar leicht über dem Wert der bpt-Präsenzkongresse der Vorjahre liegen. Bestnoten gab es für die Benutzerfreundlichkeit der Kongressplattform und die Kongressorganisation. Dazu eine große Bereitschaft, den bpt-Kongress DIGITAL weiterzuempfehlen und – besonders wichtig – ihn auch digital selbst wieder besuchen zu wollen.

Erfolg als Referenz

Ein Erfolgsfaktor für die Zufriedenheit mit dem bpt-Kongress 2020 DIGITAL war die konsequente Orientierung an den Erwartungen der Mitglieder. Die hatten in einer Umfrage vorab „größtmögliche zeitliche Flexibilität“ und „keine Parallelveranstaltungen verpassen“ als wichtigste Anforderungen genannt. Denn der Vorteil des bpt-Kongresses, ein „Vollsortimenter“ zu sein, mit einem Angebot für alle Tierarten und Zielgruppen, hat bei den klassischen drei Präsenztage immer einen Nachteil: Teilnehmer müssen sich entscheiden, Prioritäten setzen und dafür auf anderes verzichten.

Beim neuen Format bpt-Kongress DIGITAL ist das anders: Mit dem All-in-Ticket können sich die Teilnehmer über sieben „Live-Kongresstage“ zu festen Programmzeiten zuschalten. Oder sie rufen die Angebote später noch online ab. So haben sich selbst an den letzten beiden der 14 Tage On-demand-Abrufzeit noch jeweils 1.500 Besucher auf der Plattform bewegt.

Großes Interesse an Berufspolitik und Nischenthemen

Einen Kongress besuchen, ohne die Praxis schließen zu müssen: Das geht nur online. Diese Flexibilität haben die Besucher honoriert und in großer Zahl Angebote weit über das eigene Fachgebiet hinaus genutzt. Selbst Nischenthemen wie die Bienenfortbildung erzielten so 500 Abrufe. Auch die Live-Veranstaltungen zur Berufspolitik im Frankfurter Kongress-Studio erreichten Zuschauerzahlen wie nie zuvor bei einem Präsenzkongress: 700 bei der Auftaktdiskussion über die Corona-Folgen, 500 beim Kongressabschluss zum vorab von den bpt-Mitgliedern selbst per Abstimmung gewählten Thema „Tierärztemangel – Alles gut mit Tarifvertrag?“. Und auch den „Live-Career-Day“, ein neues Format mit gezielter Ausrichtung auf die Bedürfnisse junger angestellter Tierärzte, haben mehr als 1.000 Besucher verfolgt.

Strategische Entscheidungen

Die Entscheidung der bpt-Gremien, sich früh im ersten Corona-Jahr – als manche noch ein schnelles Ende der Pandemie erwarteten – mit aller Energie auf eine reine Digitalveranstaltung zu fokussieren, wurde also belohnt. Und die Argumente dafür gelten – leider – auch noch für den Kongress des Jahres 2021.

In beiden Fällen haben die Verantwortlichen sorgfältig abgewogen zwischen gesundheit-

lichen wie wirtschaftlichen Corona-Risiken und den Vorteilen einer Präsenzveranstaltung. Für beide Jahre gilt: Teilnehmer, Aussteller und deren Dienstleister, Referenten und Mitarbeiter – alle brauchen Planungssicherheit für ihre Zeit und die Budgets.

In die aufwendige Organisation eines Präsenzkongresses zu investieren und dazu vertragliche Verpflichtungen einzugehen, mit dem Risiko, dass womöglich alles auch im Jahr 2 der Corona-Pandemie letztlich doch wieder abgesagt werden muss, wäre ein für den bpt schlicht nicht tragbares wirtschaftliches Risiko gewesen.

Auch die Variante, eine abgespeckte Veranstaltung (einen sogenannten Hybridkongress mit reduzierter Präsenz und digitaler Übertragung) zu planen, war weder 2020 noch 2021 eine echte Alternative. Wo läge der Vorteil einer Veranstaltung, die unter Hygieneauflagen mit Abstandsregeln und limitierten Besucherzahlen abgewickelt werden muss? Nahezu alles, was in der Präsenzwelt Spaß macht, müsste entfallen. Es wäre aufgrund von Corona-Auflagen nur der Abklatsch vom bewährten bpt-Kongress-Mix. Und schließlich wiegt ein berufspolitisches Argument schwer: Wenn die Veranstalter eines medizinischen Fachkongresses nicht der Prävention und dem Gesundheitsschutz auf Basis epidemiologischer Erkenntnisse den Vorrang geben, wer dann?



Der erste bpt-Kongress DIGITAL wurde die erfolgreichste Veranstaltung in der über 100-jährigen bpt-Geschichte.

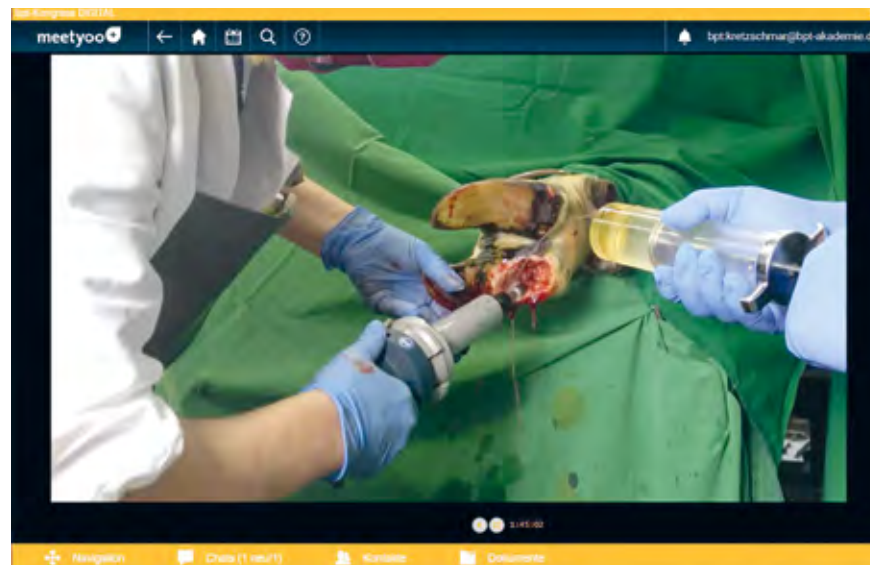
Fokus auf digitale Innovationen

Für 2021 arbeitet das Team der bpt-Akademie zielstrebig daran, das Angebot mit den Erfahrungen aus dem ersten Digitalkongress weiterzuentwickeln. Das Grundkonzept, einen attraktiven und bpt-typisch vielfältigen Mix an Fachthemen in möglichst abwechslungsreichen Onlineformaten zu präsentieren, bleibt erhalten: Online-Vorträge, interaktive Webinare und Live-Veranstaltungen aus dem Frankfurter Kongress-Studio auf dem technischen Niveau einer professionellen TV-Sendung.

Die größte Herausforderung ist, für die virtuelle Welt „Erlebnisse“ zu entwickeln. Das gilt besonders für die bpt-Fachmesse. Sie

ist auf einem Präsenzkongress der Ort der Begegnung und lebt vom persönlichen Kontakt. Das digital abzubilden ist schwer. Dass schon bei der Premiere 2020 fast 90 Firmen als Aussteller und Sponsoren das Digital-experiment begleitet haben, rechnet der bpt allen Beteiligten hoch an. Insgesamt hat das System stolze 54.000 Standbesuche registriert. Doch vielleicht muss man „Messe“ und „Messe-Erfolg“ in der digitalen Welt ganz anders denken?

Sicher ist: Corona hat die tierärztliche Kongresslandschaft umgekrempelt. Vieles wird anders bleiben! Der bpt wird sich nicht nur darauf einstellen, sondern hat den festen Willen, diese Veränderungen zu prägen.



Digitalkongress 2020: Besser kann man auch bei einer Präsenzveranstaltung nicht die OP verfolgen.



bpt-Europareferentin Gabriele Moog bei einem Vortrag im Frankfurter Kongress-Studio

Kleintier INTENSIV Digital

Traditionell ist Ende Februar für etwa 1.000 Tierärzte Bielefeld der Treffpunkt. Doch obwohl das Tagungswochenende der bpt-INTENSIV Kleintier für 2021 schon frühzeitig auf Ende April verlegt worden war, musste auch „Bielefeld“ aufgrund der Pandemie letztlich komplett ins Internet umziehen – und war dort mit mehr als 1.300 Teilnehmern ebenfalls ein voller Erfolg.

Die vier Programmsäulen Vortragszyklus, Falldarstellungen, Seminarverbund und TFA-Fortbildung blieben im digitalen Tagungsformat erhalten – umgestaltet in bildschirmverträgliche Lerneinheiten mit maximal zwei Stunden Länge als tägliche Live-Webinare

und vorausgezeichnete Falldarstellungen. Vorteil des Digitalen: Der vertiefende Seminarverbund, aus Platzgründen beim Präsenztermin nur begrenzt buchbar, stand online allen tierärztlichen Teilnehmern offen.

Hoffnungsvolles Zeichen

Themen aus Berufspolitik und Praxismanagement verzeichneten auch im digitalen Bielefeld beachtliche Zuschauerzahlen. So besuchten live mehr als 80 Tierärzte den „Crashkurs Existenzgründung“. Womöglich ein Zeichen der Hoffnung, dass das Interesse an der eigenen Praxis wieder etwas wächst. Zu den beiden berufspolitischen Live-Sendungen aus dem Kongress-Studio in Frank-

furt am Main schalteten sich abends jeweils rund 300 Teilnehmer zu und informierten sich aus erster Hand über das neue Tierarzneimittelgesetz und die berufspolitische Arbeit des bpt im Corona-Jahr (siehe auch Seite 8).

Digitaler bpt

Nicht nur die großen Veranstaltungen – den Jahreskongress und die bpt-INTENSIV Kleintier – hat der bpt in die virtuelle Welt verlegt. Auch das sonstige Fortbildungsangebot, ob medizinisch oder Praxisführung, wurde digital mit Webinaren fortgeführt.

Corona hat außerdem die gesamten Prozesse in der bpt-Geschäftsstelle weiter „digitalisiert“. Seit Beginn der Krise arbeiteten die bpt-Mitarbeiter wann immer möglich im Homeoffice. Die Präsenz in der Frankfurter Geschäftsstelle wurde bis Juli 2021 auf das Notwendigste reduziert, um dann vorsichtig wieder gesteigert zu werden.

Dass die Umstellung nahezu reibungslos und ohne für die Mitglieder spürbare Einschränkungen im Serviceangebot des Verbands möglich war, ist einer Investitionsentscheidung zu verdanken, die der bpt kurz vor Krisenbeginn umgesetzt hat. Ende 2019 ging eine komplett neue IT-Infrastruktur in Betrieb: Neue Server, mobile Endgeräte und die Option für jeden Mitarbeiter, von überall her über eine gesicherte Datenverbindung auf alles Notwendige zuzugreifen zu können.

Auch nach der Pandemie werden die bpt-Mitarbeiter zeitweise weiter im Homeoffice arbeiten. Die Geschäftsstelle wird dann vor allem Ort der Kommunikation und der gemeinsamen Planung. Das Tagesgeschäft – das hat Corona gezeigt – lässt sich weitestgehend ohne Präsenz erfolgreich führen.

Voraussichtlich Ende 2021 wird zudem eine neue internetbasierte bpt-Plattform online gehen und das Verbandsangebot in ganz neuer Form digital sicht- und nutzbar machen.



Bienenkrankheiten kamen beim ersten Digitalkongress ganz groß raus: Weil die Vorträge wochenlang bequem online abrufbar waren, konnten viel mehr Teilnehmer als beim Präsenzkongress sich über Neues aus der Bienenheilkunde informieren.



EuroTier^{DLG}

First in animal farming.

Leitthema 2022

TRANSFORMING ANIMAL FARMING



2022 | 15. – 18. NOVEMBER | HANNOVER

DIE WELTLEITMESSE FÜR PROFESSIONELLE TIERHALTER



www.eurotier.com



MADE BY



Was Sie morgen können müssen:

Die Vet-Branche erneuert sich

Wer kennt noch verschwundene Berufe wie Köhler, Wagner oder Gaslaternenanzünder? Andere Tätigkeiten haben sich so stark gewandelt, dass sie wie runderneuert wirken: Vom Mechaniker zum Mechatroniker etwa.

Ob Mitarbeiter oder Chef: Wer dranbleiben will, muss anpassungsfähig bleiben. Auch wir Tierärzte. Viele beunruhigt das. Schon in der Industrialisierung fürchteten Menschen, dass Dampfmaschine oder Automobil sie ersetzen könnten. Natürlich gingen Berufe verloren. Indes wird oft vergessen, dass neue entstanden sind. Daher gilt: Chancen sehen statt Veränderungen fürchten! Der bpt als starker Berufsverband unterstützt seine Mitglieder dabei.

Wandel gestalten

Die Tierarztbranche befindet sich im Umbruch: Der Praktiker von morgen wird noch flexibler arbeiten als heute, selbständiger, aber auch vernetzter. Die Globalisierung ermöglicht grenzüberschreitende Kooperationen, Kunden können auf ein erweitertes, teils weltweites Angebot zugreifen. Viele erwarten Rund-um-die-Uhr-Service. Neue Akteure wie Tierpraxis- bzw. Klinikketten haben den Markt betreten. Die Digitalisierung erfasst medizinische Versorgung und Praxisorganisation gleichermaßen. Datenschutz, Dokumentation und Qualitätssicherung werden bedeutsamer. Im Marketing sind innovative Ideen gesucht. Zudem hat der Fachkräftemangel unsere Branche fest im Griff. Personalgewinnung und -pflege verlangen Führungsstärke, glaubwürdige Professionalität und wertschätzende Kommunikation. Nicht zuletzt sind immer komplexere Finanz- und Investitionsentscheidungen zu treffen, die wiederum wirtschaftliche Praxisführung und korrekte Abrechnung voraussetzen.

Kurzum: Wer künftig erfolgreich am Markt bestehen will, muss neben der tiermedizinischen Befähigung teils völlig neue Qualifikationen mitbringen, sich zusätzliches Wissen aneignen und vernetzte Arbeitsweisen beherrschen (lernen).

Mancher alte Zopf darf dabei getrost fallen. Lebten Tierärzte früher nicht selten ganz selbstverständlich unmittelbar bei der Praxis und waren damit 24 Stunden erreichbar, ist eine gute Balance zwischen Beruf und Privatleben inzwischen klare Erwartung junger Berufstätiger.

Mag der Trend zu größeren Einheiten gehen: Tierärztliche Einzel- und Kleinpraxen stemmen nach wie vor den Großteil der Versorgung. Und Empathie wie Einfühlungsvermögen bleiben in unserem vertrauensbasierten Freien Beruf mit menschlicher Note gefragt – persönliche Kundennähe inklusive.

Veterinär-Telemedizin: Dranbleiben!

Die Veterinär-Telemedizin erlebt nicht nur aufgrund von Corona-Distanzempfehlungen einen Aufschwung. Das hat Vor- und Nachteile. Deutschlands Tierärzte reagieren derzeit noch zögerlich auf die digitalen Möglichkeiten. Laut Umfragen nutzen nur magere neun Prozent der Kollegen die Veterinär-Telemedizin. Kunden der „Generation Smartphone“ erwarten aber umstandslos den digitalen Tierarztzugang. Gerade Zeiten zunehmender Heimarbeit und fortschreitender Digitalisierung las-

Die Digitalisierung erfasst medizinische Versorgung und Praxisorganisation gleichermaßen.



Die „Generation Smartphone“ erwartet einen umstandslosen Gebrauch neuer Medien.

Der bpt ist Kooperationspartner für das neue berufsbegleitende Praxismanagement-Studium.

sen einen regelrechten Schub erwarten. Damit unsere Branche den Fortschritt nicht verschläft, hat der bpt einen Arbeitskreis zur Veterinär-Telemedizin ins Leben gerufen. Die Gruppe hat im September 2020 unter Leitung von bpt-Vizepräsident Dr. Karl-Heinz Schulte die Arbeit aufgenommen. Seitdem tagt sie (virtuell) praktisch monatlich. Als erstes Ergebnis hat sie ein Positionspapier vorgelegt, das der bpt im Herbst veröffentlicht hat. Nun bearbeiten Dr. Schulte und seine Mitstreiter eine exklusive Handreichung in Form eines elektronischen Fragenkatalogs zum Durchklicken für bpt-Mitglieder, die über den Einsatz von Veterinär-Telemedizin in ihrer Praxis nachdenken.

Praxismanager im Kommen

Egal ob selbständig oder angestellt: Moderne Tierärzte kommen ohne rechtliches und wirtschaftliches Wissen nicht mehr aus. Der Nachwuchs sollte es sich am besten im Studium aneignen. Der bpt macht sich schon seit Jahren dafür stark, indem er eigens gestaltete Hochschulseminare und ganzsemestrige Vorlesungen rund um Recht und Betriebswirtschaft an die Vet-Fakultäten bringt.

Auch für Tierärzte, die voll im Beruf stehen, gibt es nun eine Lösung. Wer das BWL- und Rechts-Rüstzeug parallel zum stressigen Vet-Studium nicht pauken mochte oder zu seiner Zeit keine Angebote gefunden hat, kann sich jetzt berufsbegleitend weiterbilden. Der bpt hat im Mai 2021 in Kooperation mit der Hochschule Neu-Ulm und der Vetkom GmbH ein einsemestriges berufsbegleitendes Bildungsprogramm gestartet, das Interessierten die gefragten Management-Fähigkeiten vermittelt. Der Kurs ist speziell für Berufstätige in der Tierarztpraxis konzipiert und lässt sich – basierend auf wöchentlichen Live-Online-Seminaren – bequem neben der alltäglichen Praxis absolvieren. Die Teilnehmer erwerben Kenntnisse über die Steuerung und Führung von Gesundheitsbetrieben und erlernen Methoden, um Strukturen, Prozesse und Potentiale zu analysieren und zu interpretieren, um

passgenau für die eigenen Bedürfnisse neue anwendungsorientierte Lösungen zu entwickeln. Vom beachtlichen Zuspruch war sogar der bpt überrascht: Der Pilotkurs war so schnell ausgebucht, dass bereits während der Laufzeit des ersten Kurses, Mitte September 2021, der zweite Durchgang startet.

An der Schnittstelle zwischen Medizin und Praxismanagement entstehen durch die gewachsenen Erfordernisse sogar gänzlich neue Berufsbilder: etwa das des Praxismanagers, der Praxiskosten und Budgets optimiert, Personaleinsätze plant, Verträge gestaltet und abwickelt, Verwaltung und Dokumentation im Griff behält. Als ausgebildeter Tierarzt oder Fachangestellter hat er zugleich das Patientenwohl im Blick. Um auch diejenigen in unseren Verband einzubinden, die rund um das neue Berufsbild hauptberuflich in Tierarztpraxen tätig sind, hat der bpt das „Forum Praxismanager“ ins Leben gerufen. Das am 13. August 2021 gegründete Forum soll ein Netzwerk für den unerlässlichen Informations- und Erfahrungsaustausch schaffen, sinnvolle Fortbildungsinhalte und -formate entwickeln sowie mittelfristig ein Berufsbild definieren, das beim Praxismanagement auch internationalen Qualitätsstandards genügt.

Verbandsnachwuchs aktivieren

Der neue Arbeitskreis „Junges Netzwerk im bpt“

Würde dem bpt eine „Frischzellenkur“ durch mehr aktive junge Mitglieder guttun? Um frischen Wind und neue Ideen einzubringen, hat das bpt-Präsidium den Arbeitskreis „Junges Netzwerk im bpt“ ins Leben gerufen. In einem Interview erklärt seine Mit-Initiatorin, die 1. Vizepräsidentin des bpt Dr. Petra Sindern, die Ziele, Arbeitsweise und ersten Arbeitsschritte des neuen Arbeitskreises.



Dr. Petra Sindern,
1. Vizepräsidentin des bpt

Was ist der Arbeitskreis „Junges Netzwerk im bpt“?

Wir sind ein vom bpt-Bundesvorstand eingesetzter Arbeitskreis. Langfristig soll er dazu beitragen, jüngere Mitglieder zur aktiven Verbandsmitarbeit zu motivieren und dadurch neue Ideen zu generieren. Dabei verstehen wir uns nicht als klassische Jugendorganisation, sondern als einen Kreis, der den Begriff „Netzwerk“ zwischen langjährigen Verbandsmitgliedern und Neulingen lebt. Die ersten Schritte gehen aber hauptsächlich in die Generierung von Berufs- wie Verbandsnachwuchs und die intensivere Einbindung von Neumitgliedern oder Wiedereinsteigerinnen.

Wie ist die Idee zur Gründung des Jungen Netzwerks entstanden?

Diese Idee verfolgen wir schon seit der ersten Legislatur, also seit 2015. Im Nachgang zum bpt-Kongress DIGITAL im letzten November habe ich dann konkretere Anstrengungen unternommen, Mitglieder zu rekrutieren.

Und ist Ihnen das gelungen?

Ja. Unser Arbeitskreis besteht aus 17 festen Mitgliedern, fünf InhaberInnen und 12 angestellten TierärztInnen. Es sind fast alle Fachrichtungen und Praxisgrößen vertreten, nämlich Einzel-Kleintierpraxis, partnerschaftlich geführte Praxis, Kleintierklinik, Rinderpraxis, Schweinepraxis, Pferdepraxis, Gemischtpraxis und bestandsbetreuende Praxis. Der Arbeitskreis wird von einer Doppelspitze geleitet, nämlich von Florian Diel, angestellter Jungtierarzt, und von mir als Präsidiumsmitglied.

Die Gründung eines neuen Arbeitskreises ist in Zeiten der Pandemie kein einfaches Unterfangen, oder?

Es geht. Wir sind mittlerweile ja alle sehr erfahren im Austausch auf virtuellen Konferenzplattformen. Wir treffen uns virtuell abends nach der Praxis und arbeiten an Dokumenten gemeinsam via „Shared Docs“. In Kontakt bleiben wir über eine Signal-Gruppe und natürlich über E-Mail. Ich lerne täglich Neues dank dieser „modernen“ Arbeitsweise, ein schöner Nebeneffekt!



Die Ideen junger Mitglieder besser in die Verbandsarbeit integrieren


 Marktplatz

.WDT.de

... und noch viel mehr!

 Mein Marktplatz.
 Mehr Zeit zum Heilen.

marktplatz.wdt.de

Gibt es bereits konkrete Projekte des Arbeitskreises?

Ja. Angesichts des akuten Mangels an TierärztInnen für die Praxis haben wir zunächst drei Unterarbeitsgruppen, unsere „Task Forces“, gebildet. „bpt-Botschafter“ soll KollegInnen an den Unis suchen, die die Werte, Vorteile und Ziele des bpt an ihre KommilitonInnen kommunizieren und diese über aktuelle berufspolitische Belange auf dem Laufenden halten. Natürlich sollen sie auch Lust auf den bpt machen und den Schnuppermitgliedern als AnsprechpartnerInnen dienen!

Die Task Force „Ausbildungspraxis“ will die Inhalte und die Qualität der praktischen Ausbildung vor allem der bpt-Ausbildungspraxen optimieren. Sie will ein Evaluierungskonzept für die Praxen entwickeln. Letzteres soll Studierenden helfen, den Praktikumsplatz zu finden, der am besten zu ihnen passt, und gleichzeitig Enttäuschungen bei Studierenden und AusbilderInnen vorbeugen.

Die Task Force „Mentoren im bpt“ soll Studierende und junge TierärztInnen für den Beruf des Praktikers begeistern und dabei helfen, AnsprechpartnerInnen zu finden, die rechtzeitig mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn eine frustrane Situation droht.

Die Task Forces sind ausdrücklich offen für alle. Einzige Voraussetzung ist die (Schnupper-) Mitgliedschaft im bpt. Kontaktaufnahme gern über sindern@freenet.de.

Wie wollen Sie weitere Mitglieder für das Junge Netzwerk gewinnen?

Wir setzen darauf, dass das ein Selbstläufer wird. Die jungen Leute, die mitmachen, sind gut vernetzt und teilweise schon in den bpt eingebunden. So sind z.B. zwei der festen Mitglieder neuerdings auch AnsprechpartnerInnen ihres jeweiligen Landesverbands für Neumitglieder. Diese explizit zu benennen, war ebenfalls eine Idee des Jungen Netzwerks.

Welche Angebote hat der bpt speziell für (junge) angestellte Tierärzte?

Im bpt haben angestellte TierärztInnen eine eigene berufliche Interessenvertretung im Arbeitskreis Angestellte Tierärzte. Wir helfen in vielfältiger Form beim Berufsstart und haben eine Reihe wichtiger Empfehlungen, z.B. zur Mindestvergütung und Arbeitszeiterfassung, Informationsmaterial und einen Musterarbeitsvertrag erarbeitet. Unsere Mitglieder können darüber hinaus in einer kostenlosen Rechtsberatung z.B. ihren Arbeitsvertrag überprüfen lassen.

Schon im Studium bei kostenloser Mitgliedschaft alle geldwerten Vorteile des bpt nutzen

Und was tut der bpt ganz speziell für den Berufsnachwuchs?

In absehbarer Zeit werden wir eine weitere Task Force ins Leben rufen, die sich dieses Themas intensiver annehmen wird. Derzeit suchen wir nach Inspirationen und recherchieren zusammen mit Dr. Ulrike Schimmel, der Leiterin des bpt-Verbandsmarketings und der Internen Kommunikation, welche Ideen andere Verbände schon hatten, z.B. in den USA. Selbstverständlich werden wir nicht einfach alles kritiklos übernehmen, was die anderen machen, sondern diskutieren, was zu uns gut passen könnte. Aber bereits jetzt bietet eine bpt-Mitgliedschaft handfeste Vorteile für Studierende und BerufsanfängerInnen.

Welche Vorteile sind das konkret?

Da betriebswirtschaftliche Themen in den offiziellen Lehrplänen immer noch zu kurz kommen, veranstalten wir Ökonomievorlesungen an fast allen Fakultäten und bieten unseren Mitgliedern eine vergünstigte Teilnahme an Praxisgründungs- oder Kommunikationsseminaren. Die Fachzeitschrift „Der Praktische Tierarzt“ können Schnuppermitglieder, falls noch kein Abo besteht, für ein Jahr kostenfrei beziehen. Beliebt ist auch unser Studierendentag auf den bpt-Kongressen. Für die Praktikums- und Jobsuche stellen wir eine Datenbank mit Ausbildungspraxen und eine Jobbörse zur Verfügung. Und nach Überführung in die Vollmitgliedschaft ist das erste Jahr beitragsfrei, wie immer. Selbstverständlich können Schnuppermitglieder, die noch keinen Beitrag zahlen, die Rechtsberatung und die geldwerten Vorteile sowie alle berufspolitischen Informationen genauso nutzen wie zahlende Mitglieder auch!

Vielen Dank für das Gespräch!

Mitgestalten in Europa

Durch die Mitarbeit in internationalen Gremien begleitet der bpt die Umsetzung von Gesetzen und anderen regulatorischen Vorhaben in Europa. Damit kann der bpt als Interessenvertreter der tierärztlichen Praktiker EU-Vorhaben frühzeitig und systematisch mitgestalten.

Fast wie einen Krimi erlebte die Tierärzteschaft im Sommer den Versuch eines EU-Parlamentariers von den GRÜNEN, ein weitreichendes Antibiotikaverbot für die Tiermedizin im EU-Parlament durchzusetzen. Zunächst unbemerkt von der Öffentlichkeit war im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) im Juni ein Antrag gestellt worden, der eine über Jahre von der EU-Kommission mit einer Vielzahl maßgeblicher internationaler Organisationen ausgehandelte Vorlage ablehnte. Diese nach wissenschaftlichen Kriterien ausgearbeitete Vorlage stellt die weltweit strengste Arzneimittelgesetzgebung zur Resistenzproblematik von Bakterien dar. Durch die Zustimmung der WHO war auch die Einhaltung der One-Health-Prinzipien gewährleistet. Der bpt argumentierte auf allen politischen Ebenen, doch die Sachargumente verfielen anfangs nicht: Im Juli stimmten dann die ENVI-Ausschussmitglieder für den Verbotsantrag. Der bpt beharrte auf der wissenschaftlichen Sichtweise und leistete wochenlang Überzeugungsarbeit im europäischen Parlament mit Briefen, Pressemeldungen und Gesprächen, denn im September sollte das Parlament entscheiden. Im August startete der bpt außerdem eine Öffentlichkeitskam-

pagne, damit Tierbesitzer von der Gefahr für die medizinische Betreuung ihrer Tiere erfahren. Die Unterschriftenkampagne in den Mitgliedspraxen war äußerst erfolgreich und fand auch in den Nachbarländern Nachahmung. Eine parallellaufende Online-Petition wurde bis Mitte September schon von mehr als 350.000 Unterstützern gezeichnet. Auch der Deutsche Tierschutzbund unterstützte die Initiative des bpt, weil das Verbot wichtiger bislang zugelassener Stoffe zu gravierenden, lebensbedrohlichen Tierschutzproblemen geführt hätte. Der Verbotsantrag scheiterte am 15. September im Parlament. bpt-Geschäftsführer Heiko Färber: „Das war einer der größten berufspolitischen Erfolge des bpt in seiner 102-jährigen Geschichte!“

Gemeinsam die Krise meistern

Corona hat die von persönlichem Austausch und Dialog geprägte EU-Arbeit natürlich nicht erleichtert. Aber: „Es braucht mehr als ein Virus, um Tierärzte davon abzuhalten, das zu tun was sie für nötig halten“, kommentierte der Präsident der Federation of Veterinarians of Europe (FVE) Dr. Rens van Dobbenburgh vor der vergangenen FVE-Herbstdelegiertenversammlung, die zum ersten Mal in 45 Jahren Verbandsgeschichte virtuell stattfand. Neben dem Voranschreiten der Afrikanischen Schweinepest und der Leishmaniose standen die Themen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Aus- und Weiterbildung sowie das EU-Tierarzneimittelrecht auf der Tagesordnung. Letzteres war auch Topthema bei der FVE-Delegiertenversammlungen im Frühjahr 2021. Am 28. Januar 2022 wird die Tierarzneimittelverordnung (TAMVO) in allen EU-Mitgliedstaaten wirksam. Die nationale Politik bleibt in diesem Zusammenhang aufmerksam zu begleiten, denn die Mitgliedstaaten können mittels implementierender Rechtsakte über die europäischen Vorgaben nicht unerheblich hinausgehen. Das deutsche Tierarzneimittelgesetz hat im Frühjahr dieses Jahres zu erheblichem Arbeitsaufwand für bpt-Gremien geführt, weil es wegen der bevorstehenden Bundestagswahl recht eilig zusammen-

geschustert wurde und den betroffenen Berufsgruppen wenig Zeit gegeben wurde, sich konstruktiv einzubringen.

Bei der Frühjahrdelegiertenversammlung Anfang Juni 2021, die pandemiebedingt wiederum als Videokonferenz stattfand, wurde von der UEVP unter anderem der europaweit zunehmende Tierarztmangel auf dem Land erörtert. Bei den FVE-Wahlen wurde bpt-Präsident Dr. Moder als FVE-Vizepräsident und Schatzmeister bestätigt.

Bestandsbetreuung endlich EU-weit etabliert, aber...

Ein gewaltiger Umbruch im gesamten System der Tierseuchenbekämpfung vollzog sich mit dem Wirksamwerden der Tiergesundheitsverordnung (EU 2016/429) am 21. April 2021. Erfreulich ist die damit verbundene Etablierung verpflichtender Bestandsbesuche. Da bislang jedoch noch kein Gesetz die Mindestanforderungen für eine einheitliche Umsetzung dieser Vorgaben festlegt, hat die FVE einstimmig ein Positionspapier verabschiedet, das sich an den vom bpt entwickelten „Leitlinien für die tierärztliche Bestandsbetreuung“ orientiert.

Austausch über Ländergrenzen hinweg

Wichtig ist der Verbandsführung das regelmäßige Zusammentreffen zum Austausch zwischen befreundeten europäischen Tierärzteverbänden. Trotz SARS-CoV-2 hat der bpt diese im zurückliegenden Verbandsjahr fortgesetzt. Das Treffen mit Tierärztevertretern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz (D-A-CH) konnte sogar im Spätsommer 2020 persönlich in kleiner Runde in Frankfurt am Main stattfinden. Die Teilnehmer des Vier-Länder-Treffens (D-DK-F-NL) entschieden sich im September 2020 für eine Videokonferenz. Inhaltlich ging es in beiden Formaten u.a. um den digitalen bpt-Kongress, die Krisenfolgen und Perspektiven für die Zeit nach Corona einschließlich Fragen der Telemedizin, um arzneimittelrechtliche Themen oder Aspekte der tierärztlichen Ausbildung.



bpt-Geschäftsführer Heiko Färber übergibt Unterschriften an die stellvertretende FDP-Bundesvorsitzende Nicola Beer, die auch Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments ist.

Berufen zum Tierschutz

Tierärzte sind von ihrem Studium her die besten Experten für den Tierschutz. Ihn in Einklang zu bringen mit den Interessen von (kommerziellen) Tierhaltern, erfordert aber häufig jahrelange Überzeugungsarbeit. Bei den Qualzuchten von Hund und Katze gab es im Berichtsjahr gute Neuigkeiten, während der fortwährende Tierarztmangel Sorgen bereitet. Ganz zum Schluss des Berichtsjahrs kam noch das Schockthema des drohenden Antibiotikaverbots durch die EU hinzu, das in höchstem Maße tierschutzrelevant ist (s. S. 20).

Grauzone Online-Tierhandel

Im Januar trafen sich auf Einladung von Bundesministerin Julia Klöckner Vertreter von Tierschutz, Online-Handel, Züchtern und Zoofachbetrieben zur digitalen Diskussionsrunde. Für den bpt nahm Vizepräsidentin Dr. Petra Sindern teil. In erster Linie ging es um die Tierschutzaspekte des Online-Handels, außerdem um Artenschutz exotischer Tierarten. Auch die grenzüberschreitende Einschleppung gefährlicher Zoonose-Erreger über den Handel mit Haustieren stellt zunehmend ein Problem dar. Zumindest für Hunde und Katzen scheint es Hoffnung zu geben, dass ihre Kennzeichnung und Registrierung bald nicht mehr an der Problematik unterschiedlicher Datenbanken scheitert – das Netzwerk „Kennzeichnung & Registrierung“ hat einen Lösungsansatz, wie sich die bestehenden Register verbinden lassen.

Gemeinsam mit Tierschutzorganisationen konnte der bpt, vertreten durch Dr. Sindern, die Plattform Ebay Kleinanzeigen davon überzeugen, Qualzuchten zu ächten. Inserate für Nackthunde, Faltohrkatzen und Brachycephale soll es künftig nicht mehr geben. Darüber hinaus sollen Wurfanzeigen von noch nicht geborenen Tieren nicht mehr vorkommen. Ebay hat zugesichert, dass Tieranzeigen häufiger und gründlicher als „normale“ Anzeigen geprüft werden. Im Frühjahr unterstützte der bpt eine Kampagne des Bundeslandwirtschaftsministeriums gegen den illegalen Welpenhandel.

Erster Medienpreis Tiergesundheit

Prävention von Erkrankungen, insbesondere durch Impfungen, ist ein Gebot des Tierschutzes. Um die nachhaltige, hochwertige Berichterstattung zu diesen Themen zu fördern, lobte der bpt gemeinsam mit dem Bundesverband für Tiergesundheit (BfT) 2020 erstmals den „Medienpreis Tiergesundheit“ aus. Teilnehmen konnten Beiträge, die zwischen 1.10.2019 und 31.8.2020 veröffentlicht worden waren. Die erste Preisverleihung fand im Rahmen der 29. bpt-INTENSIV Kleintierfortbildung im Frühjahr 2021 statt. Den Medienpreis Tiergesundheit 2020 in Gold teilten sich die Journalistinnen Sylvia Kunert und Dr. Iris Wagner-Storz.

Animal Welfare Award 2020(0)1

Aus dem Animal Welfare Award 2020 wurde „coronabedingt“ der Animal Welfare Award 2021, weil die Verleihung durch Verschiebung der EuroTier vom November 2020 auf den Februar 2021 verlegt wurde. Der Preisträger stand bereits im Dezember 2020 fest. Mit dem Preis für besondere Leistungen rund um höhere Tierwohlstandards wurde das Unternehmen Futuro Farming für sein „Calf Monitoring System“ ausgezeichnet. Das System macht über eine kontinuierliche Kälberüberwachung und eine kurzfristige Rückmeldung an den Landwirt ein effektives Gesundheitsmonitoring jedes Kalbs im Bestand möglich. Der „Animal Welfare Award“ wird seit 2018 von DLG und bpt gemeinsam ausgelobt und ist ein Sonderpreis im Rahmen des DLG-Wettbewerbs „Innovation Award EuroTier“.

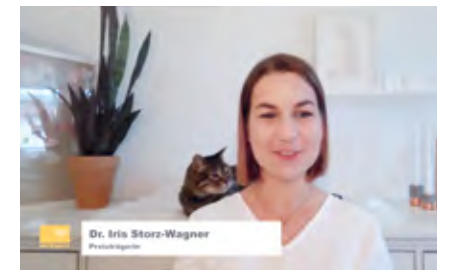
Thema Ferkelkastration

Die Ferkelbetäubungssachkundeverordnung ist seit Januar 2020 in Kraft. Präsidiumsmitglied PD Dr. Andreas Palzer nahm wiederholt an Runden Tischen des Bundeslandwirtschaftsministeriums teil. Diskutiert hat man dort Probleme bei der Akzeptanz von gegen Ebergeruch geimpften Tieren durch die Schlachtindustrie und beispielsweise die gesetzlich vorgesehene Abgabe von Isofluran. Viele Probleme sind der unterschiedlichen Handhabung in den Bundesländern geschuldet. Seit Inkrafttreten

der Verordnung steht für die praktizierenden Tierärzte vor allem die rechtssichere Handhabung der Verfahren im Vordergrund.

Tierärztemangel ist das neue Tierschutzproblem

Der Tierärztemangel und die dadurch gefährdete tiermedizinische Versorgung blieb 2021 leider ein Dauerbrenner. „bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder hatte schon früh darauf hingewiesen, dass besonders im ländlichen Raum viele Stellen unbesetzt blieben. Im Juni veröffentlichte der bpt einen Forderungskatalog an die Parteien zur Bundestagswahl, der verschiedene Maßnahmen enthält, dem Tierärztemangel endlich effektiv entgegenzuwirken.



Vorbeugen ist besser als heilen: Für ihre Beiträge zu Kleintierimpfungen wurden die Journalistinnen Dr. Iris Wagner-Storz...



...und Sylvia Kunert mit dem neugeschaffenen „Medienpreis Tiergesundheit“ geehrt, den der bpt gemeinsam mit dem Bundesverband für Tiergesundheit (BfT) vergibt.



Preisverleihung bei der Fachtagung „bpt-INTENSIV Kleintier DIGITAL“

RUBY (5), & MEMPHIS (4) ALLERGIKER

seit drei Wochen beschwerdefrei
dank **SENSITIVE DIET FORELLE &
CAT ALLERGY FORELLE**



SENSITIVE DIET & CAT ALLERGY FORELLE

Hochverdauliche Premiumnahrung
für futtersensible Hunde und Katzen –
exklusiv beim Tierarzt.

08 00/66 55 320 (Kostenfreie Service-Nummer)
www.vet-concept.com

VET-CONCEPT
— Gute Nahrung für Vierbeiner —

Mitarbeiterzufriedenheit Was zählt wirklich?

Immer mehr Tierärzte wählen eine langfristige Anstellung. Als Berufsverband der Praktiker vertritt der bpt besonders mithilfe des Arbeitskreises Angestellte Tierärzte die Interessen tierärztlicher Arbeitnehmer wie Arbeitgeber und setzt sich für ein faires Miteinander ein.

Im Frühjahr 2020 hatte der Arbeitskreis eine Online-Umfrage zu Arbeitsbedingungen und -zufriedenheit angestellter Praktiker durchgeführt. So sollten Problemfelder aufgezeigt und Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit abgeleitet werden.

Schwerpunkt der Umfrage waren Fragen zu strukturierten postgradualen Weiterbildungsprogrammen. Einige Fragen waren auch so konzipiert, dass sie mit den Ergebnissen aus der Promotion von Dr. Johanna Kersebohm – mittlerweile selbst im bpt-Arbeitskreis aktiv – aus dem Jahr 2016 vergleichbar waren. 480 vollständige Antworten praktizierender angestellter Tierärzte (90 Prozent Frauen, 39 Prozent bpt-Mitglied) gingen ein.

Die Ergebnisse wurden beim bpt-Kongress 2020 DIGITAL vorgestellt. Die gute Nachricht: Die Arbeitszeiten angestellter Tierärzte könnten sich seit 2016 verbessert haben. Aktuell gaben 62 Prozent der Umfrageteilnehmer an, maximal zehn Stunden täglich und maximal 48 Stunden wöchentlich zu arbeiten. 2016 waren es nur 53 Prozent. Im Umkehrschluss bedeutet das jedoch auch, dass noch immer 38 Prozent der Teilnehmer von 2020 länger als gesetzlich erlaubt (!) arbeiten.

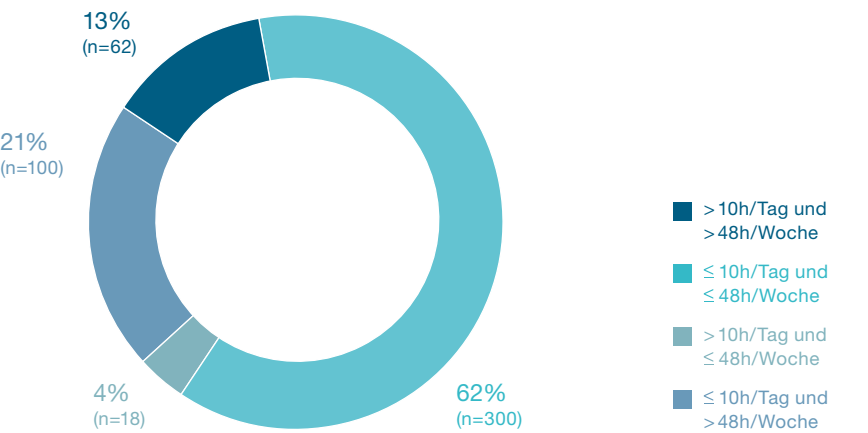
Die Zufriedenheit mit der Arbeitszeit war denn auch durchgewachsen. Individuelle Arbeitszeitmodelle wurden gelobt, Verbesserungspotential gibt es bei der Bezahlung von Überstunden, Feiertagsdiensten und Rufbereitschaften. Der Arbeitskreis arbeitet deshalb an einem Flyer mit praktikablen Lösungen für die Vergütung von Rufbereitschaften. Noch gibt es viele Missverständnisse und zu viel Unkenntnis auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite über die Abgrenzung der Rufbereitschaft vom Bereitschaftsdienst und über die rechtskonforme Vergütung der Rufbereitschaft.

↪ Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft siehe S. 51 f.

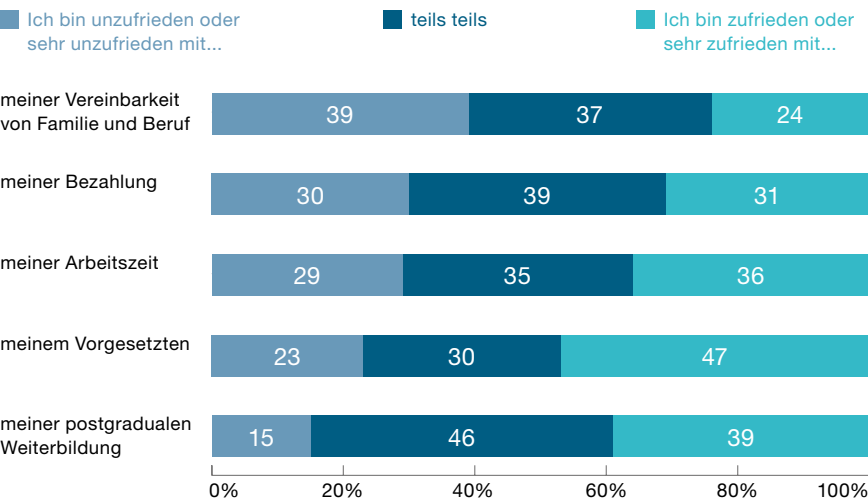


Unbezahlte Rufbereitschaft führt häufig zu Unzufriedenheit bei Angestellten.

bpt-Umfrage 2020:
Tatsächliche Arbeitszeit von angestellten Tiermedizinern



Zufriedenheiten der Umfrageteilnehmer im Vergleich (bpt-Angestelltenumfrage 2020)



Weiterbildung: Gerne, aber wie?

60 Prozent der Teilnehmer nahmen zum Umfragezeitpunkt an keinem strukturierten Weiterbildungsprogramm (z.B. einer Fachtierarztausbildung) teil. Eine Fachtierarztausbildung, so hieß es, sei nicht in jeder Praxis möglich und dauere für manche auch zu lang. Fast jeder zweite Teilnehmer bekundete aber Interesse an einer zweijährigen postgradualen Weiterbildung mit einem Abschluss „Allgemeinmedizin“. Dies müsse jedoch gut mit der Arbeit und der Familie vereinbar sein. Der Arbeitskreis Angestellte Tierärzte sieht hier eine große Chance für Arbeitgeber ohne Weiterbildungsermächtigung, ihre Angestellten zu motivieren und langfristig zu binden.

Berufsbegleitende Online-Angebote in Kombination mit einigen Praxis-Präsenzterminen werden indes nach Meinung des Arbeitskreises in Zukunft immer wichtiger. Der digitale bpt-Praktikerkongress ging mit gutem Beispiel voran. Das Format gewährleistet eine gute Vereinbarkeit mit Berufsalltag und Privatleben.

Immer länger angestellt

Viele Teilnehmer forderten bessere Gehälter. Immer mehr Tierärzte wollen ja nicht nur zu Beginn ihrer Praktikerzeit, sondern über ihr gesamtes Berufsleben hinweg angestellt arbeiten. Der Arbeitskreis hat deshalb eine Tabellenübersicht der Mindestgehaltsempfehlungen erarbeitet, welche

sowohl die Gehaltsuntergrenzen ab dem ersten Berufsjahr als auch Minimalgehälter für Langzeitangestellte zusammenführt.

Der bpt weist in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hin, dass es sich bei den Empfehlungen nicht um Richtwerte, sondern um absolute Untergrenzen handelt, die allenfalls für ländliche Regionen mit geringen Lebenshaltungskosten passen. Gerade in teuren Großstadtlagen reiche ein Tierarztgehalt oft kaum, um auch nur notwendige Kinderbetreuung zu finanzieren.

Das alarmierendste Ergebnis der Umfrage war, dass fast jeder dritte Teilnehmer sich nicht wieder für den tierärztlichen Beruf entscheiden würde. Schade! Die Arbeitsbedingungen müssen besser werden, damit sich der aktuelle Nachwuchsmangel nicht verschärft. Es kann nicht im Interesse tierärztlicher Arbeitgeber liegen, wenn immer mehr Kollegen dem einstigen Traumberuf den Rücken kehren.

Brauchen wir einen Tarifvertrag?

Ist etwas knapp, steigt der Preis. Warum nicht die Tierarztgehälter? Könnte ein Tarifvertrag diese paradoxe Situation auflösen? Auf dem Live Career Day des bpt-Kongresses 2020 hat ein sogenanntes „Battle“ genau das intensiv erörtert. Wie auch immer man dazu stehen mag: Bis der Abschluss eines Tarifvertrags überhaupt denkbar ist, werden vermutlich noch Jahre vergehen – zu klein ist bislang die Mitgliederbasis der möglichen Tarifpartner. Der bpt scheidet als Tarifpartner leider aus, da er Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen vertritt.

Eigene Praxis?

Die Rahmenbedingungen sind gut!

Wie in anderen Branchen lässt auch in der Tierärzteschaft seit einigen Jahren das Interesse an der Selbstständigkeit nach. Doch wie sind eigentlich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine Selbstständigkeit in der Veterinärbranche? Hier ein kurzer Faktencheck. Der Fokus liegt dabei auf ...

- der Entwicklung des umsatzsteuerpflichtigen Branchenumsatzes
- der Entwicklung der Praxiszahlen
- der Entwicklung der Klein- und Heimtierpopulation
- den Einkommensmöglichkeiten selbständiger Tierärzte
- der einsetzenden Ruhestandswelle und anstehenden Nachfolgeregelungen
- den Kapitalinvestoren

Hervorragende Umsatzentwicklung

Gemäß den Umsatzsteuerstatistiken des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg der Umsatz der umsatzsteuerpflichtigen Tierarztpraxen und -kliniken in Deutschland zwischen 2000 und 2018 nominal um 128,6 Prozent, während die Inflation über dieselben 18 Jahre lediglich 29 Prozent ausmachte. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Praxen lediglich um 16,3 Prozent (Tab. 1).

Bemerkenswert dabei ist, dass sich die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 lediglich in etwas geringeren Wachstumsraten niederschlug. Auch die zu Pandemiebeginn befürchteten Umsatzeinbußen traten bislang nicht ein. Im Gegenteil: Homeoffice und eine zunehmende Vereinsamung vieler Menschen förderten offensichtlich die Nähe zum Haus- und Hobbytier und begünstigten, in Verbindung mit der von den bpt-Verantwortlichen politisch hart erkämpften Systemrelevanz, die vorteilhafte Geschäftsentwicklung vieler Kleintier- und Pferdepraxen.

Anhaltend positiver Trend bei Klein- und Heimtierzahlen

In das erfreuliche Bild der Umsatzentwicklung fügt sich der positive Trend bei der Klein- und Heimtierpopulation nahtlos ein. Gemäß Industrieverband Heimtierbedarf (IHV) und Zentralverband Zoologi-

scher Fachgeschäfte (ZZF) legte sie zwischen 2013 und 2019 um etwa 22 Prozent zu. Besonderes Augenmerk gilt dabei den sprunghaften Zuwächsen der Hunde- und Katzenpopulation.

Es ist zu erwarten, dass die Corona-Krise diesen Trend noch deutlich beschleunigt, so dass wir den Entwicklungsdaten für 2020/21 wohl optimistisch entgegensetzen können.

Einkommenssituation selbständiger Tierärzte

Dass sich Selbstständigkeit nicht immer lohnt, aber durchaus sehr gut lohnen kann, veranschaulicht Tabelle 2, welche die Ergebnisse des bpt-Praxiskostenvergleichs 2018 tierarten- und praxisformübergreifend in vier Umsatzgrößenklassen zusammenfassend abbildet.

Leider spiegelt diese Statistik, nach der sich mehr als 80 Prozent der selbständigen Tierärzte im tiefen und sehr tiefen wirtschaftlichen Fahrwasser befinden, nicht den Branchendurchschnitt wider. Zum einen ist die Teilnahme an der Studie freiwillig, so dass man davon ausgehen kann, dass die Teilnehmer bereits ein besonderes betriebswirtschaftliches Interesse mitbringen.

Zum anderen handelt es sich bei mehr als der Hälfte der Teilnehmer um Praxisinhaber, die wiederholt oder sogar regelmäßig an dieser Studie teilnehmen und die aus den vergangenen Praxisanalysen abgeleiteten betriebswirtschaftlichen Empfehlungen bereits rege umgesetzt haben.

Die nach Tierarten, Praxisformen und Umsatzgrößen getrennten Auswertungen wurden übrigens in einer mehrteiligen Fortsetzungsreihe bereits in unseren bpt-infos seit April 2020 veröffentlicht und stehen interessierten Lesern im internen Bereich unserer Website zur Verfügung.

Einsetzende Ruhestandswelle bei verhaltener Nachfolge-/Gründungswilligkeit

Trotz dieser wirtschaftlich sehr guten Rahmenbedingungen beobachten wir bei Tierärzten ein nachlassendes Interesse an der Selbstständigkeit. Nichtsdestotrotz bietet die zwischenzeitlich einsetzende Ruhestandswelle der geburtenstarken Jahrgänge tierärztlichen Existenzgründern hervorragende Möglichkeiten, sich an etablierten und wirtschaftlich gut aufgestellten Praxen zu beteiligen oder die Gesamtnachfolge anzutreten, sich sozusagen „ins gemachte Nest zu setzen.“ Dass auch Teilhaberschaft

Tabelle 1: Entwicklungen gemäß Umsatzsteuerstatistiken Jahr

Jahr	Umsatzsteuerpflichtige Praxisumsätze (Mrd.€)	Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Praxen
2000	1,47	8.284
2018	3,36	9.637
Δ 00/18	128,6 %	16,3 %

Tabelle 2: Die Ertragssituation selbständiger Tierärzte

* Ertrag vor Steuern und Sozialversicherungen

Umsatzgrößenklasse	Ø Umsatz je Inhaber	Ø Ertrag* je Inhaber	Ø Umsatzrendite	Anteil der Inhaber
<125.000 €	96.700 €	24.600 €	25,4 %	2,4 %
-250.000 €	186.200 €	56.200 €	30,2 %	14,6 %
-500.000 €	298.700 €	90.800 €	30,4 %	33,1 %
>500.000€	693.100 €	174.500 €	25,2 %	49,9 %

Wir freuen uns auf
Ihren Besuch!

Zeit für mich – und meine Ziele

Was brauche ich, um meine Pläne zu verwirklichen? Wie gewinne ich Freiräume für das, was wirklich zählt? Das Heilberufler-Leben steckt voller Herausforderungen – von der Studienzeit bis zum Übergang in den Ruhestand. Um Kurs zu halten auf dem Weg zu den eigenen Zielen, braucht es einen Partner, der diese Herausforderungen kennt.

Seit 119 Jahren unterstützt die apoBank Ärzte und Apotheker dabei, ihrer Berufung zu folgen und das zu erreichen, was sie sich vorgenommen haben. 116.000 Mitglieder und mehr als 460.000 Kunden vertrauen unserer Bank.

Was auch immer Sie bewegt – sprechen Sie mit uns!

ten und Nachfolgen einer umfangreichen betriebswirtschaftlichen und juristischen Vorbereitung und Planung bedürfen, liegt in der Natur der Dinge – schließlich geht es um die Schaffung und Sicherung einer langfristigen wirtschaftlichen Existenzgrundlage. Fachliche Unterstützung finden Existenzgründer bei der betriebswirtschaftlichen Tierärzterberatung des bpt sowie der bpt-Rechtsberatung.

Kapitalinvestoren betreten den veterinärmedizinischen Marktplatz

Finanzinvestoren haben den bislang krisenresistenten tiermedizinischen Wachstumsmarkt als rentable Kapitalanlage erkannt. Das mag einerseits für Unbehagen sorgen, andererseits besetzen sie Plätze, die aus der Tierärzteschaft heraus derzeit nur vereinzelt eingenommen werden oder gar nicht zu besetzen sind. Denn große Kliniken lassen sich nicht leicht verkaufen. Damit sind Investoren nicht nur eine echte Alternative für viele angehende Ruheständler, sie sichern auch den Fortbestand vieler Praxen und Kliniken und tragen damit vielfach dazu bei, einen wohnortnahen Notdienst aufrecht zu erhalten.

Das Dilemma der Tiermediziner

Eine wesentliche Ursache der Nachfolgeproblematik dürfte in der kaufmännisch-betriebswirtschaftlich defizitären Ausbildung von Tierärzten liegen. Handwerker werden durch die Meisterprüfung sowie eine Reihe von Verbände- und Kammerfortbildungen deutlich besser auf die Selbständigkeit vorbereitet. Mit dem Trend zu größeren, komplexeren und kapitalintensiveren Behandlungseinheiten steigen die unternehmerisch-betriebswirtschaftlichen Anforderungen an die Praxisführung. Bedenken mancher potentieller Inhaber, nicht ausreichend auf die Selbständigkeit vorbereitet zu sein, sind daher nachvollziehbar. So befinden wir uns in einem Dilemma: Kleinere, betriebswirtschaftlich noch handhabbare Praxen bieten im Hinblick auf eine Vollexistenz häufig nur eine begrenzte wirtschaftliche Grundlage, und bei den großen, komplexen und rentablen Einheiten scheitert die Nachfolgebereit-

schaft häufig an den erhöhten Managementanforderungen.

Haben Sie Mut und gestalten die Praxislandschaft mit!

Zurzeit fragen wir uns mehr denn je: „Veterinarius, quo vadis?“ Beschreiten wir etwa den gleichen Weg, den andere Branchen bereits gegangen sind, oder gestalten wir unseren veterinärmedizinischen Marktplatz als Tiermediziner selbst aktiv mit? Dass die Selbständigkeit in eigener Praxis/Klinik erheblich mehr bedeutet als „nur“ Tiermedizin, soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Aber die betriebswirtschaftliche Praxisführung ist kein Hexenwerk und bedarf keines abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen Studiums, sondern lediglich der Bereitschaft, sich ein zielorientiertes, betriebswirtschaftlich-unternehmerisches Basiswissen anzueignen und es in die Praxis umzusetzen. Wie Tabelle 2 zeigt, gibt es sehr gute Beispiele dafür, dass Praxen und Kliniken in tierärztlicher Hand wirtschaftlich sehr gut funktionieren. Was aus dieser tabellarischen Übersicht allerdings nicht hervorgeht ist, dass ein Teil dieser guten Ergebnisse im Rahmen einer „Teilzeit-Gemeinschaftstätigkeit“ der Inhaberinnen möglich war. Für einen weitgehend feminisierten Beruf wahrhaft zukunftsweisend!

Hans-Peter Ripper



Was den Berufsstand bewegt

Ohne Tierärzte wenig Tierschutz, ohne Tierärzte kein gesundes Schnitzel auf dem Teller, und ohne Tierärzte auch keine gelingende Tierseuchenbekämpfung. Als Fachleute für Pandemien, Zoonosen und Krankheitsvorbeugung sind Tierärzte qua Studium ausgebildet. Tierärztliche Labore besitzen riesige Kapazitäten, praktizierende Tierärzte Routine in Seuchenhygiene, Reihenuntersuchungen und Massentests. Doch all die Expertise galt nichts aus Sicht tonangebender Humanmediziner, seit die Corona-Pandemie als jüngste gefährliche Zoonose um die Welt geht. Tempo zählt nun einmal bei hochansteckenden Krankheiten – das wussten alle Tierärzte, aber wer noch? Der Gedanke „Eine Gesundheit“ (One Health) erscheint als tierärztliche Chimäre. Nach der Krise wird es erlaubt sein müssen zu fragen, ob die humanmedizinischen Kollegen „One Health“ je verstanden und außerhalb von Sonntagsreden gewollt haben.

Tierärztliche Praktiker jedenfalls sind sich ihrer Verantwortung für die Gesundheit von Tier und Mensch deutlich bewusst.

Politik mit Scheuklappen

„One Health“ – mehr als eine Floskel



Die Neue Osnabrücker Zeitung berichtete zuerst über das Angebot der Tierärzteschaft, bei der Krisenbewältigung zu helfen.

Tierärzte lernen schon im Studium alles Wissenswerte über Seuchenbekämpfung und Zoonosen. Umso erstaunlicher, dass die Politik sie während der Corona-Krise vielfach ausgeklammert hat. Der Begriff „Eine Gesundheit“ (One Health) drückt aus, dass Gesundheit eines umfassenden Ansatzes bedarf. Die Bekämpfung von Infektionskrankheiten und anderen Leiden bei Mensch und Tier kann nur gelingen, wenn Human- und Veterinärmedizin eng zusammenarbeiten.

Leider hat die Corona-Krise die traurige Realität schonungslos offengelegt. Als Anfang 2020 bekannt wurde, dass die Testkapazitäten der humanmedizinischen Labore bei weitem nicht ausreichen würden, setzte sich der bpt dafür ein, dass veterinärmedizinische Labore ebenfalls humane Abstriche auswerten könnten. Schließlich steht die Tiermedizin der Humanmedizin in Sachen Know-How, Hygiene und Virusdiagnostik in nichts nach.

In dem ersten Entwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes war denn auch zunächst geplant, die erforderlichen Untersuchungen durch Mediziner durchführen zu lassen – egal ob Human- oder Veterinärmediziner. Nach massiver Intervention humanmedizinischer Interessenvertreter entschied das Bundesgesundheitsministerium jedoch Anfang Mai 2020, dass die veterinärmedizinischen Labore bei der Pandemiebekämpfung außen vor bleiben sollten. Die Vermutung liegt nahe, dass die Entscheidung weniger der Gesundheitspolitik als wirtschaftlichen Interessen diene.

Mittlerweile ist das Gesetz erneut geändert, tiermedizinisches Fachpersonal darf seit Ende 2020 Corona-Tests auswerten. Eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen Human- und Veterinärmedizin sieht jedoch anders aus. An uns Tierärzten lag das nicht!

Impfpriorisierungen – Tierärzte mussten warten

Eine nicht angebrachte Differenzierung unter den Heilberufen zulasten der Tierärzteschaft wollte der bpt auch bei den Impfpriorisierungen nicht akzeptieren – gehören viele Tierärzte doch genau wie Humanmediziner durch den unvermeidlichen, oft engen Kundenkontakt zu den Personen mit hohem oder erhöhtem Expositionsrisiko.

Die Corona-Impfverordnung priorisierte jedoch zunächst vor allem Humanmediziner. Mit der Verkündung der Neufassung der Verordnung am 11. März 2021 wurde dann allerdings klargestellt, dass grundsätzlich „Personen, die (...) im Rahmen der Ausübung eines Heilberufes mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko (...) tätig sind“, zu den Personen mit hoher Impfpriorität gehören. Im Sinne der Heilberufe-Kammergesetze gehören Tierärzte unbestritten zu den Angehörigen der Heilberufe. Womit die Diskussion eigentlich hätte beendet sein können. Leider gab es diesbezüglich bis zuletzt Meinungsverschiedenheiten zwischen Behörden und Tierärzteschaft.

Antibiotikaresistenzen bei Hund, Katze, Pferd

Bei Nutztieren wird der Antibiotikaeinsatz seit vielen Jahren systematisch erfasst – mit regelmäßigen Erfolgsmeldungen, was die Reduktion der Abgabemengen betrifft. Im Hinblick auf den One Health-Ansatz ist es jedoch unentbehrlich, kontinuierlich Daten bei allen Tierarten, einschließlich Hunden, Katzen und Pferden, zu generieren und deren Einfluss auf die Resistenzentwicklung abzuschätzen. Das Projekt „HKP-Mon“ der Freien Universität Berlin (Projektlaufzeit von 2021 bis 2024) soll dafür sorgen, dass sich diese Daten ohne großen Aufwand und unbürokratisch von Tierarztpraxen in ein Softwaresystem übertragen lassen. Der bpt ist assoziierter Partner und unterstützt diese Studie.

Notdienstversorgung weiter in Gefahr

Die vom bpt maßgeblich mit auf den Weg gebrachte neue Notdienstgebührenordnung hat die Versorgungspässe im Notdienst etwas entspannt. Aber noch immer geben Tierkliniken ihre Zulassung zurück, weil sie den für sie vorgeschriebenen 24/7-Notdienst personell nicht stemmen können. Nicht nur auf dem Land kämpfen Tierarztpraxen mit Nachwuchsmangel. Damit bleibt das Kernproblem bestehen: Wie lässt sich ein flächendeckender Notdienst im Spannungsfeld zwischen Ökonomie, starrem Arbeitszeitkorsett, Personalmangel und ethischer Verantwortung sicherstellen?

Notdienst-GOT verbessert die Wirtschaftlichkeit

Die seit Februar 2020 geltenden höheren Notdienstgebühren haben das Risiko reduziert, im Notdienst rote Zahlen zu schreiben. Auch wenn Medienberichte über Tierarztbesuche, die immer teurer würden, es den Praxen nicht leicht machen. So hatten laut einer Umfrage der Gesellschaft für Pferdemedizin (GPM) 30 Prozent der Praxen die Preiserhöhung im Notdienst zum Jahresbeginn 2021 noch nicht umgesetzt – aus Sorge, Kunden zu verlieren. Letztlich aber mussten sich nur 18 Prozent der Pferdepraktiker nach einer Notdienstgebührenerhöhung mit mehr Beschwerden auseinandersetzen. Auch die erhoffte Steuerungswirkung scheint es zu geben: Die Notfälle am Abend, nachts und an Wochenenden gingen zurück. Dafür meldeten sich die Tierhalter mit Notfällen früher am Tag. Und auch die sogenannten „Pseudonotfälle“ wurden bei der Hälfte der GPM-Umfrage-Teilnehmer weniger. Gleichzeitig stieg allerdings das Notfallaufkommen bei den Pferdeklinden weiter. Eine genaue Evaluation, welchen Effekt die Notdienst-GOT auf das Versorgungsangebot hat, steht aber noch aus.

Flexible Arbeitszeit notwendig

Die Nachfrageverschiebung hin zu den Kliniken zeigt: Die Finanzierung ist nur eine Seite des Notdienstproblems in der

Fläche. Schwerer wiegt vielerorts der Personalmangel. Will eine Klinik/Praxis einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst auch nur mit einfacher Besetzung aufrechterhalten, muss sie schon 130 Stunden Mehrarbeitszeit pro Woche abdecken. Die dafür nötigen Mitarbeiter sind schwer zu finden. Zum einen achten auch Tierärzte zunehmend auf eine angemessene Work-Life-Balance. Zum anderen gibt es – wie in der Humanmedizin – gerade auf dem Land einen Arztmangel. Hinzu kommt: Für Tierarztpraxen und Tierkliniken gilt – anders als in der Humanmedizin – uneingeschränkt das starre deutsche Arbeitszeitgesetz. Es sieht eine durchschnittliche Höchstarbeitszeit von 8 Stunden pro Tag bei maximal 48 Stunden pro Woche vor. Absolute Höchstgrenze sind 10 Stunden pro Tag und 60 Stunden in der Woche. Zwischen zwei Einsätzen ist eine verpflichtende Ruhezeit von mindestens 11 Stunden vorgeschrieben. Der bpt fordert hier eine Flexibilisierung: Bei insgesamt gleichbleibender Wochenarbeitszeit sollten Angestellte nachts und an Wochenenden länger arbeiten dürfen – natürlich mit Zuschlägen. Für selbständige Praktiker gelten zwar keine Arbeitszeitgrenzen. In den nächsten Jahren steuern aber die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge auf die Rente zu. Zur Altersgruppe über 50 gehören derzeit knapp 9.000 der rund 21.000 praktizierenden Tierärzte (42 %). Vor allem bei den Männern, aber auch bei den Frauen, ist darunter ein Großteil der aktuellen Praxisinhaber. Der Tierärztnachwuchs jedoch will mehrheitlich angestellt arbeiten. Ob und wie man die so entstehende Praxis- und „Arbeitszeitlücke“ auffüllen kann, ist ungewiss.

Notdienstmodelle mit Zukunft

Unabhängig von notwendigen Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen arbeitet die Tierärzteschaft daran, die Organisationsstrukturen für den Notdienst zu verbessern:

Das Bundesland Thüringen hat einen zentralen Tierarztnotruf aufgebaut. Der vermittelt Hilfe suchende Tierhalter an die nächstgelegene Notdienstpraxis – unab-

Tierarztmangel und das starre Arbeitszeitkorsett gefährden die Notdienstversorgung.

Warum veröffentlicht die Humanmedizin keine Antibiotika-Verbrauchszahlen?

Ob Corona-Pandemie, Schweinepest oder Cyberangriff:

in schwierigen Zeiten haben wir die richtigen Antworten für Ihre Tierarztpraxis

Wir leben in Zeiten täglich neuer Herausforderungen, die zu Verunsicherung führen aber auch Chancen bieten! Welche Notwendigkeiten bringt eine 4. Pandemie-Welle mit sich, wie langfristig wird uns Long-Covid wirklich beschäftigen, und welche Maßnahmen sind jetzt richtig, wirtschaftlich und sozial vertretbar, und medizinisch wirksam? Fragen, auf die unsere neue Bundesregierung jetzt umgehend Antworten geben muss! Hinzu kommen weitere bedrohliche Themen wie die sich ausbreitende afrikanische Schweinepest und zunehmende internationale Cyber-Angriffe auf unsere Daten!

Als Ihr Risikomanager und langjähriger Partner des bpts versuchen wir unser Produkt – und Servicespektrum an die ständig neuen Herausforderungen unserer Zeit anzupassen, das haben wir speziell in den zurückliegenden Monaten der Corona-Pandemie getan. Zukünftig werden wir DIGITAL und INTERAKTIV, aber vor allen Dingen weiterhin PERSÖNLICH für Sie da sein! Was dies konkret für Sie bedeutet können Sie am besten auf unseren Internet-Seiten sehen, hier können Sie zukünftig auch Termine mit unseren Beratern und Spezialisten vereinbaren, schauen Sie einfach mal wieder rein – es lohnt sich in vielerlei Hinsicht!

www.medicopartner.de
www.cyvervet.de

hängig von den Kreisgrenzen klassischer Notdienststringe. So finden Tierbesitzer trotz dünner werdender Notdienstabdeckung leichter eine Anlaufstelle. In Schleswig-Holstein, Hessen und Bayern überlegt man ähnliches.

Allerdings müssen Tierärzte trotzdem regional weiter absprechen, welche Praxis wann Notdienst leisten will und kann. Kooperationen bleiben der wichtigste Weg für eine Versorgung in der Fläche. Nur wenn sich die Dienste verteilen, kann man Work-Life-Balance und Arbeitszeitgesetz gerecht werden. Abseits der Ballungsräume werden die Wege für Tierhalter im Notdienst trotzdem länger.

Ob die Telemedizin die vielfach erhoffte und von Anbietern versprochene, entlastende Steuerungswirkung haben kann, muss sich zeigen. Eine Beratung per „Videochat“ hilft zwar den Tierbesitzern zu entscheiden: Ist das wirklich ein Notfall? Muss ich in die Praxis? Aber sie ändert nichts daran, dass es für echte Notfälle trotzdem ein möglichst flächendeckendes Behandlungsangebot geben muss.

Anders als etwa in Großbritannien haben sich spezielle Notfallpraxen, die nur nachts und an Wochenenden/Feiertagen besetzt sind, in Deutschland noch nicht etabliert. Es gibt jedoch schon Tierkliniken, die Mitarbeiter nur für den Nachtdienst suchen. Aber auch dieser Ansatz ist nur attraktiv, wenn man mit langen Nachtdiensten an wenigen Tagen das Wochenarbeitspensum abarbeiten darf und freie Zeit gewinnt.

Herausforderung Tierarztmangel

All das zeigt: Die Notdienstversorgung lässt sich nicht über eine Stellschraube allein sicherstellen. Finanzierung, Organisationsstrukturen oder Telemedizinangebote setzen den Rahmen. Die zentrale Herausforderung bleiben Personalmangel und starre Arbeitszeitvorschriften. Für bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder steht deshalb fest: „Ohne eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes wird es sehr schwer, einen flächendeckenden tierärztlichen Notdienst zu erhalten.“

bpt-Forderung zur Bundestagswahl: Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes (AZG)

Heilberufsgesetze und Tierschutzgesetz stellen an den Notdienstberuf Tierarzt (selbständig und angestellt) Anforderungen, die in den Grenzen des bestehenden Arbeitszeitgesetzes nicht erfüllbar sind. Tierärztliche Kliniken „sterben“, weil sie keine Mitarbeiter für eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung finden.

Notwendig ist deshalb mehr Flexibilität in Richtung Wochen- statt Tageshöchst Arbeitszeit und bei den Ruhezeiten, um eine tierärztliche Versorgung mit Nacht- und Notdiensten dauerhaft sicherzustellen.

(Diese Forderung ist auch Teil einer bpt-Kampagne gegen den Tierarztmangel – siehe Seite 8)

Eine flexiblere Arbeitszeitverteilung wäre ein Gewinn.

Neue Kompetenzen erwerben

Ökonomie und Management im Studium – und danach

Viele junge Kollegen kehren nach kurzer Berufstätigkeit dem einstigen Traumberuf den Rücken, wird immer öfter beklagt. Damit sich der aktuelle Nachwuchsmangel nicht weiter verschärft, müssen sich die Arbeitsbedingungen verbessern. Personalführungskompetenzen und Mitarbeiterkommunikation sind mehr denn je gefragt in der Veterinärbranche.

Eine Reihe aktueller Konfliktfelder der praktizierenden Tierärzteschaft sind durch den Mangel unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Wissens verursacht, mit dem immer noch die meisten Absolventen des tiermedizinischen Studiums die Hochschule verlassen. Es ist aus Sicht des bpt ein folgenreicher Mangel, dass Themen wie Arbeitsrecht, Mitarbeiterführung, Kostenkalkulation oder Unternehmensführung für angehende Tiermediziner nach wie vor nicht zum Pflichtkanon ihres Studiums gehören.

Schon seit langem versorgt der bpt Tiermedizinstudenten aller deutschen Fakultäten in Eigeninitiative mit Grundwissen zu Rechts- und Wirtschaftsthemen, damit die späteren Praxisinhaber rechtskonforme, attraktive Arbeitsplätze bieten und wirtschaftlich erfolgreiche Praxen führen können und damit die künftigen Angestellten ein Grundverständnis für die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihres Arbeitsplatzes mitbringen.

Die Pionierarbeit des bpt zeigt mittlerweile erste Erfolge, die Hochschulen ziehen zunehmend mit. So wurde inzwischen ein Wahlpflichtfach „Ökonomie in der Tiermedizin“ an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover (TiHo) etabliert. Auch die LMU München hat das Fächerangebot in diese Richtung erweitert. Kurzfristiges Ziel des bpt ist es, das Wahlpflichtfach möglichst an alle fünf Fakultäten in Deutschland zu bringen. Mittel- bis langfristiges Ziel ist es, aus dem Wahlpflichtfach ein Pflichtfach im Curriculum zu machen.

Mit der Seminarreihe „bpt-Praxismanager“ und dem neuen berufsbegleitenden Bildungsprogramm in Zusammenarbeit mit der Hochschule Neu-Ulm (HNU), das im Mai 2021 startete, vermittelt der bpt überdies auch nach dem Studium fundierte und praxisorientierte Kompetenzen rund um das Management von Tierarztpraxen und -kliniken.

Gute Ausbildung auch in den Praktika

Ein anderer wichtiger Baustein für eine von Anfang an erfolgreiche tierärztliche Berufsausübung ist die Sicherstellung der Qualität der extramuralen Praktika, also des Teils der Ausbildung im Veterinärmedizinstudium, der nicht an der Universität, sondern in der Praxis geleistet wird. Die vom bpt gestartete Initiative „Tierärztliche Ausbildungspraxis“ bietet hier Hilfestellung. Ein wichtiges Ziel dieser mit einem Gütesiegel verbundenen Initiative ist es, durch eine gute Ausbildung in den Praktika, zum Beispiel durch Festlegung von Mindestkriterien, die Ausbildung an den veterinärmedizinischen Bildungsstätten zu unterstützen und die Anfangskompetenz der veterinärmedizinischen Absolventen zu erhöhen. Seit berufliche Nachwuchssorgen die tierärztlichen Arbeitgeber vermehrt plagen, gewinnt das Gütesiegel „Tierärztliche Ausbildungspraxis“ außerdem an Bedeutung als Rekrutierungshilfsmittel. Denn Praktikanten sind die Mitarbeiter von morgen.

Mehr unternehmerisches Wissen => zufriedene Mitarbeiter + stabile Finanzen. Der bpt setzt sich dafür ein.

Brauchen wir mehr Tierärzte?

Brisanter Fachkräftemangel

Wer sich die Stellengesuche und -angebote in den gängigen Medien für Tierärzte ansieht, bekommt auf den ersten Blick einen Eindruck, wie die Lage auf dem Stellenmarkt aussieht: Eine große Anzahl zu besetzender Stellen steht im Kontrast zu wenigen Tierärzten, die auf der Suche nach einer neuen Anstellung sind. Dieses Verhältnis hat sich in den letzten 20 Jahren komplett umgedreht. Der bpt hat sich dieses Problems angenommen und das Thema „Fachkräftemangel“ auf Wunsch vieler Kollegen als eigene Veranstaltung in Form einer Diskussionsrunde auf dem bpt-Kongress DIGITAL 2020 aufgegriffen.

Die Analysen der dort befragten Experten zeigen: Die Arbeitsbedingungen für angestellte Tierärzte in der Praxis haben sich seit der ersten Bestandsaufnahme im Jahr 2006 nicht wesentlich verbessert. Unattraktive und ausufernde Arbeitszeiten, mangelnde Wertschätzung und ein Gehalt, das bei den bekanntermaßen vornehmlich weiblichen Aspiranten von einer eventuell erforderlichen Kinderbetreuung direkt wieder aufgefrisst wird, sorgen dafür, dass sich zu viele Berufsanfänger bereits in den ersten zwei Jahren anderweitig orientieren und den Tierarztpraxen als Arbeitskräfte nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Umfrage des bpt unter angestellten Tierärzten aus dem Frühjahr 2020 bestätigte genau dies, hinzu kommt die schlechte Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit. Die Schwierigkeiten zeigen sich längst nicht mehr nur in der Großtierpraxis, in der vielfach die Gehälter bereits angehoben wurden, weil hier schon seit Jahren Nachwuchssorgen bestehen. Allerdings hängt die Arbeitszufriedenheit nicht nur von der Bezahlung ab: Unbefriedigende Bedingungen in der Nutztierhaltung und ein hoher Bürokratieaufwand sowie eine für manch einen wenig attraktive Wohnlage ohne Infrastruktur schrecken viele junge Kollegen von einer Tätigkeit in der Landpraxis ab.

Es blieb bei entsprechenden Diskussionen während des digitalen Kongresses deshalb auch offen, ob ein Tarifvertrag die Lösung

sein könnte. Unabhängig davon, ob ein solcher überhaupt in absehbarer Zeit zustande kommen und die Heterogenität der Tierarztpraxen berücksichtigen könnte, sind sicher höhere Einstiegsgehälter und eine konsequente Einhaltung der gesetzlich geregelten Arbeitszeiten eine wichtige Voraussetzung dafür, potentielle Mitarbeiter für die Praxis zu gewinnen. Hinzu kommt, dass laut EU-Rechtsprechung ohnehin inzwischen Aufzeichnungen über die Arbeitszeiten der Angestellten geführt werden sollen. Über computergestützte Arbeitszeiterfassungssysteme können sich Praxisinhaber beim bpt informieren und erhalten darüber hinaus Rabatte auf entsprechende Software.

Klar ist, dass die Gehälter in der Tierarztpraxis im Vergleich zu anderen Berufsfeldern weiterhin zu schlecht abschneiden. Aber auch der Vergleich mit der Bezahlung im öffentlichen Dienst lässt Tierärzte nicht selten einen anderen Berufsweg wählen. Es ist kein Zufall, dass Männer, bei denen für die Berufswahl soziologischen Studien zufolge der finanzielle Aspekt eine größere Rolle spielt, oft gar nicht erst mit dem Tiermedizinstudium anfangen. Hier gilt es, Anreize zu schaffen. Neben dem Gehalt nimmt aber vor allem die persönliche Wertschätzung für angestellte Tierärzte einen hohen Stellenwert ein. Klinik- und Praxisbetreiber sollten daher darauf achten, individuell auf ihre Mitarbeiter einzugehen, sowohl bei Fort- und Weiterbildung als auch im Umgang und bei der Berücksichtigung persönlicher Lebensbedingungen und ihrer Auswirkungen auf die Übernahme von Diensten. Der bpt unterstützt Praxisbetreiber hierbei mit Seminaren zu Mitarbeiterführung und Personalmanagement.

Ein Blick in andere Branchen zeigt, dass sich das Werben um Mitarbeiter nicht mehr nur auf das einfache Aufgeben einer Stellenanzeige beschränken kann. Es hat sich herausgestellt, dass Unternehmen davon profitieren, wenn sie mögliche Bewerber direkt ansprechen, Beziehungen zu potentiellen künftigen Angestellten ausbauen und Plattformen haben, auf denen sie sich *(Fortsetzung auf S. 38)*

☞ Der Tierärztemangel wird auch zum Tierschutzproblem, s. S. 21.

Zur Bundestagswahl hat der bpt einen Forderungskatalog zur Bekämpfung des Tierärztemangels formuliert.

Bestand im Blick

Befunde amtlicher Untersuchungen liefern wichtige Informationen über den Gesundheitszustand des Tierbestands. Wie sie zur Optimierung des Betriebs und als Frühwarnsystem genutzt werden können, zeigt QS mit dem Befunddatenmonitoring.



BEFUNDE AUSWERTEN

Schlachtbefunde sind wichtige Informationen für Tierhalter, Hof-tierärzte und amtliche Veterinäre. QS wertet die Befunde aus und arbeitet sie standardisiert und praxisgerecht auf. Tierhaltern und Tierärzten ist es dadurch möglich, die Gesundheit der Bestände umfassend im Blick zu behalten und wenn nötig frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um die Tiergesundheit zu verbessern.

> Seit 2016 erfasst QS Befunddaten von Schlachtschweinen in einer eigenen Datenbank. Aus den Daten der Befundkriterien zur Atemwegsgesundheit, sonstigen Organ- und Gliedmaßengesundheit sowie Unversehrtheit der Schlachtkörper berechnet QS den Tiergesundheitsindex (TGI). Dieser Index gibt Auskunft über die Gesundheit der Tierbestände und ermöglicht gleichzeitig einen direkten Vergleich mit allen anderen Betrieben: Anhand der Ergebnisse der genannten vier Teilindizes kann sich der Tierhalter jeweils mit dem Mittel oder den 25 Prozent besten Betrieben vergleichen, wobei ganz konkret Betriebe desselben Betriebs-

zweigs miteinander verglichen werden, also beispielsweise Mastbetrieb im Vergleich mit allen anderen Mastbetrieben. Dazu erhalten Schweinehalter quartalsweise einen Infobrief mit dem berechneten TGI. Dieser Infobrief bietet schnell und umfassend beste Unterstützung für die individuelle Beratung durch den Hoftierarzt. Den Infobrief können sich die Tierhalter selbst in der Datenbank abrufen oder über den Bündler zuschicken lassen. Übrigens können bestandsbetreuende Tierärzte, Veterinärämter und Berater auch Einsicht in die Datenbank haben – wenn diese vom Tierhalter hierfür ausdrücklich ermächtigt wurden.

FOTO: GETTY IMAGES

„Das Ziel der Befunddatenerfassung ist, mit der QS-Datenbank ein valides Instrument der Qualitätssicherung für die Tierhalter und Tierärzte zu etablieren.“

Befunddatenmonitoring Geflügel

Die Schlachtbefunddaten von Geflügel werden seit 2018 an die QS-Datenbank gemeldet. Dabei geht es um die Befunde zur Mortalität im Bestand, zu Transporttoden und Fußballenveränderungen von Masthühnern und Mastputen. Diese aufbereiteten Befunddaten werden den Tierhaltern zukünftig ebenfalls in einem Infobrief für ihren Betrieb zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus plant QS auch die Erfassung der Befunde für Elterntiere von Hähnchen und Mastputen sowie von Pekingenten.

Schlachtbefunddatenbank Rind

Was bereits für Schweine- und Geflügelhalter ein bewährtes Hilfsmittel ist, bietet QS als Pilotprojekt auch Rinderhaltern an. Die zentrale Erfassung der Schlachtbefunddaten aus der amtlichen Schlacht-tier- und Fleischuntersuchung von Rindern ist zunächst für zwei Jahre bis Ende 2021 angelegt. Mittlerweile melden mehrere Rinderschlachtbetriebe aus Deutschland, die im QS-System lieferberechtigt sind, Befunddaten. Die Meldung an die QS-Datenbank ist für die Schlachtbetriebe freiwillig. In dieser Pilotphase geht es darum, die Datenerfassung zu festigen und praxisnahe Auswertungen zu entwickeln. Anschließend soll das Befunddatenmonitoring fest bei QS etabliert werden.

Die Daten werden aktuell in der Arbeitsgruppe „Befunddaten Rind“ unter anderem von Vertretern der Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Milchwirtschaft – unter Einbindung wissenschaftlicher Expertise – gesichtet und bewertet. Diese Arbeitsgruppe, die vorab auch die Befundkriterien festgelegt hat, arbeitet auch das Konzept für das zukünftige Monitoring aus.

Die QS-Schlachtbefunddatenbank Rind ist ebenfalls für Milchviehbetriebe aus dem

Standard QM-Milch interessant. Durch die freiwillige Meldung der Befunddaten für QM-Milch-Betriebe in diesem Pilotprojekt sollen die spezifischen Belange der Milchviehhalter berücksichtigt werden.

Valides Instrument

Ziel der Befunddatenerfassung ist, mit der QS-Datenbank ein valides Instrument der Qualitätssicherung für die Tierhalter und Tierärzte zu etablieren. Durch die praxisgerechte und einheitliche Auswertung der Befunde sowie die anschließende Rückmeldung der Ergebnisse erhalten die Tierhalter einen umfassenden Überblick über die Tiergesundheit ihres Bestands. Besonders der Vergleich mit anderen Betrieben ermöglicht ihnen eine bessere Bewertung und Einordnung ihrer Befundergebnisse und gibt im Einzelfall Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten. Auch für Tierärzte bietet das QS-Befunddatenmonitoring eine Hilfestellung. Sie können Tierhalter dank der Auswertungen und Betriebsvergleiche effizient und konkret beraten.

Blick in die Zukunft

Neben dem Ausbau der Befunddatenerfassung in der QS-Datenbank auf weitere Tierarten ist das nächste Ziel die Verknüpfung der Befunddaten aus der Schlachtung mit den Auditindizes und dem Antibiotika- und Salmonellenmonitoring in einer gemeinsamen Tiergesundheitsdatenbank.

Zudem ist ein schlachthofübergreifender Tiergesundheitsindex für schweinehaltende Betriebe geplant. Eine hohe Vernetzung von Schlachtbetrieben und Tierhaltern kann die Qualität der Daten erhöhen und die Vergleichbarkeit weiter verbessern. <



Mehr zum Thema: www.q-s.de/tieraezte/befunddatenerfassung

DATENANALYSE RINDER

Beim QS-Schlachtbefunddatenmonitoring für Rinder werden die Daten getrennt für Jungbullen, Schlachtkühe, Färsen sowie Mastkälber erfasst. Entsprechend erfolgt auch die Auswertung für diese Tierkategorien separat. Dadurch können die Daten praxisgerecht mit anderen Betrieben der gleichen Tierkategorie verglichen werden. Voraussetzung für eine aussagekräftige Auswertung dieser Daten ist, dass die Erfassung auf Einzeltiere bezogen und auf die jeweiligen Tierhalter zurückzuführen ist.

Erfasst werden Befunde zu:

- Verschmutzungsgrad
- Organgesundheit
- Unversehrtheit
- Teilschäden Schlachtkörper
- Atemwegsgesundheit
- Gelenkgesundheit/Knochen
- Tauglichkeit des Tieres
- Trächtigkeit



(Fortsetzung von Seite 35)

selbst präsentieren können. Der bpt hatte deshalb in den Kongress DIGITAL 2020 eine Jobmesse integriert, bei der sich nicht nur Industrieunternehmen, sondern auch und gerade Praxen und Kliniken als Arbeitgeber präsentieren konnten. Potentielle Bewerber konnten gleichzeitig direkt Kontakt mit für sie interessanten Anbietern aufnehmen. Auch für künftig frei werdende Stellen können Betriebe, die auf diese Weise für sich werben, auf einen gewissen Bekanntheitsgrad hoffen.

Eine andere Variante, mit der man für Nachwuchs unter den Mitarbeitern sorgen kann, ist das „Heranziehen“ eigener Praktikanten. Während eines Praktikums im Rahmen des Tiermedizinstudiums können fachliche Kompetenz, handwerkliche Fähigkeiten und der Umgang mit den Patienten und ihren Besitzern im Sinne der Praxisinhaber geschult werden. Wenn die Praktikanten sich während dieser Zeit wohlfühlen, wird die

Praxis oder Klinik für sie als späterer Arbeitsplatz interessant. Umgekehrt können die Arbeitgeber die Fähigkeiten des künftigen Kollegen oder der künftigen Kollegin zunächst ohne eine dauerhafte Verpflichtung ausloten. Mit dem Qualitätssiegel „Tierärztliche Ausbildungspraxis“ und einer Aufnahme in eine entsprechende Liste, die Suchende zu Rate ziehen können, unterstützt der bpt die Vermittlung studentischer Praktikanten.

Auch wenn all das für die Praxis- und Klinikinhaber auf den ersten Blick mühsam und aufwendig klingt, so lohnt sich doch die Rekrutierung motivierter Tierärzte. Zufriedene Angestellte, die dem Team über Jahre hinweg erhalten bleiben, erhöhen auch die eigene Arbeitszufriedenheit und die Akzeptanz bei den Patientenbesitzern. Ständige neue Suchen nach Mitarbeitern und deren Einarbeitung sind auf jeden Fall deutlich aufreibender.



Wertschätzung ist manchmal fast wichtiger als das Gehalt.

Zoonosen

Seuchenvorbeugung schützt den Menschen

SARS-CoV-2 hat unmissverständlich die Bedrohung durch Krankheitserreger aufgezeigt, die zwischen Tier und Mensch wechseln können (Zoonosen). Gleichzeitig hat die Corona-Pandemie eine Reihe anderer Tierseuchenausbrüche in der medialen Wahrnehmung in den Hintergrund gedrängt. Der bpt informiert seine Mitglieder über das Seuchengeschehen bei Schweine- und Geflügelpest und bietet auf seinen Fortbildungsveranstaltungen Foren für die fachliche Diskussion der jeweiligen Verordnungen und Maßnahmenkataloge. Präsent ist die Afrikanische Schweinepest in Brandenburg und Sachsen. Weniger wahrgenommen wurde, dass Deutschlands Geflügelhalter 2020/21 die bisher schwerste Geflügelpestwelle mit über 1,5 Millionen gekeulten Tieren überstehen mussten. Oder dass das West-Nil-Virus sich in Ostdeutschland festgesetzt hat. Tierseuchen zu bekämpfen, vor allem aber sie möglichst zu verhindern, bleibt eine zentrale tierärztliche Aufgabe – nicht zuletzt mit Blick auf die Humangesundheit.

ASP erreicht Hausschweine

Bei der für den Menschen ungefährlichen Afrikanischen Schweinepest (ASP) kam es Mitte Juli zum lange befürchteten Eintrag in Hausschweinebestände. Entlang der deutsch-polnischen Grenze in Brandenburg und Sachsen nähern sich die Nachweise bei Wildschweinen Stand August der 2.000er-Marke.

Tierärzte übernehmen in der ASP- und generell der Tierseuchenprävention mehrere Rollen: Zum einen müssen sie mit den Nutztierhaltern wieder und wieder die Biosicherheit der Ställe überprüfen und verbessern. Sorgfältige Hygiene ist ein wirksamer Schutz. Zum anderen gilt es, penibel auf klinische Anzeichen zu achten und eine Ausschlussdiagnostik durchzuführen, um Seuchenausbrüche frühzeitig erkennen und so eindämmen zu können. Soweit möglich, helfen Impfungen, Krankheitsausbrüchen vorzubeugen.

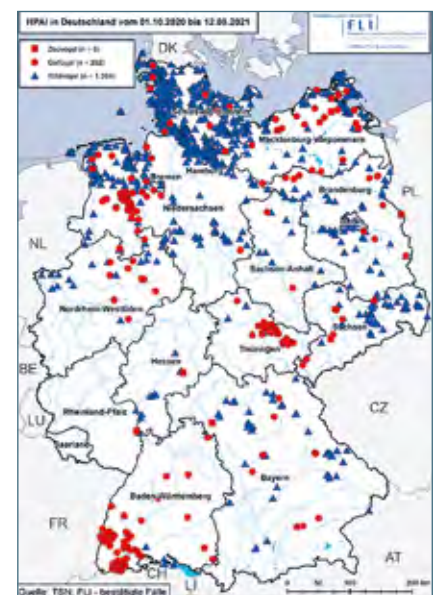
Bisher schwerste Geflügelpestwelle

Probleme bei der Biosicherheit waren bei der Geflügelpestwelle 2020/21 ein zentraler Faktor. Mehr als 1,5 Millionen Puten und Hühner wurden gekeult, weil das Virus (HPAIV H5) in über 250 Nutzgeflügelhaltungen eingetragen worden war. Wildvögel und – diesmal nachgewiesen – Geflügelhandel im Reisegewerbe haben zur Virusverschleppung und einer breiten Streuung von Ausbrüchen vor allem in Kleinhaltungen geführt. Für die große Zahl betroffener Tiere sind aber wohl sekundäre Virusübertragungen zwischen eng benachbarten großen Geflügelbeständen verantwortlich. Zumindest hält das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hier kontaminiertes Material (Schuhwerk, Fahrzeuge, Gegenstände, Einstreu) für die wahrscheinlichste Infektionsquelle.

Ein Überspringen des HPAIV H5-Virus auf Menschen oder andere Säugetiere ist in Deutschland bisher nicht nachgewiesen. Aber es gibt Berichte über eine Humaninfektion aus Russland und über Infektionen von Säugetieren (Fuchs, Robbe, Seehunde) aus den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und aus Schweden.

West-Nil-Virus in Deutschland etabliert

Zoonosen gefährden nicht nur Nutztiere. Eher wenig beachtet hat sich das West-Nil-Virus (WNV) in einheimischen Stechmücken in Ostdeutschland etabliert und kann so auch überwintern. Es kann Menschen und vor allem Vögel und Pferde infizieren. 2018 erstmals nachgewiesen (12 Vögel, 2 Pferde), haben FLI und RKI bis Jahresende 2019 bereits über 100 Fälle bei Tieren und fünf bei Menschen gezählt. 2020 gab es 22 Nachweise bei Pferden mit klinischen Symptomen, vier mussten euthanasiert werden. Auch bei Menschen stieg die Fallzahl auf 22 (ein Todesfall). Erkennen Tierärzte WNV bei Tieren, ist das immer auch ein Warnhinweis für Humaninfektionen, denn bisher decken sich die Infektionsgebiete.





Gemeinsam erfolgreich sein

Mitgliedschaft im bpt bedeutet, Teil einer großen Gemeinschaft zu sein. Besonders stark ist das Wir-Gefühl, wenn sich Kollegen gemeinsam in Arbeitskreisen und Fachgruppen engagieren. Ohne diesen ehrenamtlichen Einsatz ist ein Berufsverband kaum denkbar. Denn die Anstöße und Erfahrungen aus dem Kreis der im Berufsleben stehenden Mitglieder bilden die Basis für die Arbeit der in der Geschäftsstelle angestellten hauptamtlichen Experten für Recht, Betriebswirtschaft, Kommunikation und Fortbildung.

Als Mitglied genießt man auch handfeste materielle Vorteile: starke Rabatte bei den bpt-Fortbildungen sind ein unschlagbares Argument für die Mitgliedschaft. Doch mit zunehmendem berufspolitischen Überblick ist Vielen auch der ideelle Aspekt wichtig, als kleiner Berufsstand zusammenzustehen, um von politischen Entscheidern gehört zu werden.

Vorteile der Mitgliedschaft

Die gemeinsamen Interessen der Praktiker überwiegen gegenüber Einzelinteressen als Kleintier- oder Nutztierpraktiker, Inhaberin oder angestellter Berufsanfänger – schließlich wollen alle Kollegen weniger Bürokratiewänge, um mehr Zeit für die reine Tiermedizin zu haben. Und die Therapiefreiheit liegt allen am Herzen, um jedem tierischen Patienten die bestmögliche Behandlung zukommen zu lassen.

☞ Das Tierarzneimittelgesetz war 2021 das wichtigste nationale berufspolitische Thema der Tierärzteschaft, s.S. 8.

Mitglied im bpt zu sein bedeutet auch, an einem Strang zu ziehen bei Problemen, die den ganzen Berufsstand angehen. Die handfesten oder geldwerten Vorteile der Mitgliedschaft scheinen auf den ersten Blick ungleich verteilt, weil viele Vorteile der Praxis oder Klinik als Ganzes zukommen. Doch eine erfolgreiche Praxis ist für alle Mitarbeiter ein Gewinn, auch für die Angestellten.

Vorteile für alle praktizierenden Mitglieder und für Studenten
Berufliche Interessenvertretung für alle Praktiker: Beispielsweise erzielte 2020 der bpt für alle Tierarztpraxen den Status der Systemrelevanz, so dass auch Kleintier- und Pferdepraxen während der Corona-Krise weiter arbeiten durften. Die im Februar 2020 neu eingeführte GOT-Notdienstgebühr wie auch zielgerechte Anpassungen am Entwurf für das neue Tierarzneimittelgesetz von 2021 sind ebenfalls politische Erfolge des bpt. Ganz aktuell: Die Verhinderung des Antibiotikaverbots auf EU-Ebene ist ein riesiger berufspolitischer Erfolg des bpt.
Mitglied einer großen Gemeinschaft praktizierender Kollegen sein: bpt-Fortbildungsveranstaltungen, berufspolitische Events und das bpt-Mailforum gewährleisten Kontakt und Austausch mit Kollegen überall in Deutschland: Wir-Gefühl statt Einzelkämpfertum.
Seriöse berufliche Informationen für Praktiker: Die Mitgliederzeitschrift bpt-info informiert monatlich umfassend über berufspolitisch Wichtiges. bpt-Website, Newsletter sowie die Mitteilungsblätter der Landesverbände sorgen darüber hinaus für aktuelle Information und Hintergrundwissen.
30% Rabatt bei bpt-Fortbildungen: Als Mitglied konnte man beispielsweise für die Vortragsdauerkarte beim (Präsenz-) Kongress 2019 bis zu 179 Euro sparen.
Kostenlose Rechtsberatung: Jedes bpt-Mitglied kann sich in beruflichen Rechtsfragen individuell beraten lassen.
Fachgruppen für den fachlichen Austausch je nach Praxisausrichtung
Dabeisein und Mitmachen: Jedes bpt-Mitglied kann sich in Arbeitskreisen und Fachgruppen ehrenamtlich einbringen und damit die Verbandsarbeit aktiv mitgestalten.
bpt-Mailforum: Hier wird oft kontrovers diskutiert, es gibt aber auch manchmal schnelle Hilfe bei eilig gesuchter Praxisvertretung oder kniffligen tierärztlichen Fachfragen.
Vorzugspreis für die Fachzeitschrift „Der Praktische Tierarzt“

Vorteile für angestellte Tierärzte und tierärztliche Arbeitgeber
Der Arbeitskreis Angestellte Tierärzte entwickelt Verbesserungen und Handreichungen für tierärztliche Arbeitsverhältnisse, z.B. der neue Musterarbeitsvertrag, das Infoblatt Zeiterfassung, das Infoblatt „Was kostet die Arbeitsstunde?“, der Ratgeber Bewerbungsgespräch.
Jobbörsen bei großen Fortbildungsveranstaltungen: Arbeitgeber können sich präsentieren, Jobinteressenten finden leichter den passenden Arbeitgeber.
Empfehlungen zur Mindestvergütung: als Basis für ein faires Gehalt gemäß Berufserfahrung und Übernahme zusätzlicher Aufgaben in der Praxis/Klinik.

Vorteile speziell für Praxisinhaber, ob mit oder ohne Angestellte
Online-Praxissuche: kostenloser Eintrag, damit Tierbesitzer Sie schnell finden
Betriebswirtschaftliche Beratung mit Teilnahmeoption am Praxiskostenvergleich
Info- und Bestellservice mit Vordrucken, Musterverträgen, Gesetzestexten, Aktionsmaterial und mehr
Fortbildungsangebote für Praxismanagement und unternehmerische Praxisführung
Öffentlichkeitsarbeit für die Kleintierpraxis (Initiative s.m.i.l.e. /Gesunde Tierliebe)
Gütesiegel „Tierärztliche Ausbildungspraxis“

Vorteile speziell am Berufsanfang / nach der Approbation
Hilfe beim Berufsstart: Für Gründer wie auch für angestellte Berufsanfänger hält die bpt-Website (passwortgeschützt) eine Fülle an Informationsmaterial bereit. Berufsanfänger erhalten über die bpt-Geschäftsstelle bei Bedarf Rat und Hilfestellung in sämtlichen beruflichen Fragen.
Speziell für Gründer: Betriebswirtschaftliche Beratung bei Gründung oder Übernahme, Rechtsberatung, Infomaterial
Kostenlose Mitgliedschaft im ersten Jahr nach Beitritt bzw. Praxisgründung

Vorteile speziell für Studenten
Mitgliedschaft kostenlos während des Studiums und bis 1 Jahr nach Approbation
Wahlpflichtvorlesungen Ökonomie vom bpt an Hochschulen
Infomaterial zur Stellensuche: Leitfaden Bewerbungsgespräch, Musterarbeitsvertrag
Standardisierte Praktikumsqualität durch Gütesiegel „Tierärztliche Ausbildungspraxis“ mit Online-Praxissuche

Die Verhinderung des Antibiotikaverbots für Tiere auf EU-Ebene ist ein riesiger berufspolitischer Erfolg des bpt.

Weil uns Tierliebe
einfach nicht
genug ist.

Erfahren Sie mehr im aktuellen

Qualitäts- und Nachhaltigkeitsbericht:

www.anicura.de/uber-anicura/qualitaet

AniCura Quality

Unser unternehmensweites Qualitätsprogramm zur Weiterentwicklung tiermedizinischer Qualität und Patientensicherheit

- Förderung der fachlichen Entwicklung und Spezialisierung unserer Mitarbeiter
- Erarbeitung und Weitergabe tiermedizinischer Best-Practice-Lösungen
- Verbesserung der fachlichen Kommunikationsfähigkeiten für eine effektive Kundenkommunikation
- Wirksame Infektionsprävention und sachgerechter Infektionsschutz
- Bewusster Einsatz von Antibiotika mit dem Ziel, dass bis 2030 nicht mehr als 5 % unserer Patienten Antibiotika erhalten sollten
- Systematischer Umgang mit medizinischen Zwischenfällen und vieles mehr



Fortbildung in der Coronazeit Kongress mal ganz anders

Die tierärztlichen Fortbildungen standen im zurückliegenden Berichtsjahr natürlich ganz im Zeichen der Online-Veranstaltungen. Dr. Carolin Kretzschmar, Leiterin des Referats Fortbildung in der bpt Akademie, erinnert sich an die Ausrichtung von bpt-Kongress DIGITAL 2020 und Bielefelder Kleintiertagung 2021, die ersten großen Veranstaltungen, die virtuell abgehalten wurden.

Frau Dr. Kretzschmar, wie haben Sie den Organisationsaufwand erlebt?

Einen Kongress dieser Größenordnung mit mal locker zehn Parallelveranstaltungen oder einer komplexen Feinabstimmung wie in Bielefeld stellt man natürlich nicht einfach nebenher ins Netz, das ist ein hoher konzeptioneller und organisatorischer Aufwand. Wir sind erfahrene Präsenzveranstalter, aber mit diesem Digitalkongress waren ganz neue Wege einzuschlagen, und die digitale Welt hat ihre eigenen Gesetze. Da wir von Anfang an den Anspruch hatten, unsere hohen Qualitätsstandards zu halten, kam es nicht in Frage, alles gleichzeitig 1:1 wie bei der Präsenzveranstaltung als Videos im Netz laufen zu lassen. Stattdessen haben wir, um auch die Vorteile der neuen Form der Fortbildung zu nutzen, völlig umstrukturiert, die Kongressdauer auf eine Woche gestreckt und die Vorträge auf praxistaugliche Zeiten mittags und abends gelegt – jeweils in einer der Konzentrationspanne am Bildschirm angemessenen Länge. Es wurden Live-Videos und Vorträge „on demand“ und ein Studio für die berufspolitischen Themen eingerichtet, das alles war also ein hoher organisatorischer Aufwand. Dennoch stand nie zur Debatte, die Veranstaltung einfach ausfallen zu lassen, weil wir der Überzeugung sind, dass dem Wunsch der bpt-Mitglieder nach Fortbildung gerade in Pandemiezeiten entsprochen werden muss.

Stand Ihnen und den Referenten von Anfang eine ausreichende digitale Ausstattung zur Verfügung?

Die bpt-Geschäftsstelle ist EDV-technisch zum Glück hervorragend ausgestattet. Die Veranstaltung selbst haben wir über eine

browsergestützte Plattform laufen lassen, so dass für alle Seiten, einschließlich der Referenten, eine stabile Internetverbindung die einzige Voraussetzung war, nicht aber spezielle Software darüber hinaus.

Wie war die Reaktion der Referenten? Waren sie sofort aufgeschlossen für die neue Form der Fortbildung?

Ich war überwältigt von dem Engagement und einem wahren Pioniergeist, den wir bei den Referenten gespürt haben. Alle, die wir für die Präsenzveranstaltung vorgesehen hatten, sind den Weg ohne Zögern mitgegangen und haben beim ersten Kongress – inzwischen haben wir das optimiert – sogar ein recht aufwendiges Procedere für die Vortragsaufzeichnungen auf sich genommen. Auf der anderen Seite hat die digitale Durchführung für sie ja auch Vorteile, sie können sich von zu Hause aus zuschalten und müssen nicht für wenige Stunden Vortrag eine lange Anreise einplanen.

Denken Sie, dass im Grunde jedes Gebiet, solange es nicht um praktische Übungen geht, online unterrichtet werden kann?

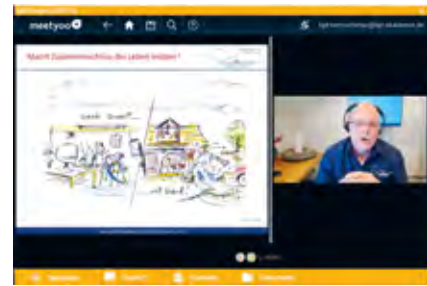
Es ist tatsächlich keine Frage des Themas, ob man online unterrichten kann. Ich bin überzeugt davon, dass wir die ganze Themenbreite für die Praxis in gewohnter Qualität digital anbieten können.



Dr. Carolin Kretzschmar leitet das Fortbildungsreferat der bpt Akademie GmbH.



Neue und alte Normalität: Auch beim Digitalkongress gab es eine Gewinnaktion, hier der Hauptgewinn im Vordergrund.



bpt-Fortbildungen vermitteln häufig auch unternehmerisches Wissen für die Praxisführung.

Haben Sie Berichte darüber, dass Fortbildungswillige an technischen Schwierigkeiten gescheitert sind?

Nein, überhaupt nicht. Zu Beginn war der Beratungsbedarf zu technischen Fragen unter den Tierärzten sehr hoch, aber wir haben dafür ausreichend Ansprechpartner in Chats und am Telefon bereitgestellt. Dazu war die Plattform sehr gut intuitiv zu bedienen, so dass jeder leicht das finden konnte, was er oder sie gesucht hat.

Gab es Rückmeldungen, wie die Teilnehmer den Lernerfolg einschätzen? Es war ja immer möglich, via Chat Fragen zu stellen.

Ja, wir haben Befragungen durchgeführt und in diesem Zuge viele positive Rückmeldungen bekommen. Die Weiterempfehlungsrate war außerordentlich erfreulich! Gerade, was die Fragen angeht, wurde angeführt, dass viele Tierärzte weniger Hemmungen haben, im Chat nachzufragen als in einem vollen Saal aufzustehen. Die Teilnehmer haben es außerdem als Gewinn empfunden, dass ansonsten parallel laufende Veranstaltungen besucht werden konnten, im Zweifel bis zu zwei Wochen nach dem Kongress. Die zeitliche Flexibilität wurde als ganz großes Plus gewertet, und wir sehen anhand der Zugriffszahlen tatsächlich einen sehr großen Zuspruch. Das freut mich besonders für kleinere Nischenthemen, die davon profitiert haben, dass sie nicht mit den größeren Vorträgen konkurrieren mussten.

Wie haben Sie das Problem gelöst, dass ein nicht unerheblicher Teil eines Kongresses für viele Kollegen aus Gesprächen abseits der Fortbildungsangebote besteht?

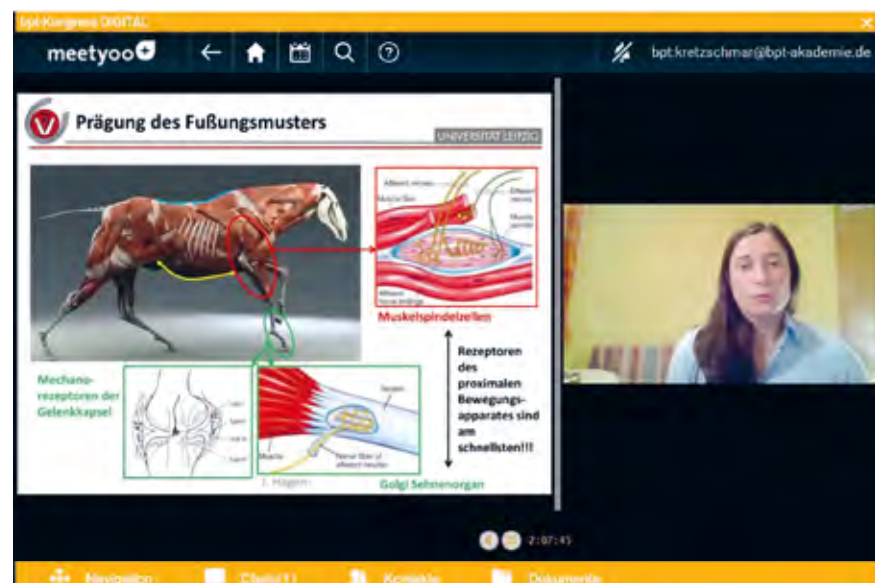
Natürlich ist der persönliche Kontakt bei einem digitalen Kongress nicht mit dem „richtigen Leben“ zu vergleichen. Damit trotzdem die Möglichkeit des Austauschs gegeben war, haben wir eine Kaffeebar – abends auch gern mal eine Grappa- oder Whiskybar – eingerichtet, in der sich die Kollegen in Paaren oder Gruppen zum Videochat zusammenfinden konnten. Das wurde gut angenommen, man spürte das starke Bedürfnis, mit anderen in Kontakt zu kommen, wenigstens auf diese Weise.

Mit einem Kongress ist untrennbar die Fachmesse verbunden. Wie darf man sich eine digitale Fachmesse vorstellen?

Ausgeschlossen war für uns, nur ein Logo zu hinterlegen, dessen Anklicken zur Webseite des Anbieters führt. Wir haben eine virtuelle Messe mit Ständen eingerichtet, die jede Firma als Baukastensystem in ihrem Sinne gestalten konnte, mit Informationen, Videos, PDFs, Vorträgen, bei denen man ATF-Stunden bekommen konnte und zu bestimmten Zeiten Chats mit den Mitarbeitern. Das Ganze erinnerte im positiven Sinne an eine Computerspielwelt.

Können Sie sich bei den vielen guten Erfahrungen und Vorteilen vorstellen, dass virtuelle Fortbildungsveranstaltungen in Zukunft die realen ganz ersetzen?

Auf keinen Fall! Kongresse leben davon, dass sich Menschen begegnen, das ist nicht zu ersetzen. Der bpt-Kongress in diesem Herbst wird wieder digital stattfinden, weil wir die Planungssicherheit brauchen, um unsere Fortbildungen in gewohnter Qualität durchführen zu können. Auf Dauer aber wird es wieder Präsenzveranstaltungen geben. Ich denke, 2022 wird sich entscheiden, welche Elemente darüber hinaus digital weitergeführt werden. Die Zukunft wird ein Hybridmodell sein, kein Entweder-Oder.



Die bpt Akademie erhielt viele positive Rückmeldungen für die neuen digitalen Fortbildungsformate.

Nützliche Vielfalt

Info- und Bestellservice der bpt-Website

Ganz gleich ob Berufseinsteiger, Praxisinhaber, Gründer oder angestellte Tierärzte: Wer auf der bpt-Homepage den Login für Mitglieder nutzt, findet unter dem Menüpunkt „Info- und Bestellservice“ ein umfassendes Angebot an konkreten und praktischen Hilfs- und Servicematerialien. Hier ein Überblick und ein paar beispielhafte Auszüge aus dem breit gefächerten Portfolio des hilfreichen Online-Service.

Nützliche Vielfalt des Info- und Bestellservice auf der bpt-Website

- Tierärztliche Hausapothekenverordnung TÄHAV
- Datenschutz
- bpt-Infodienst
- Praxisvordrucke
- Umwidmung in der Kleintierpraxis
- Praxisvordrucke bestellen
- Tierhalterinfos bestellen
- Aktionshilfen Kleintierpraxis bestellen
- Aktionsmaterial Kleintierpraxis
- Fachliteratur bestellen
- Finanzen und Versicherungen
- Musterverträge
- Musterzeugnisse
- Tarifverträge
- Gesetze und Verordnungen
- Standards und Leitlinien
- bpt-Logo für Mitglieder

► Tierärztliche Hausapothekenverordnung TÄHAV

Neben Fragen und Antworten zur aktuellen Rechtslage und deren Umsetzung in der Praxis finden sich hier unter anderem **konkrete Formulierungshilfen** für die Begründung von **Ausnahmen der Anti-biogrammpflicht** bei Hunden und Katzen sowie Aufzeichnungen von **Webinaren** zu diesem Thema. Besonders praktisch ist darüber hinaus die Möglichkeit der **Online-Bestellung von Abreißblöcken mit Formularen** für den vorgeschriebenen tierärztlichen Nachweis nach § 13 TÄHAV.

► Datenschutz

Wer auch immer in einer Praxis für den Datenschutz verantwortlich ist, in dieser Rubrik findet er alles, was es für die Umsetzung der aktuellen EU-Datenschutz-Grundverordnung bedarf, unter anderem **Vordrucke, Formulare, Verträge und Textentwürfe für Datenschutzhinweise** auf der Praxiswebsite.

► Umwidmung in der Kleintierpraxis

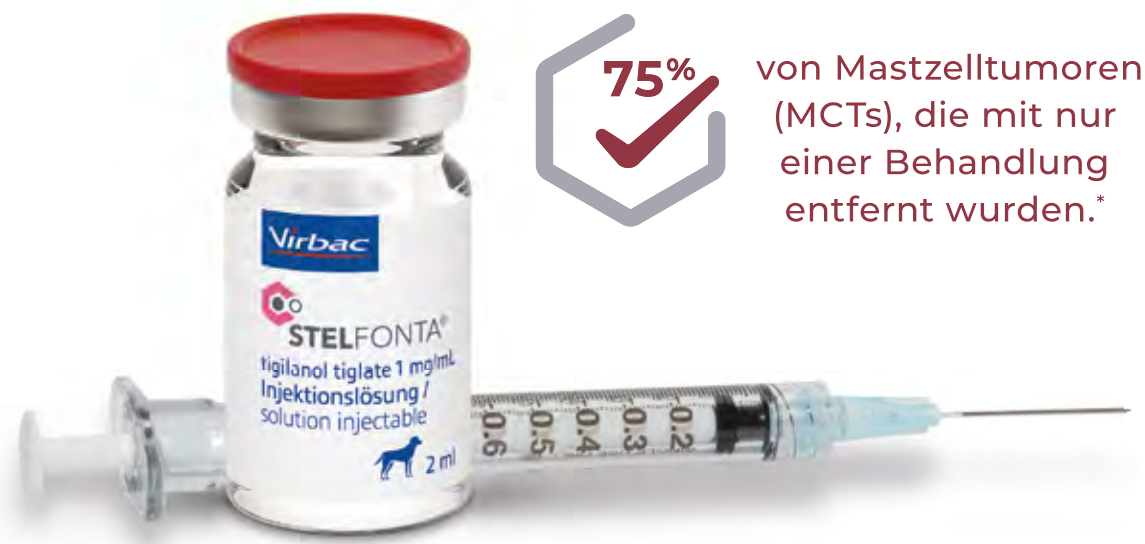
Eine alphabetisch geordnete **Liste mit konkreten Beispielen** der am häufigsten in der Kleintierpraxis umgewidmeten Tier- und Humanarzneimittel bringt für die Praxis Licht in den „Umwidmungsdschungel“ und bietet gleichzeitig eine **Argumentationshilfe für die Apotheken-Prüfung**.

► bpt-Infodienst

Mutterschutz und Elternzeit, Praxisgründung oder -abgabe, Homepage, Versicherung, Controlling, Leasing oder Businessplan... Unter dem Punkt bpt-Infodienst stehen umfangreiche Informationen, **Formulare, Vordrucke und Downloads** zu verschiedensten **betriebswirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Themen** zur Verfügung. Umfassend, aktuell und praxisnah.



EINE UNGLAUBLICHE GESCHICHTE



75% von Mastzelltumoren (MCTs), die mit nur einer Behandlung entfernt wurden.*

Stellen Sie es mit Ihrem nächsten MCT auf die Probe.

* laut Fachinformation

Stelfonta 1 mg/ml Injektionslösung für Hunde. Zusammensetzung: Jeder ml enthält: Wirkstoff: Tigilanoltiglat 1 mg; sonstige Bestandteile: Propylenglykol, Natriumacetat-Trihydrat, Eisessig, Wasser für Injektionszwecke. **Anwendungsgebiete:** Zur Behandlung von nicht resektablen, nicht metastasierenden (WHO-Einstufung), subkutanen Mastzelltumoren am oder distal des Ellenbogen- oder Sprunggelenks und nicht resektablen, nicht metastasierenden kutanen Mastzelltumoren bei Hunden. Die Tumoren dürfen ein Volumen von maximal 8 cm³ aufweisen und müssen für eine intratumorale Injektion zugänglich sein. **Gegenanzeigen:** Um ein Auslaufen des Tierarzneimittels aus der Tumoroberfläche nach der Injektion zu minimieren, sollte es nicht bei Mastzelltumoren mit einer beschädigten Oberfläche angewendet werden. Das Tierarzneimittel nicht direkt in die Resektionsränder nach operativer Entfernung eines Tumors verabreichen. **Nebenwirkungen:** Die Manipulation von Mastzelltumoren kann dazu führen, dass Tumorzellen degranulieren. Eine Degranulation kann zu Schwellungen und Rötungen an der und um die Tumorstelle sowie systemischen klinischen Anzeichen, einschließlich Ulzerationen und Blutungen des Magens sowie potenziell lebensbedrohliche Komplikationen wie hypovolämischer Schock und/oder einer systemischen Entzündungsreaktion führen. Um das Auftreten unerwünschter lokaler und systemischer Ereignisse im Zusammenhang mit der Mastzelldegranulation und der Histaminfreisetzung zu reduzieren, müssen alle behandelten Hunde sowohl vor als auch nach der Behandlung unterstützende Begleittherapien mit Kortikosteroiden und H1- und H2-Rezeptorantagonisten erhalten. Die Wundbildung ist eine beabsichtigte Reaktion auf die Behandlung und wird nach der Anwendung dieses Tierarzneimittels in allen Fällen erwartet. In der ausschlaggebenden Feldstudie wurde bei den meisten Patienten eine maximale Wundoberfläche 7 Tage nach der Behandlung beobachtet, obwohl in einer kleinen Anzahl von Fällen die Wundgröße bis zu 14 Tage lang nach der Behandlung zunahm. Die meisten Wunden waren innerhalb von 28 bis 42 Tagen nach der Behandlung vollständig reepithelisiert (in Einzelfällen war die Heilung erst an Tag 84 abgeschlossen). In den meisten Fällen nimmt die Wundfläche mit zunehmender Tumorgroße zu. Diese ist jedoch kein zuverlässiger Indikator für die Wundgröße oder -schwere oder die Heilungsdauer. Diese Wunden heilten sekundär mit minimaler Intervention ab. Es können nach Ermessen des zuständigen Tierarztes Maßnahmen zur Wundbehandlung erforderlich sein. Die Heilungsgeschwindigkeit hängt von der Größe der Wunde ab. Häufig berichtete lokale unerwünschte Ereignisse wie etwa Schmerzen, blaue Flecken/Erytheme/Ödeme an der Injektionsstelle, Lahmen mit der behandelten Extremität und Wundbildung stehen mit der örtlichen Pathologie in Zusammenhang. Es ist möglich, dass die Wunden sich weiterentwickeln und deutlich größere Flächen bedecken als die ursprüngliche Größe des Tumors. Sehr häufig: Leicht bis mittelschwer: Schmerzen bei der Injektion. Wundbildung an der Injektionsstelle im Zusammenhang mit Schmerzen und Lahmheit. Erbrechen und Tachykardie. Häufig: Schwerwiegend: Lahmheit, Schmerzen, Wundbildung an der Injektionsstelle und Narbenkontraktur. Lethargie. Leicht bis mittelschwer: Vergrößerung des drainierenden Lymphknotens, Wundinfektion, blaue Flecken, Erythem und Ödem, Diarrhö, Anorexie, Gewichtsabnahme, Tachypnoe, Lethargie, Pyrexie, Zystitis, verminderter Appetit, neuer Neoplasma, Veränderungen der Persönlichkeit/des Verhaltens, Pruritus, Tremor und Hautulzeration, Anämie, Neutrophilie, Anstieg der stabkernigen Granulozyten, Hypalbuminämie, Leukozytose, Monozytose und erhöhte Kreatinkinase. Gelegentlich: Schwerwiegend: Infektion/Zellulitis, Wundbelag, Anorexie, verminderter Appetit, Somnolenz, Tachykardie, Neuropathie und Pruritus, Leukozytose, Anstieg der stabkernigen Granulozyten, Thrombozytopenie und erhöhte ALT, Krämpfe. Leicht bis mittelschwer: Bildung eines vorübergehenden Knötchens in der Wundumgebung, Dehydratation, Hämorrhagie, Cholestase, Polydipsie, Polyurie, Regurgitation, Meläna, Flatulenz, Blaseninkontinenz, unangemessene Defäkation, makulo-papulöser Hautausschlag, Abrasion, Dermatitis, Lecken, Unruhe, Proteinurie, Thrombozytose, erhöhte Werte von ALT und ALP, Bilirubin, BUN, GGT und Triglyceriden, Hyperkalämie. **Warnhinweise:** Eine versehentliche Injektion ist gefährlich. **Pharmazeutischer Unternehmer:** QBiotech Netherlands B.V., Prinses Margrietplantsoen 33, 2595 AM Den Haag, Niederlande. **Örtlicher Vertreter:** Virbac Tierarzneimittel GmbH, Rögen 20, D-23843 Bad Oldesloe. Verschreibungspflichtig.

Shaping the future
of animal health



► Praxisvordrucke herunterladen/bestellen

Formulare und Dokumente wie **Narkose-Einverständniserklärungen, Datenschutz-Einwilligungen, Überweisungs- und Rücküberweisungsvordrucke, EU-Heimtierausweise oder Untersuchungsprotokolle** können hier als Datei heruntergeladen, ausgedruckt oder online angefordert werden.

► Tierhalterinfos bestellen

Schnell und einfach können hier verschiedene **Broschüren für die Kundenberatung** bestellt werden. Die Themenauswahl ist vielfältig und reicht von Impfung, Würmern, Flöhen und Zecken über Gelenke, Zähne und Diabetes bis hin zur Euthanasie und Bestattung. Es gibt Angebote für die Halter von Hunden, Katzen, Pferden und kleinen Heimtieren.

► Aktionshilfen und Aktionsmaterial

Für die konkrete Umsetzung **kundenbindender Maßnahmen** wie einem „Tag der offenen Tür“, Erste-Hilfe-Kursen, verschiedenen **Tierhaltervorträgen** oder der Präsentation spezieller Themenbereiche im Wartezimmer stehen bpt-Mitgliedern unter dieser Rubrik zahlreiche Service-Unterlagen zur Verfügung. Zu den Angeboten zählen unter anderem **Computerpräsentationen** und ausgearbeitete **Power-Point-Dateien**, aber auch **Flyer** und **Poster**.

► Fachliteratur bestellen

Zusammenfassungen aktueller **Fachvorträge von bpt-Kongressen und -Fortbildungen** aus der Kleintier-, Pferde- und Großtiermedizin lassen sich schnell und einfach unter dieser Rubrik bestellen.

► Finanzen und Versicherungen

Verschiedene Modelle der **Altersvorsorge** sind für Arbeitgeber- und Arbeitnehmer von großem Interesse. bpt-Mitglieder erhalten hier Informationen zu möglichen Optionen, ebenso zu anderen relevanten **Finanz- und Versicherungsthemen** wie z.B. der **Berufsunfähigkeit**. Aber auch für die Kundenberatung zu **Tierkrankenversicherungen** werden Tierärzte und TFA auf den aktuellen Stand gebracht.

► Musterverträge, Musterzeugnisse und Tarifverträge

Unter diesem Punkt werden Gründer, Praxisgemeinschaften, Arbeitgeber, angestellte Tierärzte, TFA, pflegende Angehörige und Eltern fündig. Neben **Tarif- und Arbeitsverträgen** für Vertretungen und Freie Mitarbeiter, geringfügig Beschäftigte, Angestellte Tierärzte und TFA stehen auch **Betreuungsverträge** für die Fleischuntersuchung, Rinder- und Schweinebestände, Tierheime, Zierfisch- und Zoobetriebe zur Verfügung. Darüber hinaus können Vereinbarungen für **Einkaufsgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen** und die **Familienpflegezeit** heruntergeladen werden. Informationen und Muster für **Zeugnisse** für Auszubildende, TFA und Angestellte runden den Service ab.

► Gesetze und Verordnungen

Die Vielfalt gesetzlicher Vorgaben betrifft nahezu sämtliche praktische wie unternehmerische tierärztliche Bereiche. Vom **Mutterschutz** und der **Gleichbehandlung** über die betriebliche **Altersvorsorge** und **Arbeitszeit** bis hin zu **Arznei- und Futtermitteln, melde- und anzeigepflichtigen Krankheiten** und der **Gebührenordnung**. In der Rubrik Gesetze und Verordnungen findet sich eine entsprechende Zusammenstellung relevanter Dateien.

► Standards und Leitlinien

Standards und Leitlinien, z.B. für die **Bestandsbetreuung** oder die Durchführung von **Pferdenarkosen** in Praxen und Kliniken, sowie ein **Hygieneplan für Tierheime** oder die „**Gute Veterinärmedizinische Praxis**“ (GVP) stehen hier zur Verfügung.

► bpt-Logo für Mitglieder

Der Name ist Programm. In dieser Rubrik können Tierarztpraxen das **bpt-Logo als Datei** herunterladen, um dies für die Praxiswebsite, Briefpapier, Flyer oder andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache zu nutzen.



BOVALTO RESPI: DAS UPDATE FÜRS IMMUNSYSTEM

Weil Rinder Grippe ein
rücksichtsloser Hacker ist



BOVALTO

Praktisch mit der
Bovalto-Spritze zu
injizieren



Setzen Sie auf wirkungsvolle Virusabwehr:

- Langer und breiter Schutz*: 6-monatige Immunität gegen BRSV, PI-3, *M. haemolytica* – und bei Bedarf auch gegen BVD
- Zugelassen auch für tragende und laktierende Tiere
- 2 ml Volumen – ohne Anmischen direkt gebrauchsfertig
- Passend in 5 und 25 Dosen erhältlich

* Die Wirksamkeit der Impfung bei Vorhandensein von Antikörpern wurde nicht untersucht. Die Immunantwort kann in Anwesenheit von maternalen Antikörpern reduziert sein.

Bovalto Respi 3, Bovalto Respi 4, Injektionssuspension für Rinder. Zusammensetzung: Eine Impfdosis (2 ml) enthält: Wirkstoffe: Bovines Respiratorisches Synzytialvirus, inaktiviert, Stamm BIO-24 RP* ≥ 1 ; Bovines Parainfluenza 3-Virus, inaktiviert, Stamm BIO-23 RP* ≥ 1 ; *Mannheimia haemolytica*, inaktiviert, Serotyp A1, Stamm DSM 5283 RP ≥ 1 °. **Bovalto Respi 4** zusätzlich: Bovines Virusdiarrhoe-Virus, inaktiviert, Stamm BIO-25 RP* ≥ 1 ; *) RP = Relative Wirksamkeit verglichen mit dem Referenzserum, das von Meerschweinchen stammt, die mit einer Impfstoffcharge geimpft wurden, die sich bei der Zieltierart nach Belastungsinjektion als wirksam erwiesen hat. **Adjuvantien:** Aluminiumhydroxid 8,0 mg; Quillaja Saponin (Quil A) 0,4 mg. **Sonstige Bestandteile:** Thiomersal 0,2 mg; Formaldehyd max. 1,0 mg. **Anwendungsgebiete:** Zur aktiven Immunisierung von Rindern ohne maternale Antikörper gegen: bovines Parainfluenza 3-Virus, zur Reduktion der Virusausscheidung in Folge einer Infektion, bovines Respiratorisches Synzytialvirus, zur Reduktion der Virusausscheidung in Folge einer Infektion, *Mannheimia haemolytica* Serotyp A1, zur Verminderung von klinischen Symptomen und Lungenläsionen. **Bovalto Respi 4** zusätzlich: bovines Virusdiarrhoe-Virus, zur Reduktion der Virusausscheidung in Folge einer Infektion. Beginn der Immunität: 3 Wochen nach der Grundimmunisierung. Dauer der Immunität: 6 Monate nach der Grundimmunisierung. **Gegenanzeigen:** Keine. **Nebenwirkungen:** Sehr häufig kann eine lokale Schwellung an der Injektionsstelle nach der Impfung beobachtet werden. Diese Schwellung kann einen Durchmesser von mehr als 10 cm erreichen und schmerzhaft sein. Sie bildet sich gewöhnlich innerhalb von 6 Wochen nach der Impfung allmählich vollständig zurück. Häufig kann es zu einer vorübergehenden leichten Erhöhung der Körpertemperatur nach der Impfung kommen, die nach der zweiten Injektion höher ausfällt (höchstens 1,5 °C) und bis zu 3 Tage andauern kann. Sehr selten können nach der Impfung anaphylaktoide Reaktionen auftreten. In solchen Fällen sollte eine entsprechende symptomatische Behandlung erfolgen. **Wartezeit:** Null Tage. Verschreibungspflichtig. [Jun 2020] **Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH, 55216 Ingelheim**



Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft im Arbeitsrecht

Arbeitgeber, die auf langfristig zufriedene Mitarbeiter setzen, sollten darauf achten, dass die Vergütung von Rufbereitschaft konkret arbeitsvertraglich geregelt ist – zur Zufriedenheit beider Seiten. Wer Mitarbeiter ohne Gegenleistung zur Rufbereitschaft heranzieht, riskiert massive Unzufriedenheit der Angestellten, wie Umfragen wiederholt ergeben haben.

Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft sind Themen, die in Arbeitsverträgen mit angestellten Tierärztinnen und Tierärzten stets von aktueller Bedeutung sind. Die Einordnung von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften im Rahmen des tierärztlichen Notdienstes – aber nicht nur in diesem – stellt in tierärztlichen Praxen und Kliniken noch immer ein Problem dar, sei es im Hinblick auf die arbeitszeitrechtliche Bewertung oder aber die Frage, wie diese Dienste angemessen zu vergüten sind.

Die nachfolgenden Ausführungen befassen sich schwerpunktmäßig mit der Rufbereitschaft, bei der es einer Abgrenzung zum Bereitschaftsdienst bedarf.

Bereitschaftsdienst in der tierärztlichen Praxis/Klinik liegt im Allgemeinen vor, wenn sich der angestellte Tierarzt zu Praxiszwecken an einer von der Praxisinhaberin bestimmten Stelle innerhalb oder außerhalb der Praxis aufzuhalten hat, um im Bedarfsfall jederzeit die Arbeit aufnehmen zu können. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zählt Bereitschaftsdienst unabhängig vom tatsächlichen Arbeitsanfall immer voll zur Arbeitszeit im Sinne des Arbeitsschutzrechts (AZ: C – 303/98 und C – 151/02), ist also auf die zulässige Höchstarbeitszeit nach dem Arbeitszeitgesetz (dies sind 48 Stunden wöchentlich, im Ausnahmefall 60 Stunden, wenn im Halbjahresdurchschnitt 48 Stunden nicht überschritten werden).

Eine **Rufbereitschaft** ist demgegenüber dadurch gekennzeichnet, dass der angestellte Tierarzt in der Wahl des Aufenthaltsortes frei ist, diesen allerdings dem Praxisinhaber zuvor anzeigen muss, um

im Bedarfsfall zum Beispiel über Handy zur Arbeitsleistung abgerufen werden zu können.

Abgrenzung oft schwierig

Wer sich in Rufbereitschaft befindet, kann also grundsätzlich zu Hause bleiben oder sich an einem anderen Ort befinden und kann seinen Freizeitbeschäftigungen nachgehen. Er muss allerdings für seinen Arbeitgeber erreichbar sein, und wenn seine Arbeitsleistung in Anspruch genommen werden soll, muss er innerhalb einer gewissen Zeitspanne die Arbeit aufnehmen können.

Die Begriffe Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst werden in der Praxis oftmals falsch verwendet – doch nicht auf die Bezeichnung kommt es an, sondern darauf, wie diese Dienste tatsächlich „gelebt“, d. h., rein tatsächlich ausgestaltet werden. Es geht dabei vor allem um die Ausgestaltung der Abrufbarkeit und die Häufigkeit von Arbeitseinheiten während des betreffenden Dienstes.

Rufbereitschaft – Bereitschaftsdienst: Abgrenzungskriterien

Hierzu gibt es drei wichtige Abgrenzungskriterien:

1. Kriterium Reaktionszeit:

Von entscheidender Bedeutung ist die Frage, welche Zeitvorgaben der Arbeitgeber für die Zeitspanne zwischen Alarmierung

Achtung: Die Vergütung der Rufbereitschaft sollte unbedingt im Arbeitsvertrag konkret geregelt sein, denn es gibt keine allgemeine gesetzliche Regelung.

Der bpt-Musterarbeitsvertrag sieht eine Vergütung der Rufbereitschaft wegen der Schlechterstellung zur normalen Freizeit vor.



bpt-Rechtsberater Michael Panek (links) feierte am 2. Januar 2021 sein 30-jähriges Dienstjubiläum. Rechts im Bild Geschäftsführer Heiko Färber.

(Telefonanruf) und Aufnahme der Tätigkeit in der Praxis/an einem sonstigen Arbeitsort während der Rufbereitschaft machen darf. Drei richtungsweisende, wenn auch schon länger zurückliegende Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts geben hierzu näheren Aufschluss:

- Das BAG hatte am 21. Januar 2002 (Az: 6 AZR 214/00) entschieden, dass keine Verpflichtung besteht, bei Rufbereitschaft die Arbeit innerhalb von 20 Minuten nach Abruf aufzunehmen. In dem damals entschiedenen Fall war der Arbeitsplatz von der Wohnung des Mitarbeiters in ca. 25-30 Minuten erreichbar – das BAG vertrat die Auffassung, dass Wegezeiten in dieser Größenordnung nicht unüblich und deshalb vom Arbeitgeber auch bei Rufbereitschaft generell hinzunehmen sind. Bei einer Vorgabezeit von lediglich 20 Minuten handelt es sich deshalb nicht um Rufbereitschaft, sondern um Bereitschaftsdienst, also um Arbeitszeit.
- Demgegenüber entschied das BAG in seinem Urteil vom 22. Januar 2004 (Az: 6 AZR 543/02), dass eine vom Arbeitgeber festgelegte einzuhaltende Zeitvorgabe für das Eintreffen am Arbeitsort von 45 Minuten nicht dazu führt, dass von einer Arbeitsbereitschaft auszugehen ist, sondern noch eine Rufbereitschaft gegeben sein kann. Der Kläger konnte sich zwar während dieser Zeitvorgabe während der Rufbereitschaft nicht in seiner Wohnung aufhalten, doch durfte er sich auch nicht in einer Entfernung vom Arbeitsort aufhalten, die dem Zweck der Rufbereitschaft zuwiderlaufen konnte.
- In einer weiteren Entscheidung stellte das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 16. Oktober 2013 (Az: 10 AZR 9/13) fest, dass eine Reaktionszeit von 45 Minuten zwischen der Information an den Arbeitnehmer bis zur Aufnahme der Tätigkeit „großzügig bemessen“ war.

Es bleibt daher festzustellen, dass sich eine konkrete Minutenzahl nicht angeben lässt, eine Reaktionszeitvorgabe, die sich zwi-

schen 30 und 45 Minuten bewegt, indes zu akzeptieren und noch als Rufbereitschaft anzusehen ist. Die vereinbarte Reaktionszeit (zwischen Anruf und Eintreffen an der Arbeitsstelle bzw. am Arbeitsort) darf nicht zu kurz bemessen sein; nach der genannten Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahre 2002 sind 20 Minuten auf jeden Fall zu kurz. Angemessen sein könnte alles, was bei 30 Minuten oder darüber liegt. Ansonsten handelt es sich um Bereitschaftsdienst, also um volle Arbeitszeit.

2. Kriterium Regelmäßigkeit:

Eine echte Rufbereitschaft kann nur dann vorliegen, wenn während dieses Dienstes in der Regel tatsächlich keine Arbeit anfällt. Der Stellungnahme eines namhaften Fachanwalts für Arbeitszeitrecht ist zu entnehmen, dass der Grenzwert zum Bereitschaftsdienst dann überschritten ist, wenn es in mehr als der Hälfte der Rufbereitschaften Einsätze außerhalb des Aufenthaltsortes gibt oder der durchschnittliche Anteil der Einsatzzeit an der gesamten Rufbereitschaftszeit mehr als 20 Prozent beträgt.

3. Kriterium Einschränkungen durch die erhebliche Beeinträchtigung der freien Zeitgestaltung:

In der Pressemitteilung Nummer 35/21 des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 9. März 2021 heißt es wörtlich: „... Nach diesen Klarstellungen entscheidet der Gerichtshof erstens, dass Bereitschaftszeiten, einschließlich Zeiten in Form von Rufbereitschaft, auch dann in vollem Umfang unter dem Begriff „Arbeitszeit“ fallen, wenn die dem Arbeitnehmer während dieser Zeiten auferlegten Einschränkungen seine Möglichkeit, die Zeit, in der seine beruflichen Dienste nicht in Anspruch genommen werden, frei zu gestalten und sich seinen eigenen Interessen zu widmen, objektiv gesehen ganz erheblich beeinträchtigen. Umgekehrt ist, wenn es keine solchen Einschränkungen gibt, nur die Zeit als „Arbeitszeit“ anzusehen, die mit der gegebenenfalls tatsächlich während solcher Bereitschaftszeiten erbrachten Arbeitsleistung verbunden ist.“

In dieser Entscheidung machte der Europäische Gerichtshof deutlich, dass die Ver-

gütung unabhängig von der Einordnung als Arbeitszeit (im Sinne der EU-Richtlinie 2003/88) zu betrachten sei. Das Arbeitszeitrecht diene nur dem Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer, begründe aber keinen Anspruch auf volle Vergütung der Rufbereitschaftszeit. Es stellt daher keinen Verstoß gegen die genannte Richtlinie dar, wenn Rechtsvorschriften eines EU-Mitgliedstaats, Regelungen eines Tarifvertrags oder eine Entscheidung des Arbeitgebers festlegen, dass bei der Vergütung solcher Bereitschaftszeiten (gemeint also: einer solchen Rufbereitschaft) Zeiten, in denen tatsächlich Arbeitsleistungen erbracht werden, und Zeiten, in denen keine tatsächliche Arbeit geleistet wird, in unterschiedlicher Weise berücksichtigt würden. Umgekehrt aber steht es der Richtlinie 2003/88 ebenfalls nicht entgegen, wenn Bereitschaftszeiten, die nicht als „Arbeitszeit“ eingestuft werden können, in Form der Zahlung eines zum Ausgleich der dem Arbeitnehmer durch sie verursachten Unannehmlichkeiten dienenden Betrags vergütet werden. Ganz auf einer Linie mit dieser Entscheidung stehend ist ein aktuelles Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 25. März 2021 (AZ: 6 AZR 264/20), mit dem es feststellte, dass Ärzte an Universitätskliniken keinen Anspruch auf eine bessere Vergütung ihres Arbeitgebers haben, auch wenn es in sogenannten Hintergrunddiensten zu vermehrten Arbeitseinsätzen kommt. Inhalt dieser Hintergrunddienste war die Verpflichtung, telefonisch erreichbar zu sein, ohne dass dazu weitere ausdrückliche Vorgaben hinsichtlich des Aufenthaltsortes oder der Zeitspanne, in der die Ärzte die Arbeit im Klinikum aufnehmen sollten, von der beklagten Arbeitgeberin gemacht worden waren.

Wie ist Bereitschaftsdienst zu vergüten?

Im Wesentlichen unproblematisch ist lediglich die Frage nach der Vergütung eines Bereitschaftsdienstes. Mit einer richtungsweisenden Entscheidung vom 29. Juni 2016 (Az: 5 AZR 716/15) hatte das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass das am 1.1.2015 in Kraft getretene Mindestlohngesetz auch für Bereitschaftszeiten uneingeschränkt gilt. D. h., auch für Zeiten,

in denen sich der Arbeitnehmer während der regelmäßigen Arbeitszeit bereithält, um seine Arbeit aufzunehmen, ist ihm der Mindestlohn von derzeit 9,60 €/Stunde brutto, zu zahlen. Die Zeiten eines Bereitschaftsdienstes können aber mit dem Grundgehalt (das für die „Vollarbeit“ vereinbart worden ist) vergütet werden, solange dadurch der gesetzliche Mindestlohn gewährleistet ist und nicht unterschritten wird.

Das Bundesarbeitsgericht hatte es mit einem Rettungsassistenten zu tun, dessen Wochenarbeitszeit nach einem einschlägigen Tarifvertrag 39 Stunden betragen hatte, aufgrund einer Sonderregelung aber auf 48 Stunden erweitert werden durfte, wenn darin Bereitschaftszeiten enthalten seien und die Summe aus Vollarbeit und „fakturierten“ Bereitschaftszeiten 39 Stunden nicht übersteigen würde. Da er der Auffassung war, sein Arbeitgeber zahle ihm nicht den gesetzlichen Mindestlohn für die gerade geleisteten Bereitschaftszeiten, klagte er auch für diese den auf die Stunde heruntergerechneten Lohn von 15,81 € ein. Das Bundesarbeitsgericht vertrat die Auffassung, dass dem Kläger der Mindestlohn gezahlt, der eingeklagte Anspruch also erfüllt worden sei. Unter Berücksichtigung der Bereitschaftszeiten war es möglich, den Kläger maximal 228 Stunden zu Vollarbeit und Bereitschaftszeiten heranzuziehen. Bei einer Vergütung im Sinne des damals geltenden Mindestlohnsatzes in Höhe von 8,50 € zu je 228 Stunden musste der Kläger eine Vergütung von mindestens 1.938 € erhalten, die aber mit dem tatsächlich bezogenen Gehalt in Höhe von knapp 2.700 € brutto nebst Zulagen deutlich überschritten wurde.

Daraus ergibt sich, dass Bereitschaftsdiensten nicht gesondert vergütet werden müssen, solange der Bruttomonatslohn den Mindestanspruch nach dem Mindestlohngesetz für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit erfüllt. Doch sei in diesem Zusammenhang noch einmal darauf verwiesen, dass Zeiten eines Bereitschaftsdienstes in voller Höhe als Arbeitszeit anzurechnen sind. Dies bedeutet zum Beispiel, dass bei einer vereinbarten Wochenarbeitszeit von 40 Stunden nur noch ein Bereitschaftsdienst für eine Dauer von 8 Stunden möglich ist.

Wie steht es mit der Vergütung von Rufbereitschaft?

Gesetzliche Regelungen zur Vergütung von Rufbereitschaften gibt es nicht. Bei der Frage, ob eine Rufbereitschaft zu vergüten ist, unterscheidet die Rechtsprechung streng danach, ob die Bereitschaftszeiten in Form einer Rufbereitschaft als „Arbeitszeit“ oder als „Ruhezeit“ im Sinne der EU-Richtlinie 2003/88 einzustufen sind. Allerdings macht die genannte EU-Richtlinie keine Vorgaben zur Vergütung und deren Höhe. Dies richtet sich nach nationalem Recht – das, wie erwähnt, keine Regelungen bereithält –, nach Tarifverträgen oder Regelungen in Arbeitsverträgen. Zu berücksichtigen ist, dass nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 25. März 2021 (Az: 6 AZR 264/20) ärztliche Hintergrunddienste als Rufbereitschaft nicht zu vergüten sind (auch wenn sie tarifvertragswidrig nicht als solche hätten angeordnet werden dürfen). Das Bundesarbeitsgericht bringt es damit auf folgenden Grundsatz: „Pflicht zur Vergütung während der Rufbereitschaft ausschließlich für die Arbeitszeit, nicht aber für die Ruhezeit.“

Nur eingeschränkte Freizeit

Das Bundesarbeitsgericht lässt allerdings unberücksichtigt, dass der Arbeitnehmer auch dann, wenn seine Rufbereitschaft als Ruhezeit im Sinne der EU-Richtlinie 2003/88 anzusehen ist, in der Gestaltung seiner Freizeit keineswegs völlig frei ist, sondern dem Arbeitgeber „auf Abruf“ zur Verfügung stehen muss (wobei diese Art von „Arbeit auf Abruf“ nicht mit der gleichnamigen im Sinne von § 12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes verwechselt werden sollte).

Dieser Situation – also Ruhezeit, aber doch keine Möglichkeit zur völlig freien Freizeitgestaltung – tragen Tarifverträge Rechnung bzw. haben Rechnung getragen, wie dies vor mehreren Jahren auch im Manteltarifvertrag für Tierärzthelferinnen der Fall gewesen ist. Im damaligen § 7 Abs. 3 wurde festgelegt, dass Zeiten einer Rufbereitschaft zu 20 Prozent als Arbeitszeit zu bewerten, bei dieser aber nicht zu berücksichtigen, sondern zusätzlich zu vergüten waren. Eine Rufbereitschaft zum Beispiel von Freitagabend 20:00 Uhr bis zum darauffolgenden Montagmor-

gen 8:00 Uhr macht 60 Stunden und damit einen zusätzlichen Vergütungsanspruch von 12 Stunden aus.

Abschließende Empfehlung:

Diese frühere Regelung im Manteltarifvertrag für Tierärzthelferinnen könnte durchaus ein praktikables Vergütungsmodell auch in Arbeitsverträgen mit angestellten Tierärztinnen und Tierärzten sein. Im Hinblick auf eine solche Regelung kommt die Vertragsfreiheit zum Tragen, sodass es letztlich an den Beteiligten des Arbeitsverhältnisses liegen sollte, einen bestimmten Prozentsatz, der sowohl über als auch unter 20 Prozent liegen kann, zu vereinbaren.

Michael Panek

DAS LEBEN VON TIEREN ZU VERBESSERN, MACHT AUCH UNSER LEBEN BESSER.



www.elanco.de

© 2021 Elanco oder verbundene Unternehmen, Elanco™ und das Elanco Logo sind Handelsmarken von Elanco oder den verbundenen Unternehmen. EM-A171-0015

Ehrenamtlich mitmachen Die Arbeitskreise im bpt

Jedes bpt-Mitglied kann sich persönlich in die berufspolitische Arbeit einbringen. Nicht nur auf Landesverbandsebene, indem man sich bei Vorstandswahlen oder als Delegierter zur Verfügung stellt, sondern auch in Fachgruppen oder Arbeitskreisen. Diese werden teils vom Bundesvorstand eingesetzt, teils rekrutieren sie Mitglieder direkt über Ansprache der AK-Vorsitzenden. Die aktuelle persönliche Zusammensetzung der Arbeitskreise ist auf der bpt-Website nachzulesen.

AK Angestellte Tierärzte

Bearbeitung spezifischer Anliegen angestellter Praktiker und ihrer tierärztlichen Arbeitgeber. Bei Kontroversen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird ein Interessenausgleich angestrebt.

AK Arzneimittelgesetz

Beratung von Präsidium und Vorstand in arzneimittelrechtlichen Fragestellungen und zum neuen Tierarzneimittelgesetz (TAMG).

AK Junges Netzwerk

Erarbeitung standespolitischer Inhalte für junge Tiermediziner, Interesse für die Berufspolitik wecken, Vernetzung der Interessenten; Erste Schritte: Ausbildungspraxen-Datenbanken bekannter machen, bpt-Botschafter an den Unis etablieren und mehr.

AK Telemedizin

Beobachtung des wachsenden Marktes für Veterinär-Telemedizin, Analyse der Chancen und Risiken neuer telemedizinischer Möglichkeiten, um auch der „Generation Smartphone“ unter den Tierbesitzern entgegenzukommen. In Planung: Exklusiv für Mitglieder ein elektronischer Fragenkatalog zum Durchklicken, um den Einsatz von Veterinär-Telemedizin in der eigenen Praxis besser einschätzen zu können.

AG TFA

Bewertung der Fortbildung für Tiermedizinische Fachangestellte nach Tarifgruppe II; Anerkennung von Fort- und Weiterbildungen für Tiermedizinische Fachangestellte (TFA) für die Tätigkeitsgruppen II und III des Gehaltstarifvertrages (§ 5 Abs. 2+3).



Position des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt) zur Veterinär-Telemedizin

Gegenstand dieses Positionspapiers ist die berufspolitische Bewertung und Einordnung der Telemedizin in Ausübung des tierärztlichen Berufs.

Unter Veterinär-Telemedizin versteht der bpt den Gebrauch von Informations- und Telekommunikationstechnologien zur Bereitstellung und Unterstützung medizinischer Versorgung, wenn Tierärzte von Patienten und deren Haltern räumlich getrennt sind.¹

Der bpt befürwortet den unterstützenden Einsatz von Veterinär-Telemedizin über digitale Kommunikationsmedien bei der Untersuchung, Befundung und Behandlung von Tieren. Eine tierärztliche Tätigkeit über digitale Kommunikationsmedien muss die allgemein anerkannten fachlichen Standards einhalten, insbesondere was Befunderhebung, Beratung und Dokumentation angeht. Der Tierhalter ist über die Besonderheiten, Risiken und Grenzen ausschließlich telemedizinischer tierärztlicher Tätigkeit aufzuklären.

Für die Rezeptierung/Abgabe von Medikamenten aus der tierärztlichen Hausapotheke zur Anwendung durch den Tierhalter gelten die Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes (AMG) und der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV).

Die Behandlung mittels Arzneimittel mit antibiotisch wirkenden Substanzen kann nicht im Rahmen telemedizinischer Tätigkeit erfolgen, da sie eine klinische Untersuchung der Patienten durch einen Tierarzt voraussetzt. Davon ausgenommen ist eine eventuelle Folgeabgabe im gleichen Behandlungsfall.

Tierärzte, die Telemedizin anbieten, sollten über hinreichende praktische Erfahrung im entsprechenden Fachgebiet verfügen. Darüber hinaus sollten sie Kenntnisse über die Besonderheiten der Kommunikation mittels digitaler Medien haben. Eine telemedizinische Tätigkeit sollte durch eine Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt sein.

Veterinär-telemedizinische Dienstleistungen sind nach der Gebührenordnung für Tierärzte abzurechnen. Solange es dafür keine eigene Position gibt, sind beispielsweise § 7 (Außerordentliche Leistungen) oder GOT-Position 10 (Beratung)² anzuwenden und ggf. der Zeitfaktor über die Höhe des Gebührensatzes zu berücksichtigen ist.

Frankfurt am Main, 15. Februar 2021

¹ Zur Definition lehnt sich dieses Papier an Field an [1998]

² Beratung im einzelnen Fall ohne Untersuchung (auch schriftlich oder fernmündlich)



Köpfe, Namen, Zahlen

Fast 8.000 Kollegen oder tierärztlicher Nachwuchs, der sich schon im Studium für berufspolitische Fragen interessiert, sind bpt-Mitglieder. Viele sind ehrenamtlich engagiert als Vorstände der Landesverbände oder Fachgruppen, in Arbeitskreisen und Ausschüssen, auf regionaler Ebene innerhalb der Landesverbände oder als gewählte Repräsentanten des Gesamtverbands im Präsidium. Mitmachen, mitreden und -diskutieren sind die ersten Schritte berufspolitischen Engagements. Das steht allen Mitgliedern offen. Die bpt-Geschäftsstelle ist Ansprechpartner und Dienstleister für die Mitglieder; die Mitarbeiter stehen den Verbandsmitgliedern für alle beruflichen Fragen zur Verfügung.

Das Präsidium des bpt

Geschäftsführendes Präsidium*



Präsident
Dr. Siegfried Moder, Steingaden
Gesamtleitung des Verbands
Themenschwerpunkte: Öffentlichkeitsarbeit, Europa, Verbraucherschutz, One Health

- Vorsitzender bpt LV-Bayern
- Vizepräsident und Schatzmeister der Europäischen Tierärztervereinigung (FVE)
- Mitglied im Vorstand des Bundesverbands Freier Berufe (BFB)
- Mitglied im Präsidium der Bundestierärztekammer (Ressort Praktische Berufsausübung)
- Mitglied im Statutory Body Working Group bei der FVE
- BLTK-Vorstandsmitglied
- Mitglied im QS-Koordinierungsbeirat Antibiotikamonitoring
- Mitglied im Beirat der Deutschen Ärzteversicherung (DÄV)
- Mentor an der LMU München
- Ansprechpartner Rind / FG Rind



1. Vizepräsidentin
Dr. Petra Sindern, Neu Wulmstorf
Stellvertreterin des Präsidenten
Themenschwerpunkte: Zoonosen (One Health), Europa, Verbraucherschutz, TAMG, Laienbehandler, Tiermedizinische Fachangestellte (TFA), Zukunft des Tierarztberufs

- Stellvertretende Landesvorsitzende Hamburg
- Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft zur Anerkennung von Fortbildungen für Tiermedizinische Fachangestellte (AG TFA)
- Mitglied des Veterinary Advisory Board der Eurogroup for Animals, Brüssel
- Mitglied des Ausschusses Klein- und Heimtiere sowie der Arbeitsgruppe „Qualzucht“ der Bundestierärztekammer
- Leitung der länderübergreifenden Arbeitsgruppe „Identifizierung und Registrierung“
- Mitglied des Dessauer Zukunftskreises
- Stellvertretendes Mitglied im Sachverständigen-Ausschuss für Verschreibungspflicht nach § 53 AMG des BfArM
- Leitung Arbeitskreis „Junges Netzwerk im bpt“
- Ansprechpartnerin Kleintiere / FG Kleintierpraxis



2. Vizepräsident
Dr. Karl-Heinz Schulte, Krefeld
Themenschwerpunkte: Modernisierung des Verbands, Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Kontakte zu Wissenschaft/Gutachtern/Industrie

- Vorsitz bpt-Landesverband Nordrhein
- Vorsitz Programmkomitee bpt Akademie
- Mitglied der StlKoVet - Kleintiere
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Anerkennung von Fortbildungen für Tiermedizinische Fachangestellte (AG TFA)
- Vorstand Tierärztekammer Nordrhein

Beisitzer



Dr. Christina Bertram, Hamburg
Themenschwerpunkte: Studenten (Bielefelder Gesprächskreis, bvvd), Ausbildungspraxis, Hochschulseminare, Mentoringprogramm Studenten, Familie und Beruf

- Vorsitzende des bpt-Landesverbands Hamburg



Dr. Maren Hellige, Hannover
Themenschwerpunkte: angestellte Tierärzte, Hochschule, Kontakte Wissenschaft/Gutachter/Industrie

- Leitung Arbeitskreis „Angestellte Tierärzte“
- Vizepräsidentin der Gesellschaft für Pferdemedizin (GPM)
- Beiratsmitglied des bvvd
- Arbeitskreis „Junges Netzwerk im bpt“
- Ansprechpartnerin Pferd / GPM



Dr. Bodo Kröll, Erfurt
Themenschwerpunkte: Praxisführung, GOT, Qualitätssicherung, Qualitätsstandard, Berufsrecht und Berufsethik

- Vorsitzender des bpt-Landesverbands Thüringen
- Mitglied AG GOT von bpt / BTK
- Aufsichtsratsmitglied der bpt Akademie GmbH
- Vorstandsmitglied der ATF



PD Dr. habil. Andreas Palzer, Scheidegg
Themenschwerpunkte: Europa, TAMG, One Health/Verbraucherschutz, Tierwohl/Tierschutz, Kontakte Wissenschaft/Gutachter/Industrie

- Mitglied der Medicine Working Group der FVE
- Stellvertretender Vorsitzender des AMA der BTK
- Mitglied des Koordinierungsbeirates Antibiotikamonitoring der QS GmbH
- Mitglied der Antibiotika-Arbeitsgruppe der WVA
- Ansprechpartner Geflügel / FG Geflügel, Schwein / FG Schwein



Dr. Uta Seiwald, Aufham
Themenschwerpunkte: Tierschutz, One Health, Lebensmittel

- Vertretung des bpt in der Tierärztlichen Plattform für Tierschutz (TPT)
- Ansprechpartnerin Lebensmittel / FG Lebensmittelsicherheit

Schatzmeister



Dr. Franz Gassner, Frontenhausen
Themenschwerpunkte: Haushalt und Finanzen, Anlagen

- Schatzmeister des bpt
- Geschäftsführer des bpt-Landesverbands Bayern

* Kontaktdaten des Präsidiums finden sich auf der bpt-Website: www.tieraerzteverband.de, Rubrik „Der bpt“.



Tiermedizin gemeinsam gestalten - Werde Teil unseres Teams

- > **Karriere** – zahlreiche Optionen zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung lokal, national und international
- > **Wissen** – breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungen, geförderte Forschung und direkter Austausch mit SpezialistInnen
- > **Individualität** – flexible Arbeits- und Karrieremodelle für die Vereinbarkeit der individuellen Lebenssituation und einer erfüllenden Karriere
- > **Verlässlichkeit** – nachhaltiges, sicheres und faires Arbeitsumfeld als Teil der größten Tiermedizingruppe Europas
- > **Zukunft** – gemeinsam die Tiermedizin von morgen gestalten: vor Ort, in Zusammenarbeit mit anderen Standorten und in (inter)nationalen Fachgruppen

Erfahre mehr und bewirb Dich jetzt bei Europas größter Tiermedizingruppe
unter www.ivcevidensia.de/karriere



Landesverbände

Landesverband Baden-Württemberg

Dr. Christoph Ganal
Wilhelmstr. 31
88250 Weingarten
ganal@tierklinik-ganal-ewert.de

Landesverband Bayern

Dr. Siegfried Moder
Hammerschmiedstr. 17
86989 Steingaden
siegfried.moder@bpt-bayern.de
Geschäftsstelle
Dr. Franz Ludwig Gassner
Schulstr. 20
84160 Frontenhausen
gassner@bpt-bayern.de

Landesverband Berlin

Jan Wolter
Tegeler Weg 24
10589 Berlin
info@zierfischpraxis.de

Landesverband Brandenburg

Dr. Michael Kreher
Berliner Str. 53
04924 Bad Liebenwerda
mikreher@googlemail.com

Landesverband Hamburg

Dr. Christina Bertram
Fuhlendorfweg 37b
22589 Hamburg
tierarztmobil@web.de

Landesverband Hessen

Dr. Ulf Riedel
Grempr. 28
60487 Frankfurt am Main
info@uriedelvet.de

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Karl Henning
Zum Reppin 1
19063 Schwerin-Mueß
henning-tierarzt-schwerin@t-online.de

Landesverband Niedersachsen / Bremen

Dr. Katja Lohmann-Müller
Elsebusch 73
29471 Gartow
Lohmannmueller.ems@gmx.de

Landesverband Nordrhein

Dr. Viola Hebel
Breuerkamp 8
51580 Reichshof
info@tierarztpraxis-hebel.de

Landesverband Rheinland-Pfalz

Dr. Bernhard Alscher
Alter Steg 1
55765 Oberhambach
dr.alscher@vgv-birkenfeld.de

Landesverband Saarland

Dr. Hermann Rau
Eichenweg 1
66280 Sulzbach
hserau@gmx.de

Landesverband Sachsen

Dr. Sabine Nachtigall
Tierarztpraxis Dr. S. Nachtigall
Mühlenstr. 22
01809 Heidenau
tierarztpraxis-nachtigall@gmx.de



Landesverband Sachsen-Anhalt

Dr. Anne-Kathrin Witzlack
Martin-Schwantes-Str. 40
39245 Gommern
anne_fluegge@gmx.de

Landesverband Schleswig-Holstein

Dr. Jörg Rieper
Achter Riep 13
25361 Grevenkop
joerg.riepier@krempe.net

Landesverband Thüringen

Dr. Bodo Kröll
Amtmann-Kästner-Platz 9
99091 Erfurt
info@kleintierklinik-kroell.de

Landesverband Westfalen-Lippe

Dr. Edmund Bölling
Sessendrupweg 48
48161 Münster
Edmund.Boelling@t-online.de

Mitgliederzahlen der Landesverbände

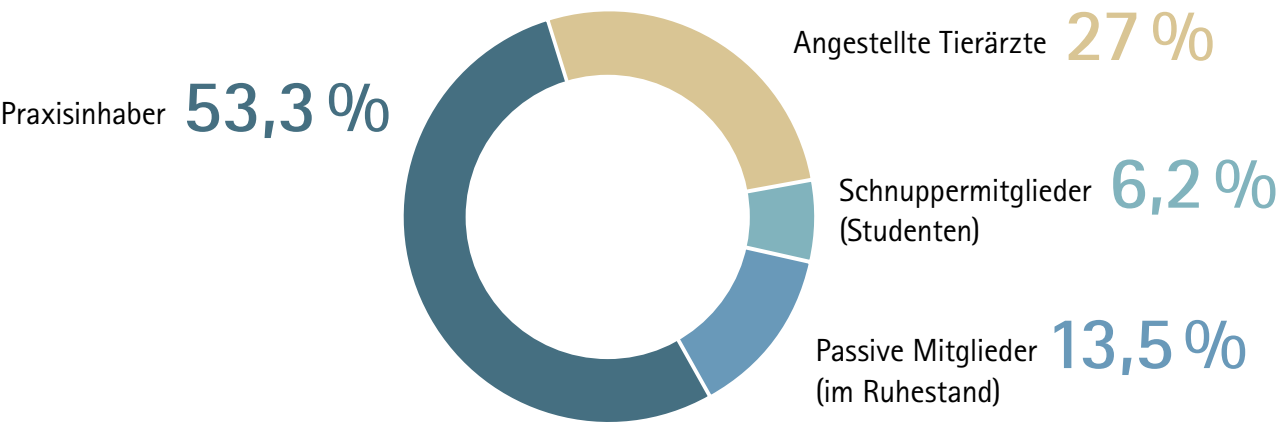
Baden-Württemberg	897	Nordrhein	677	Mecklenburg-Vorpommern	170
Bayern	1.302	Westfalen-Lippe	732	Sachsen	197
Berlin	167	Rheinland-Pfalz	391	Sachsen-Anhalt	159
Hamburg	118	Saarland	85	Thüringen	131
Hessen	640	Schleswig-Holstein	472		
Niedersachsen / Bremen	1.471	Brandenburg	219		

Die rund 7.900 Mitglieder in Zahlen

Mitglieder

		männlich	weiblich
4.186	Praxisinhaber	50 %	50 %
2.126	Angestellte Tierärzte	17,2 %	82,8 %
485	Schnuppermitglieder (Studenten)	15 %	85 %
1.063	Passive Mitglieder (im Ruhestand)	85,6 %	14,4 %

Mitgliederstruktur des bpt



Anteil der Praxisarten im bpt



bpt-Fachgruppen und GPM

Fachgruppe Kleintierpraxis (FGK) / / 441 Mitglieder

Die Fachgruppe Kleintierpraxis ist die fachliche und berufspolitische Vertretung der Kleintierpraktiker im bpt. Sie arbeitet dem bpt-Präsidium fachlich zu, beispielsweise für Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben. Im Berichtsjahr gewährte sie umfangreiche Unterstützung im Vorfeld der Verabschiedung des neuen Tierarzneimittelgesetzes. Beim Medienpreis Tiergesundheit, den die FGK mit initiiert hat, war ihre Fachliche Leitung in der Jury vertreten. Die Fachgruppe engagiert sich für die Förderung der Kennzeichnung und Registrierung von Hund und Katze. Mit der bpt-Vizepräsidentin Dr. Petra Sindern arbeitet eine Repräsentantin der Fachgruppe in der AG Qualzucht der Bundestierärztekammer mit. Die Fachliche Leitung der FGK unterstützt die bpt-Akademie bei der Organisation von Fortbildungen wie bpt-Kongress und bpt-INTENSIV. Speziell für die Kleintierpraxis entwickelt die Fachgruppe Servicematerialien zur Praxisorganisation und Tierhalterinformation. Bei der jährlichen Klausurtagung der erweiterten Fachlichen Leitung werden neue Ideen gesammelt und neue Projekte angestoßen.

Fachliche Leitung:
Dr. Stefanie Schmidtke (Vorsitzende)
Dr. Dirk Neuhaus
Christine Niemeyer
Dr. Stefan Gabriel

Fachgruppe Schwein (FGS) / / 234 Mitglieder

Die Mitglieder der Fachgruppe Schwein haben im Berichtsjahr mehrere die Schweinehaltung betreffende Themenschwerpunkte bearbeitet. Der enge fachliche Austausch fand in regelmäßigen Telefonkonferenzen statt. Ein Kernpunkt in den vergangenen Monaten war das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration, das am 1. Januar dieses Jahres 2021 in Kraft getreten ist. Die Fachgruppe Schwein, die bestandsbetreuenden Tierärzte, Fachinstitutionen sowie die betroffenen Nutztierhalter haben sich intensiv mit den verschiedenen Verfahren auseinandergesetzt, zum Beispiel in Webinaren oder Online-Fortbildungen. Die Nutztierhaltung, hier insbesondere der Schweinebereich, befindet sich in zunehmend schwierigerem Fahrwasser. Das betrifft besonders die Haltungsbedingungen für die Tiere. Die Bedeutung von Tierwohl-Kriterien und des Tierschutzes werden künftig viel stärker in den Vordergrund rücken. Als Fachgruppe Schwein und als bestandsbetreuende Tierärztinnen und Tierärzte sind wir gefragt, praktikable Lösungsansätze zu entwickeln, um den Strukturwandel in den ländlichen Regionen zu verlangsamen und die Betriebe auch im Sinne der Regionalität zu erhalten. Die Corona-Pandemie hat viele unserer Gespräche in den virtuellen Raum verlagert. Auch die Nachfrage nach Telemedizin hat an Fahrt aufgenommen. Die Fachliche Leitung der FGS arbeitet an Konzepten, die Chancen der neuen technischen Möglichkeiten auch für die tierärztliche Bestandsbetreuung von Schweinebetrieben zu nutzen.

Fachliche Leitung:
Dr. Rainer Schneichel (Vorsitzender)
Dr. Hanna Gerß
Dr. Torsten Pabst
Beirat:
Dr. Miriam Viehmann
Dr. Dirk Hesse
Ralf Stuhldreier
Prof. Dr. Mathias Ritzmann

Fachgruppe Rind (FGR) / / 234 Mitglieder

Die FG Rind ist für den Bereich Rindermedizin und Rinderbestandsbetreuung zuständig. Die Fortbildungsveranstaltungen der FG sind eine Mischung aus Präsenz- und Online-Veranstaltungen sowie eLearning. Im Jahr 2020 mussten bedingt durch die Corona-Pandemie alle Veranstaltungen, auch die im Rahmen des bpt-Kongresses, in digitaler Form durchgeführt werden. Der von der FG Rind herausgegebene „Literatur Newsletter Rind“, in dem aktuelle wissenschaftliche Originalarbeiten referiert werden, ergänzt das Fortbildungsangebot. Die Weiterentwicklung der „Leitlinien für die Tierärztliche Bestandsbetreuung beim Rind“, die Unterstützung des bpt-Präsidiums in allen Fragen der Rindermedizin und die Mitwirkung in entsprechenden Gremien gehören zu den weiteren Aufgaben der Fachlichen Leitung der FG Rind.

Fachliche Leitung:
Prof. Dr. Rolf Mansfeld (1. Vorsitzender)
Martin Gehring (2. Vorsitzender)
Bernd Walloschke
Prof. Dr. Volker Krömker
Dr. Michael Schmauß
Franz Josef Zimmer

Fachgruppe Geflügel (FGG) / / 73 Mitglieder

Pandemiebedingt fielen im Berichtsjahr leider die Mitgliederversammlungen mit Vortragsteil für Mitglieder und Gäste, die unter normalen Umständen zweimal im Jahr im Rahmen des DVG-Geflügelfachgesprächs in Hannover stattgefunden hätten, aus. Bisher entschied sich die Fachliche Leitung gegen eine digitale Variante, da sie den Charme des kollegialen Zusammentreffens einer Präsenzveranstaltung bei weitem nicht erreichen kann. Es wurde von der Fachgruppe eine ausführliche Stellungnahme zum Thema „Verbot des Hahnenkükenötens“ verfasst. Rund um das neue Tierarzneimittelgesetz wurde dem Vorstand und den zuständigen Fachgremien im bpt bei geflügelrelevanten Themen ausführlich zugearbeitet. Eine enge

Fachliche Leitung:
Dr. Thorsten Arnold (Vorsitzender)
Dr. Martina Wolf-Reuter (Stellv. Vorsitzende)
Dr. Alexa Vaupel
Dr. Lutz Lauterbach



Wir sind Dechra.

Stolzes bpt-Fördermitglied seit mehr als 30 Jahren!

Forthyron®

VETORYL®

Cardisure®

Felimazole®

Prevomax®

Metrobactin®

Osumia®

Mirataz®

Meloxoral®

Phenoleptil®

Osphos®

Novaquin®

Isaderm®

Cyclo Spray®

Revozyn®

Entdecken Sie unser gesamtes Sortiment unter: www.dechra.de

Dechra Veterinary Products Deutschland GmbH • Hauptstr. 6-8, D-88326 Aulendorf • fachfrage@dechra.com
Kundenservice: 0 75 25 / 205-55

Abstimmung der Fachgruppe Geflügel mit dem Ausschuss für Geflügel der BTK wurde mit der Wahl von Alexa Vaupel und Thorsten Arnold in den Ausschuss erreicht, so dass der bpt in diesem Gremium auch stark vertreten ist und es auf dem Geflügelgebiet nicht zu gegensätzlichen Positionen kommt. Der digitale bpt-Kongress 2021 wurde ebenfalls von der Fachgruppe mit einem eigenen Vortragsteil zum „Aviäre Influenza-Geschehen 2020/2021“ mit vorbereitet.

Fachgruppe Lebensmittelsicherheit (FGL) / / 31 Mitglieder

Die Fachliche Leitung der FGL informiert die Mitglieder regelmäßig über Aktuelles aus Lebensmittelhygiene und -sicherheit, Tierschutz bei Schlachtung und Tiertransport sowie Lebensmittelrecht. Im Vordergrund steht der Nutzen für die Beratung von Lebensmittelbetrieben, für Eigenkontrollkonzepte und Schulungen sowie für (amtliche) Kontroll- und Inspektionsaufgaben. Die Fachliche Leitung der FGL hat den Kontakt zu den bpt-Nutztierfachgruppen erfolgreich intensiviert. Im Rahmen des bpt-Kongresses DIGITAL 2020 war die Fachgruppe an mehreren Kooperationsveranstaltungen mit den Fachgruppen Schwein und Geflügel beteiligt. Im Fokus standen bei der Schnittstelle Schweinepraxis-Lebensmittelsicherheit die Listerien. Bei der Kooperationsveranstaltung mit der Fachgruppe Geflügel ging es um Vorkommen und Bekämpfung von Salmonella spp. Des Weiteren wurde ein Seminar zur Relevanz von Nutzinsekten für die Tiermedizin angeboten.

In verschiedenen Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene bringt sich die Fachliche Leitung der FGL ein. Sie vertritt zudem die Interessen der amtlichen Tierärzte in der Ver.di-Tarifkommission Fleisch.

Fachliche Leitung:
Dr. Marcus Langen (Vorsitzender)
Dr. Hans-Georg Basikow
Dr. Michael Rickert
Dr. Julia Tholen

Mitgliederzahlen: Stand 30.06.2021

Gesellschaft für Pferdemedizin (GPM) 1.149 Mitglieder

Die GPM ist die Interessenvertretung aller in der Pferdemedizin tätigen Tierärzte. Sie fördert die Wissenschaft und die Forschung auf dem Gebiet der Pferdemedizin sowie die Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis. Ein monatlich erscheinender Newsletter informiert die Mitglieder zu aktuellen Themen rund um die Pferdemedizin und stellt diese Informationen auch über die Homepage zur Verfügung. Seit diesem Jahr finden zudem Pferdehalter auf der Homepage Informationen aus erster Hand, um Praktiker bei der Information ihrer Kunden zu unterstützen. Mit ihren Regionaltreffen und Webinaren bietet die GPM regelmäßig Gelegenheit zur Weiterbildung und zum persönlichen Austausch. Insbesondere die GPM-Module zur Weiterbildung in der Zahnheilkunde sind sehr erfolgreich. Ihren Mitgliedern steht die GPM außerdem fortwährend in allen fachlichen und forensischen Fragen durch einen Konsiliardienst zur Seite.

Im Berichtsjahr wurde die Röntgen-App weiterentwickelt, die mit Beispielbildern die Befundung entsprechend dem Röntgenleitfaden erleichtert. Kurzfristige Unterstützung erhielten die Mitglieder über Webinare, die aufgrund von Ausbrüchen von Equinem Herpes Virus (EHV) und Equiner Virus Arteritis (EVA) in brisanten Fragestellungen umgehend Hilfe boten. Neu wurden 2021 die Arbeitskreise Huf und Fütterung gegründet, um auch in diesen Bereichen den Mitgliedern noch mehr praxisnahe Unterstützung anzubieten.

Alle von der GPM angebotenen Produkte stehen über die GPM-Website zum Download bzw. zum Erwerb über den GPM-Shop zur Verfügung.



GESELLSCHAFT FÜR PFERDEMEDIZIN

Vorstand:
Prof. Dr. Karsten Feige (Präsident)
Dr. Maren Hellige
Dr. Martin Gundel
Dr. Daniel Meister
Dr. Michael Köhler
Dr. Jutta Sielhorst

Gesellschaft für
Pferdemedizin e. V.
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt a. M.
Telefon: 069-25496900-0
Fax: 069-25496900-69

Geschäftsführerin:
Dr. Doris Börner
Mitgliederservice:
Yves Colombel
Email: info@gpm-vet.de
Homepage: www.gpm-vet.de

Ihre Ansprechpartner in der Geschäftsstelle

Geschäftsführung



Geschäftsführer, Chefredakteur
bpt-info – Dipl.-Kfm. Heiko Färber
Telefon (069) 66 98 18 - 0
bpt.farber@tieraerzteverband.de



Sekretariat – Gabriele Kuhn
Telefon (069) 66 98 18 - 27
Telefax (069) 66 98 18 - 67
bpt.kuhn@tieraerzteverband.de

Referat Europa



Referatsleitung, Referentin der
Geschäftsführung – Gabriele Moog
Telefon (069) 66 98 18 - 24
Telefax (069) 66 98 18 - 64
bpt.moog@tieraerzteverband.de

Referat Recht



Referatsleitung, Stellvertretender
Geschäftsführer – Michael Panek
Telefon (069) 66 98 18 - 0
Telefax (069) 66 98 18 - 54
bpt.panek@tieraerzteverband.de



Sekretariat – Annette Weglehner
Telefon (069) 66 98 18 - 18
Telefax (069) 66 98 18 - 58
bpt.weglehner@tieraerzteverband.de

Zentrale Dienste



Telefonzentrale, GVP
Denise von Rogall
Telefon (069) 66 98 18 - 0
Telefax (069) 66 68 - 170
bpt.vonrogall@tieraerzteverband.de



EDV, Datenschutzbeauftragter
Richard Kutschki
Telefon (069) 66 98 18 - 31
Telefax (069) 66 98 18 - 66
bpt.kutschki@tieraerzteverband.de



Buchhaltung, Personalwesen
Susann Schmidt
Telefon (069) 66 98 18 - 17
Telefax (069) 66 98 18 - 57
bpt.schmidt@tieraerzteverband.de



Mitglieder verwaltung, Beitrags-
wesen – Birgitta Walz
Telefon (069) 66 98 18 - 19
Telefax (069) 66 98 18 - 59
bpt.walz@tieraerzteverband.de

Referat Externe Kommunikation



Referatsleitung, Pressesprecherin
Astrid Behr
Telefon (069) 66 98 18 - 15
Telefax (069) 66 98 18 - 55
bpt.behr@tieraerzteverband.de



Sekretariat, Politische Beobachtung
Christina Kruck
Telefon (069) 66 98 18 - 23
Telefax (069) 66 98 18 - 63
bpt.kruck@tieraerzteverband.de

Referat Verbandsmarketing und Interne Kommunikation



Referatsleitung
Dr. Ulrike Schimmel
Telefon (069) 66 98 18 - 22
Telefax (069) 66 98 18 - 62
bpt.schimmel@tieraerzteverband.de



Projektmanagement, Messe-
organisation, Fachgruppen, GPM
Yves Colombel
Telefon (069) 66 98 18 - 30
Telefax (069) 66 98 18 - 69
bpt.colombel@tieraerzteverband.de

Referat Fortbildung (bpt Akademie GmbH)



Referatsleitung, Fachprogramme
Dr. Carolin Kretzschmar
Telefon (069) 66 98 18 - 13
Telefax (069) 66 98 18 - 53
kretzschmar@bpt-akademie.de



Kongress- und Messemanagement
Iris Hebling
Telefon (069) 66 98 18 - 11
Telefax (069) 66 98 18 - 51
hebling@bpt-akademie.de



Referentenmanagement,
Seminarorganisation (Kongresse)
Angelika Scheidemann
Telefon (069) 66 98 18 - 20
Telefax (069) 66 98 18 - 60
scheidemann@bpt-akademie.de



Anmeldungen Kongresse, Kongress-
IT – Constanze Löhning
Telefon (069) 66 98 18 - 12
Telefax (069) 66 98 18 - 52
loehring@bpt-akademie.de



Team-Assistenz (Kongresse)
Arik Sadura
Telefon (069) 66 98 18 - 34
Telefax (069) 66 98 18 - 74
sadura@bpt-akademie.de
info@bpt-akademie.de



Anmeldungen Seminare, Seminar-
organisation, Rahmenverträge, Be-
stellservice – Beate Düerkop-Scheld
Telefon (069) 66 98 18 - 25
Telefax (069) 66 98 18 - 65
dueerkop-scheld@bpt-akademie.de
seminare@bpt-akademie.de

Betriebswirtschaftlicher Tierärzteberater (bpt Akademie GmbH)



Hans-Peter Ripper
Telefon (069) 66 98 18 - 28
Telefax (069) 66 98 18 - 68
ripper@bpt-akademie.de

Fördermitglieder des bpt

Dechra Veterinary Products Deutschland GmbH, Aulendorf

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf

Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln

Medicopartner Versicherungsmakler GmbH, Osnabrück

Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hannover

vet-concept GmbH & Co. KG, Föhren

Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte eG, Garbsen

Der bpt dankt allen Fördermitgliedern und Inserenten für ihre Unterstützung.

Fördermitglieder unterstützen den bpt ideell und materiell. Sie werden bevorzugt berücksichtigt, wenn der Verband Sponsoren für Veranstaltungen oder Kooperationspartner für Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit sucht. Die Verbandspolitik können Fördermitglieder jedoch nicht beeinflussen. „Das Präsidium ist im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand ermächtigt, Personen, Unternehmen sowie sonstigen Vereinigungen, welche die Aufgaben und die Ziele des bpt unterstützen, ohne selbst ordentliches Mitglied des bpt werden zu können, den Status eines fördernden Mitglieds zu gewähren. Fördernden Mitgliedern kann die Teilnahme an der Delegiertenversammlung gestattet werden. Sie haben jedoch kein Stimmrecht.“ (aus: Satzung des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte, bpt e. V., § 7)

Impressum

Verlag

bpt Akademie GmbH
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main

Herausgeber

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V.
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main
Telefon (069) 66 98 18 – 0
Telefax (069) 6 66 81 70
info@tieraerzteverband.de
www.tieraerzteverband.de
© bpt; Stand: September 2021

Redaktionsleitung

Dr. Ulrike Schimmel

Stellvertretende Redaktionsleitung

Gabriele Moog

Redaktionelle Mitarbeit

Yves Colombel

Texte

Jörg Held, Vennebusch & Musch GmbH, Inge Brinkmann, Gabriele Moog, Michael Panek, Hans-Peter Ripper, Dr. Ulrike Schimmel, Dr. Doris Börner, Dr. Thorsten Arnold, Dr. Julia Tholen

Bildredaktion

Dr. Ulrike Schimmel

Anzeigen

Yves Colombel

Fotos / Bildnachweis

bpt e.V. (S. 4/1), bpt Akademie GmbH (S. 9/1, 12/1, 21, 46), Isabel Glaser (Titelbild), istockphoto/Alexia Khruscheva (S. 6), istockphoto/igorr1 (S. 56), istockphoto/Morsa Images (S. 23), istockphoto/SDI Productions (S. 38), istockphoto/Sonsedska (S. 28, 40), istockphoto/urbanecow (S. 15), Sarah Kastner Fotografie (S. 66, 67), Richard Kutschki (S. 20, 67/9), Matthias Lehnardt (S. 4/2, 11, 12/2, 45/2), Constanze Löhring (S. 67/8), Mr. Background-shutterstock.com (S. 13), Neue Osnabrücker Zeitung (S. 30), Jan Rathke (S. 5, 17/1, 45/1, 58, 59), Denise von Rogall (S. 66/6), Susann Schmidt (S. 51), Dr. Petra Sindern (S. 4/3, 17/2), TSN / Friedrich-Loeffler-Institut (S. 39), Marco Urban (S. 9/2)

Alle Fotos und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt.

Gestaltung

unikatwertvoll

Vogelsbergstraße 24a

60316 Frankfurt am Main

www.unikatwertvoll.de

Druck

Berk-Druck GmbH – Medienproduktion, Euskirchen



Wieder mitten im Leben

Mit unserer Berufsunfähigkeitsversicherung sind Sie im Fall der Fälle ausgezeichnet geschützt. Vertrauen Sie auf eine Lösung, die auf die besonderen Bedürfnisse von Tierärztinnen und Tierärzten zugeschnitten ist. Je eher, desto besser. Schließlich haben Sie noch viel vor im Leben.

www.aerzteversicherung.de



bpt bundesverband praktizierender tierärzte e.v.

Bundesverband
Praktizierender Tierärzte e. V.

Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 66 98 18-0
Telefax: (069) 66 68 170

Mail: info@tieraerzteverband.de
www.tieraerzteverband.de